TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F1H / BMW 1ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*2018*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 42	80 - 100 kW	VA+HA[1)]
7 x 16	ET 47	80 – 110 kW	VA+HA[1)]
7 x 16	ET 52	80 – 110 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 47	85 – 140 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 54	85 – 140 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	80 – 225 kW	VA+HA[1)]
8 x 18	ET 54	80 – 225 kW	VA+HA[1)]
8 x 18	ET 57	80 – 225 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 54	80 – 225 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	47 - 47	80 - 100	195/60R16 91 M+S	12T; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		80 - 100	205/55R16 91	124	
		80 - 100	205/60R16 92	12A	
		80 - 100	215/50R16 90	11A; 12A; 248	
		80 - 100	215/55R16 93	11A; 12A; 248	
	42 - 42	80 - 110	205/55R16 91	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 110	205/60R16 92	11A; 248	
		80 - 110	215/50R16 90	11A; 248; 26P	
		80 - 110	215/55R16 93	11A; 248; 26P	
	37 - 37	80 - 110	205/55R16 91	11A; 248; 24J; 26P	
		80 - 110	205/60R16 92	11A; 248; 24J; 26P	
		80 - 110	215/50R16 90	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		80 - 110	215/55R16 93	11A; 244; 247; 24J; 26P	
	32 - 32	80 - 110	205/55R16 91	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
		80 - 110	205/60R16 92	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
		80 - 110	215/50R16 90	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		80 - 110	215/55R16 93	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
	28 - 28	80 - 110	205/55R16 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		80 - 110	205/60R16 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		80 - 110	215/50R16 90	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		80 - 110	215/55R16 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
	27 - 27	80 - 110	205/55R16 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	
		80 - 110	205/60R16 92	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	
		80 - 110	215/50R16 90	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27F	
		80 - 110	215/55R16 93	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	42 - 42	80 - 140	205/50R17 93	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 140	215/45R17 91	11A; 248	
		80 - 140	215/50R17 91	11A; 248; 26P	
		80 - 140	225/45R17 91	11A; 248	
	37 - 37	80 - 140	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26P	
		80 - 140	215/45R17 91	11A; 248	
		80 - 140	215/50R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		80 - 140	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26P	
	32 - 32	80 - 140	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
		80 - 140	215/45R17 91	11A; 244; 24J; 26P	
		80 - 140	215/50R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		80 - 140	225/45R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
	27 - 27	80 - 140	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	
		80 - 140	215/45R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		80 - 140	215/50R17 91	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27F	
		80 - 140	225/45R17 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	
7 1/2 x 17	49 - 49	80 - 140	205/50R17 93	124	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		80 - 140	215/45R17 91	12A	
		80 - 140	215/50R17 91	11A; 12A; 248	
		80 - 140	225/45R17 91	12A	
		80 - 140	235/45R17 94	11A; 12A; 248	
	44 - 44	80 - 140	205/50R17 93	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 140	215/45R17 91	11A; 248	
		80 - 140	215/50R17 91	11A; 248; 26P	
		80 - 140	225/45R17 91	11A; 248	
		80 - 140	235/45R17 94	11A; 248; 26P	
	39 - 39	80 - 140	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26P	
		80 - 140	215/45R17 91	11A; 248	
		80 - 140	215/50R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		80 - 140	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26P	
		80 - 140	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26P	
	34 - 34	80 - 140	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
		80 - 140	215/45R17 91	11A; 244; 24J; 26P	
		80 - 140	215/50R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		80 - 140	225/45R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
		80 - 140	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 + 31	80 - 225	205/45R18 M+S	124; 52J; 57E; GBC	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76A; 76O
	36 + 31	80 - 225	205/45R18 90	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	26 - 26	80 - 225	205/45R18 90	11A; 24J; 26P; 57E; GBC	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
	26 - 26	80 - 225	205/45R18 90	11A; 244; 24J; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
8 x 18	52 + 49	80 - 225	205/45R18 M+S	124; 52J; 56G; 57F; GBC	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76B; 76O
	52 - 52	80 - 225	215/45R18 93		Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 225	225/40R18 91		
		80 - 225	235/35R18 90	11A; 248	
		80 - 225	235/40R18 91	11A; 248	
	49 - 49	80 - 225	215/45R18 93		
		80 - 225	225/40R18 91	11A; 248	
		80 - 225	235/35R18 90	11A; 248	
		80 - 225	235/40R18 91	11A; 248	
	47 - 47	80 - 225	215/45R18 93	11A; 248	
		80 - 225	225/40R18 91	11A; 248	
		80 - 225	235/35R18 90	11A; 248; 26P	
		80 - 225	235/40R18 91	11A; 248; 26P	
	44 - 44	80 - 225	215/45R18 93	11A; 248	
		80 - 225	225/40R18 91	11A; 248; 26P	
		80 - 225	235/35R18 90	11A; 244; 24J; 26P	
		80 - 225	235/40R18 91	11A; 244; 24J; 26P	
	44 + 42 + 39 + 37	80 - 225	205/45R18 90	11A; 248; 56G; 57F; GBC	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	42 - 42	80 - 225	215/45R18 93	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 225	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P	
		80 - 225	235/35R18 90	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		80 - 225	235/40R18 91	11A; 244; 247; 24J; 26P	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	39 - 39	80 - 225	215/45R18 93	11A; 248; 24J; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 225	225/40R18 91	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		80 - 225	235/35R18 90	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		80 - 225	235/40R18 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
	37 - 37	80 - 225	215/45R18 93	11A; 244; 24J; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 225	225/40R18 91	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
		80 - 225	235/35R18 90	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		80 - 225	235/40R18 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
	34 - 34	80 - 225	215/45R18 93	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 225	225/40R18 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		80 - 225	235/35R18 90	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27H	
		80 - 225	235/40R18 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27H	
	34 - 34	80 - 225	205/45R18 90	11A; 244; 56G; 57F; GBC	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	49 - 49	80 - 225	235/35R19 91	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	44 - 44	80 - 225	235/35R19 91	11A; 244; 24J; 26P	
	39 - 39	80 - 225	235/35R19 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
	34 - 34	80 - 225	235/35R19 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GBC) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 205/45R18
Hinterachse: 205/45R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F1X / BMW X REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1676*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 39	85 - 170 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 52	85 - 170 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	85 - 170 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 51	85 - 170 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 47	85 - 170 kW	VA+HA[1)]
8 x 20	ET 50	85 - 170 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	34 - 34	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 12O; 248; 52J	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 12A; 245; 248; 27I; 52J	
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 12A; 245; 248; 27I; 52J	
		85 - 170	225/55R17 M+S	11A; 12A; 244; 245; 26P; 27I; 52J	
	29 - 29	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 245; 27I; 52J	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
7 1/2 x 17	47 - 47	85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 12R; 248; 52J	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 12R; 248; 52J	
		85 - 170	225/55R17 97	11A; 124; 248	
		85 - 170	235/50R17 96	11A; 12A; 248; 27I	
		85 - 170	235/55R17 99	11A; 12A; 248; 27I	
	42 - 42	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 12O; 248; 52J	
		85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 12O; 248; 52J	
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 12O; 248; 52J	
		85 - 170	225/55R17 97	11A; 12A; 244; 245; 27I	
	37 - 37	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 248; 27I; 52J	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 244; 245; 27I; 52J	
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 244; 245; 27I; 52J	
	32 - 32	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 245; 26P; 27I; 52J	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 - 36	85 - 170	205/55R18 M+S	11A; 248; 52J; 5IE	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 170	215/55R18 95	11A; 248	
		85 - 170	225/50R18 95	11A; 244; 245; 27I	
	31 - 31	85 - 170	205/55R18 M+S	11A; 245; 248; 27I; 52J; 5IE	
		85 - 170	215/55R18 95	11A; 244; 245; 26P; 27I	
7 1/2 x 18	46 - 46	85 - 170	215/50R18 M+S	11A; 12O; 248; 52J; 5GM	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		85 - 170	215/55R18 M+S	11A; 12O; 248; 52J	
		85 - 170	225/50R18 95	11A; 12Q; 248	
		85 - 170	235/45R18 94	11A; 12A; 248	
		85 - 170	235/50R18 97	11A; 12A; 245; 248; 27I	
		85 - 170	245/45R18 96	11A; 12A; 248	
	41 - 41	85 - 170	215/50R18 M+S	11A; 12O; 248; 52J; 5GM	
		85 - 170	215/55R18 M+S	11A; 12O; 248; 52J	
		85 - 170	225/50R18 95	11A; 12A; 244; 245; 27I	
		85 - 170	235/45R18 94	11A; 12A; 248	
		85 - 170	245/45R18 96	11A; 12A; 244; 245; 27I	
	36 - 36	85 - 170	215/50R18 M+S	11A; 244; 245; 26P; 27I; 52J; 5GM	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 170	215/55R18 M+S	11A; 244; 245; 26P; 27I; 52J	
		85 - 170	235/45R18 94	11A; 244; 245; 26P; 27I	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	42 - 42	85 - 170	225/40R19 93	11A; 248	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 170	225/45R19 96	11A; 248	
		85 - 170	235/40R19 96	11A; 245; 248; 27I	
		85 - 170	235/45R19 95	11A; 245; 248; 27I	
		85 - 170	245/40R19 94	11A; 244; 245; 26P; 27I	
	37 - 37	85 - 170	225/40R19 93	11A; 244; 245; 27I	
		85 - 170	225/45R19 96	11A; 244; 245; 27I	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	45 - 45	85 - 170	225/40R20 94Y	11A; 248	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 170	235/35R20 92	11A; 248; 5GM	
		85 - 170	245/35R20 95	11A; 245; 248; 27I	
	40 - 40	85 - 170	225/40R20 94Y	11A; 248; 27I	
		85 - 170	235/35R20 92	11A; 244; 245; 27I; 5GM	
	35 - 35	85 - 170	225/40R20 94Y	11A; 244; 245; 26P; 27I	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

5GM)Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F2GC / BMW 2ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*2064*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 47	85 - 110 kW	VA+HA[1)]
7 x 16	ET 52	85 - 110 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 47	85 - 140 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 54	85 - 140 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	85 - 140 kW	VA+HA[1)]
8 x 18	ET 54	85 – 225 kW	VA+HA[1)]
8 x 18	ET 57	85 - 140 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 54	85 – 225 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	47 - 47	85 - 110	195/60R16 M+S	12N; 5IE	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		85 - 110	205/55R16 91	12N	
		85 - 110	205/60R16 92	12A	
		85 - 110	215/50R16 90	12A	
		85 - 110	215/55R16 93	12A	
		85 - 110	225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26N	
		85 - 110	225/55R16 95	11A; 12A; 248; 26N	
	42 - 42	85 - 110	195/60R16 M+S	12N; 5IE	
		85 - 110	205/55R16 91	124	
		85 - 110	205/60R16 92	12A	
		85 - 110	215/50R16 90	11A; 12A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 110	215/55R16 93	11A; 12A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 110	225/50R16 92	11A; 12A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 110	225/55R16 95	11A; 12A; 248; 24J; 26N; 27H	
	37 - 37	85 - 110	195/60R16 M+S	11A; 248; 26N; 5IE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 110	205/55R16 91	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 110	205/60R16 92	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 110	215/50R16 90	11A; 248; 24J; 26J; 26P; 27H	
		85 - 110	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26J; 26P; 27H	
		85 - 110	225/50R16 92	11A; 244; 247; 24J; 26J; 26P; 27F	
		85 - 110	225/55R16 95	11A; 244; 247; 24J; 26J; 26P; 27F	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	85 - 110	195/60R16 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 5IE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 110	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 26J; 26P; 27H	
		85 - 110	205/60R16 92	11A; 24J; 24M; 26J; 26P; 27H	
		85 - 110	215/50R16 90	11A; 244; 247; 24C; 26J; 26P; 27F	
		85 - 110	215/55R16 93	11A; 244; 247; 24C; 26J; 26P; 27F	
		85 - 110	225/50R16 92	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		85 - 110	225/55R16 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	27 - 27	85 - 110	195/60R16 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26J; 26P; 27F; 5IE	
		85 - 110	205/55R16 91	11A; 244; 247; 24C; 26J; 26P; 27F	
		85 - 110	205/60R16 92	11A; 244; 247; 24C; 26J; 26P; 27F	
		85 - 110	215/50R16 90	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		85 - 110	215/55R16 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		85 - 110	225/50R16 92	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
		85 - 110	225/55R16 95	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	42 - 42	85 - 140	195/55R17 M+S	12N	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 140	205/50R17 93	12A	
		85 - 140	215/50R17 91	11A; 12A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 140	225/45R17 91	11A; 12A; 248; 26N	
	37 - 37	85 - 140	195/55R17 M+S	11A; 248; 26N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 140	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 140	215/50R17 91	11A; 248; 24J; 26J; 26P; 27H	
		85 - 140	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
	32 - 32	85 - 140	195/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 140	205/50R17 93	11A; 24J; 24M; 26J; 26P; 27H	
		85 - 140	215/50R17 91	11A; 244; 247; 24C; 26J; 26P; 27F	
		85 - 140	225/45R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26J; 26P; 27F	
	27 - 27	85 - 140	195/55R17 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26J; 26P; 27F	
		85 - 140	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24C; 26J; 26P; 27F	
		85 - 140	215/50R17 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		85 - 140	225/45R17 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
7 1/2 x 17	49 - 49	85 - 140	205/50R17 93	12I	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 140	215/50R17 91	12A	
		85 - 140	225/45R17 91	12A	
		85 - 140	235/45R17 94	12A	
		85 - 140	245/45R17 95	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27H	
	44 - 44	85 - 140	205/50R17 93	11A; 248; 26N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 140	215/50R17 91	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 140	225/45R17 91	11A; 248; 26N	
		85 - 140	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 140	245/45R17 95	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
	39 - 39	85 - 140	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 140	215/50R17 91	11A; 248; 24J; 26J; 26P; 27H	
		85 - 140	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
		85 - 140	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26J; 26P; 27H	
		85 - 140	245/45R17 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 26P; 27F	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	34 - 33	85 - 140	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24J; 26J; 26P; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 140	215/50R17 91	11A; 244; 247; 24C; 26J; 26P; 27F	
		85 - 140	225/45R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26J; 26P; 27F	
		85 - 140	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24C; 26J; 26P; 27F	
		85 - 140	245/45R17 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 - 36	85 - 225	205/45R18 90	12N	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
	31 - 31	85 - 225	205/45R18 90	11A; 248; 26N	
	26 - 26	85 - 225	205/45R18 90	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
8 x 18	52 - 52	85 - 225	225/40R18 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 225	235/35R18 90		
		85 - 225	235/40R18 91		
	49 - 49	85 - 225	225/40R18 91		
		85 - 225	235/35R18 90	11A; 248; 26P	
		85 - 225	235/40R18 91	11A; 248; 26P	
		85 - 225	245/35R18 92	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		85 - 225	245/40R18 93	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
	47 - 47	85 - 225	225/40R18 91	11A; 248; 26P	
		85 - 225	235/35R18 90	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		85 - 225	235/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		85 - 225	245/35R18 92	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		85 - 225	245/40R18 93	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
	44 - 44	85 - 225	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		85 - 225	235/35R18 90	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		85 - 225	235/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		85 - 225	245/35R18 92	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27F	
		85 - 225	245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27F	
	42 - 42	85 - 225	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		85 - 225	235/35R18 90	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		85 - 225	235/40R18 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		85 - 225	245/35R18 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27F	
		85 - 225	245/40R18 93	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27F	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	39 - 39	85 - 225	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 225	235/35R18 90	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27F	
		85 - 225	235/40R18 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27F	
		85 - 225	245/35R18 92	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		85 - 225	245/40R18 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	37 - 37	85 - 225	225/40R18 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27F	
		85 - 225	235/35R18 90	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		85 - 225	235/40R18 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		85 - 225	245/35R18 92	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		85 - 225	245/40R18 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	34 - 34	85 - 225	225/40R18 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		85 - 225	235/35R18 90	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		85 - 225	235/40R18 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		85 - 225	245/35R18 92	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
		85 - 225	245/40R18 93	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	50 - 49	85 - 225	235/35R19 91	11A; 248; 26N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	47 - 44	85 - 225	235/35R19 91	11A; 248; 24J; 26N; 27H	
	40 - 39	85 - 225	235/35R19 91	11A; 244; 247; 24J; 26J; 26P; 27F	
	37 - 36	85 - 225	235/35R19 91	11A; 244; 247; 24C; 26J; 26P; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F2GT / BMW 2ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1677*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 47	70 - 110 kW	VA+HA[1)]
7 x 16	ET 52	70 - 110 kW	VA+HA[1)]
6 x 17	ET 47	80 – 141 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 47	70 – 141 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 54	70 – 141 kW	VA+HA[1)]
8 x 18	ET 57	70 – 141 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 57	70 – 141 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	47 - 47	70 - 100	195/65R16 M+S	124; 51G; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U;
		70 - 100	205/55R16 91W	11A; 12A; 248	
		70 - 100	205/60R16 92W	11A; 12A; 248	
		70 - 100	215/55R16 93	11A; 12A; 248	
		70 - 100	225/50R16 92W	11A; 12A; 245; 248	
		70 - 100	225/55R16 95	11A; 12A; 245; 248	
	42 - 42	70 - 100	195/65R16 M+S	11A; 248; 26N; 51G; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U;
		70 - 100	205/55R16 91W	11A; 248	
		70 - 100	205/60R16 92W	11A; 248	
		70 - 100	215/55R16 93	11A; 244; 24J; 26N	
		70 - 100	225/50R16 92W	11A; 244; 24J	
		70 - 100	225/55R16 95	11A; 244; 24J; 26N; 27U	
	37 - 37	70 - 100	195/65R16 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27U; 51G; 52J	
		70 - 100	205/55R16 91W	11A; 244; 24J	
		70 - 100	205/60R16 92W	11A; 244; 24J; 26N	
		70 - 100	215/55R16 93	11A; 244; 247; 24J; 26N; 27U	
		70 - 100	225/50R16 92W	11A; 241; 244; 246; 247; 26N	
		70 - 100	225/55R16 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27U	
	32 - 32	70 - 100	195/65R16 M+S	11A; 244; 24J; 26J; 27H; 27V; 51G; 52J	
		70 - 141	205/55R16 91W	11A; 244; 247; 24J	
		70 - 141	205/60R16 92W	11A; 244; 247; 24J; 26N; 27U	
		70 - 141	215/55R16 93	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	225/50R16 92W	11A; 244; 247; 24C; 26N; 27U	
		70 - 141	225/55R16 95	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27H; 27V	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 17	42 - 42	80 - 141	205/50R17 M+S	51G; 52J	BMW Active Tourer F45; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 141	205/50R17 M+S	11A; 248; 52J	
		80 - 141	205/55R17 M+S	11A; 248; 52J	
	37 - 37	80 - 141	205/50R17 M+S	11A; 248; 52J	
		80 - 141	205/55R17 M+S	11A; 248; 26N; 27U; 52J	
	32 - 32	80 - 141	205/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 26N; 52J	
		80 - 141	205/55R17 M+S	11A; 244; 24J; 26J; 27U; 52J	
7 x 17	42 - 42	70 - 141	195/55R17 M+S	12O; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		70 - 141	205/50R17 93	11A; 12A; 248	
		70 - 141	205/55R17 91W	11A; 12A; 248	
		70 - 141	215/50R17 91W	11A; 12A; 248	
		70 - 141	225/45R17 91W	11A; 12A; 248	
		70 - 141	225/50R17 94	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27U	
	37 - 37	70 - 141	195/55R17 M+S	11A; 245; 248; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		70 - 141	205/50R17 93	11A; 244; 24J; 26N	
		70 - 141	205/55R17 91W	11A; 244; 24J; 26J; 27U	
		70 - 141	215/50R17 91W	11A; 244; 247; 24J; 26N; 27U	
		70 - 141	225/45R17 91W	11A; 244; 24J; 26N	
		70 - 141	225/50R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	
	32 - 32	70 - 141	195/55R17 M+S	11A; 244; 24J; 26N; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		70 - 141	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24J; 26N; 27U	
		70 - 141	205/55R17 91W	11A; 244; 247; 24J; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	215/50R17 91W	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	225/45R17 91W	11A; 241; 244; 246; 247; 26N; 27U	
		70 - 141	225/50R17 94	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27F; 27V	
7 1/2 x 17	49 - 49	70 - 141	205/50R17 93	11A; 248	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		70 - 141	205/55R17 91W	11A; 248; 26N	
		70 - 141	215/50R17 91W	11A; 248	
		70 - 141	225/45R17 91W	11A; 248	
		70 - 141	225/50R17 94	11A; 244; 245; 26N; 27U	
		70 - 141	235/45R17 94	11A; 248	
	44 - 44	70 - 141	205/50R17 93	11A; 245; 248	
		70 - 141	205/55R17 91W	11A; 245; 248; 26N; 27U	
		70 - 141	215/50R17 91W	11A; 244; 24J; 26N	
		70 - 141	225/45R17 91W	11A; 245; 248	
		70 - 141	225/50R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26N	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	39 - 39	70 - 141	205/50R17 93	11A; 244; 24J; 26N	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		70 - 141	205/55R17 91W	11A; 244; 24J; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	215/50R17 91W	11A; 244; 247; 24J; 26N; 27U	
		70 - 141	225/45R17 91W	11A; 244; 24J; 26N	
		70 - 141	225/50R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26N; 27U	
	34 - 34	70 - 141	205/50R17 93	11A; 241; 244; 246; 247; 26N; 27U	
		70 - 141	205/55R17 91W	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	215/50R17 91W	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	225/45R17 91W	11A; 241; 244; 246; 247; 26N; 27U	
		70 - 141	225/50R17 94	11A; 24C; 24D; 26J; 27F; 27V	
		70 - 141	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27H; 27V	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	52 - 52	70 - 141	215/45R18 93		BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		70 - 141	225/40R18 92W	11A; 248	
		70 - 141	225/45R18 91W	11A; 248; 26N	
		70 - 141	235/40R18 91W	11A; 248	
		70 - 141			
	47 - 47	70 - 141	215/45R18 93	11A; 248	
		70 - 141	225/40R18 92W	11A; 245; 248	
		70 - 141	225/45R18 91W	11A; 245; 248; 26N; 27U	
		70 - 141	235/40R18 91W	11A; 244; 24J; 26N	
		70 - 141	245/40R18 93	11A; 244; 24J; 26J; 27H; 27V	
	42 - 42	70 - 141	215/45R18 93	11A; 245; 248	
		70 - 141	225/40R18 92W	11A; 244; 24J; 26N	
		70 - 141	225/45R18 91W	11A; 244; 24J; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	235/40R18 91W	11A; 244; 247; 24J; 26N; 27U	
		70 - 141	245/40R18 93	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	37 - 37	70 - 141	215/45R18 93	11A; 244; 24J; 26N; 27U	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		70 - 141	225/40R18 92W	11A; 241; 244; 246; 247; 26N; 27U	
		70 - 141	225/45R18 91W	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	235/40R18 91W	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	245/40R18 93	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27F; 27V	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	52 - 52	70 - 141	225/40R19 93	11A; 248; 26N	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		70 - 141	235/35R19 91W	11A; 248	
		70 - 141			
	47 - 47	70 - 141	225/40R19 93	11A; 245; 248; 26N; 27U	
		70 - 141	235/35R19 91W	11A; 244; 24J; 26N	
		70 - 141	245/35R19 93	11A; 244; 24J; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141			
	42 - 42	70 - 141	225/40R19 93	11A; 244; 24J; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	235/35R19 91W	11A; 244; 247; 24J; 26N; 27U	
		70 - 141	245/35R19 93	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	
	37 - 37	70 - 141	225/40R19 93	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	235/35R19 91W	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27H; 27V	
		70 - 141	245/35R19 93	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27F; 27V	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F2X / BMW X REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1824*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 39	85 - 170 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 52	85 - 170 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	85 – 225 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 51	85 - 170 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 47	85 – 225 kW	VA+HA[1)]
8 x 20	ET 50	85 – 225 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	34 - 34	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 52J	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 244; 26P; 52J	
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 244; 26P; 52J	
		85 - 170	225/55R17 97	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
		85 - 170	235/50R17 96	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I	
		85 - 170	235/55R17 99	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I	
	29 - 29	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 26P; 52J	
		85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 244; 26N; 26P; 27I; 52J	
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 244; 26N; 26P; 27I; 52J	
		85 - 170	225/55R17 97	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		85 - 170	235/50R17 96	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 170	235/55R17 99	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
	24 - 24	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 245; 26N; 26P; 27I; 52J	
		85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
		85 - 170	225/55R17 97	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 170	235/50R17 96	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27F	
		85 - 170	235/55R17 99	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27F	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	47 - 47	85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 248; 52J	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 248; 52J	
		85 - 170	225/55R17 97	11A; 248	
		85 - 170	235/50R17 96	11A; 244; 26P	
		85 - 170	235/55R17 99	11A; 244; 26P	
	42 - 42	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 248; 52J	
		85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 244; 52J	
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 244; 52J	
		85 - 170	225/55R17 97	11A; 244; 26P	
		85 - 170	235/50R17 96	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
		85 - 170	235/55R17 99	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
		85 - 170	245/50R17 99	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
	37 - 37	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 52J	
		85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 244; 26P; 27I; 52J	
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 244; 26P; 27I; 52J	
		85 - 170	225/55R17 97	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
		85 - 170	235/50R17 96	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 170	235/55R17 99	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 170	245/50R17 99	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 170	255/50R17 101	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27F	
	32 - 32	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 26P; 27I; 52J	
		85 - 170	215/55R17 M+S	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I; 52J	
		85 - 170	215/60R17 M+S	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I; 52J	
		85 - 170	225/55R17 97	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 170	235/50R17 96	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 170	235/55R17 99	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 170	245/50R17 99	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	
		85 - 170	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 - 36	85 - 225	205/55R18 M+S	11A; 248; 52J	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 225	215/50R18 M+S	11A; 244; 52J	
		85 - 225	215/55R18 M+S	11A; 244; 52J	
		85 - 225	225/50R18 95	11A; 244; 26P; 27I	
		85 - 225	235/50R18 97	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
	31 - 31	85 - 225	205/55R18 M+S	11A; 244; 26P; 52J	
		85 - 225	215/50R18 M+S	11A; 244; 26P; 27I; 52J	
		85 - 225	215/55R18 M+S	11A; 244; 26P; 27I; 52J	
		85 - 225	225/50R18 95	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I	
		85 - 225	235/50R18 97	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
	26 - 26	85 - 225	205/55R18 M+S	11A; 244; 26N; 26P; 27I; 52J	
		85 - 225	215/50R18 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I; 52J	
		85 - 225	215/55R18 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I; 52J	
		85 - 225	225/50R18 95	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 225	235/50R18 97	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
7 1/2 x 18	46 - 46	85 - 170	215/50R18 92	11A; 248	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 170	215/55R18 95	11A; 248	
		85 - 170	225/50R18 95	11A; 244	
		85 - 170	235/45R18 94	11A; 248	
		85 - 170	235/50R18 97	11A; 244; 26P	
		85 - 170	245/45R18 96	11A; 244	
	41 - 41	85 - 170	205/55R18 96	11A; 248	
		85 - 170	215/50R18 92	11A; 244	
		85 - 170	215/55R18 95	11A; 244	
		85 - 170	225/50R18 95	11A; 244; 26P; 27I	
		85 - 170	235/45R18 94	11A; 244	
		85 - 170	235/50R18 97	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
		85 - 170	245/45R18 96	11A; 244; 26P; 27I	
	36 - 36	85 - 170	205/55R18 96	11A; 244; 26P	
		85 - 170	215/50R18 92	11A; 244; 26P; 27I	
		85 - 170	215/55R18 95	11A; 244; 26P; 27I	
		85 - 170	225/50R18 95	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I	
		85 - 170	235/45R18 94	11A; 244; 26P; 27I	
		85 - 170	235/50R18 97	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 170	245/45R18 96	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	31 - 31	85 - 170	205/55R18 96	11A; 244; 26N; 26P; 27I	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 170	215/50R18 92	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
		85 - 170	215/55R18 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
		85 - 170	225/50R18 95	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 170	235/45R18 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
		85 - 170	235/50R18 97	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 170	245/45R18 96	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	42 - 42	85 - 225	225/40R19 93	11A; 244	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 225	225/45R19 92	11A; 244	
		85 - 225	235/40R19 92	11A; 244; 26P	
		85 - 225	235/45R19 95	11A; 244; 26P	
		85 - 225	245/40R19 94	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
	37 - 37	85 - 225	225/40R19 93	11A; 244; 26P; 27I	
		85 - 225	225/45R19 92	11A; 244; 26P; 27I	
		85 - 225	235/40R19 92	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
		85 - 225	235/45R19 95	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
		85 - 225	245/40R19 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
	32 - 32	85 - 225	225/40R19 93	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I	
		85 - 225	225/45R19 92	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I	
		85 - 225	235/40R19 92	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 225	235/45R19 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 225	245/40R19 94	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
	27 - 27	85 - 225	225/40R19 93	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 225	225/45R19 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 225	235/40R19 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 225	235/45R19 95	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 225	245/40R19 94	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	45 - 45	85 - 225	225/40R20 94Y	11A; 248	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 225	235/35R20 92	11A; 244	
		85 - 225	245/35R20 95	11A; 244; 26P	
	40 - 40	85 - 225	225/40R20 94Y	11A; 244; 26P	
		85 - 225	235/35R20 92	11A; 244; 26P; 27I	
		85 - 225	245/35R20 95	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
	35 - 35	85 - 225	225/40R20 94Y	11A; 244; 26N; 26P; 27I	
		85 - 225	235/35R20 92	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27I	
		85 - 225	245/35R20 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
	30 - 30	85 - 225	225/40R20 94Y	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		85 - 225	235/35R20 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 225	245/35R20 95	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F34XM / BMW X3 M, X3 M Competition, X4 M, X4 M Competition
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1988*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der in Tabelle A im TGA angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund lose, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :	Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen. Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 x 20	ET 28	353 - 375 kW	VA[1)]
9 1/2 x 20	ET 39	353 - 375 kW	HA[2)]
10 x 20	ET 39	353 - 375 kW	HA[2)]
9 1/2 x 21	ET 31	353 - 375 kW	VA[1)]
10 x 21	ET 39	353 - 375 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	23 - 23	353 - 375	255/45R20 101	57E; YBN; YCA	BMW X3, BMW X4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		353 - 375	265/45R20 104	11A; 245; 57E; XF8	
	18 - 18	353 - 375	255/45R20 101	11A; 21P; 245; 57E; YBN; YCA	
		353 - 375	265/45R20 104	11A; 21P; 245; 57E; XF8	
	13 - 13	353 - 375	255/45R20 101	11A; 21P; 24J; 57E; YBN; YCA	
		353 - 375	265/45R20 104	11A; 21B; 241; 246; 57E; XF8	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 21	26 - 26	353 - 375	255/40R21 102	57E; YC8	BMW X3, BMW X4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		353 - 375	265/35R21 101	57E; XFZ	
		353 - 375	275/35R21 99	11A; 21P; 245; 57E; YB5	
		353 - 375	285/35R21 101	11A; 21P; 24J; 57E; GAJ	
	21 - 21	353 - 375	255/40R21 102	11A; 21P; 245; 57E; YC8	
		353 - 375	265/35R21 101	11A; 21P; 245; 57E; XFZ	
		353 - 375	275/35R21 99	11A; 21P; 24J; 57E; YB5	
		353 - 375	285/35R21 101	11A; 21B; 241; 246; 57E; GAJ	
	16 - 16	353 - 375	255/40R21 102	11A; 21P; 24J; 57E; YC8	
		353 - 375	265/35R21 101	11A; 21B; 24J; 57E; XFZ	
		353 - 375	275/35R21 99	11A; 21B; 241; 246; 57E; YB5	
		353 - 375	285/35R21 101	11A; 21B; 24C; 57E; GAJ	
	11 - 11	353 - 375	255/40R21 102	11A; 21B; 241; 246; 57E; YC8	
		353 - 375	265/35R21 101	11A; 21B; 241; 246; 57E; XFZ	
		353 - 375	275/35R21 99	11A; 21B; 24C; 57E; YB5	
		353 - 375	285/35R21 101	11A; 21B; 21N; 24C; 57E; GAJ	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

GAJ) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 285/35R21
Hinterachse: 325/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XF8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/35R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YB5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R21
Hinterachse:	285/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R21
Hinterachse:	265/40R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	265/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	34 + 29	353 - 375	255/45R20 105 M+S	11A; 248; 57F; YC9	BMW X3, BMW X4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		353 - 375	285/40R20 104	11A; 244; 57F; YBN	
	24 - 24	353 - 375	255/45R20 105 M+S	11A; 244; 57F; YC9	
		353 - 375	285/40R20 104	11A; 244; 27I; 57F; YBN	
	19 - 19	353 - 375	255/45R20 105 M+S	11A; 244; 57F; YC9	
		353 - 375	285/40R20 104	11A; 244; 247; 27I; 57F; YBN	
10 x 20	34 - 34	353 - 375	285/40R20 104	11A; 244; 57F; YBN	BMW X3, BMW X4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		353 - 375	295/40R20 106	11A; 244; 57F; XF8	
	29 - 29	353 - 375	285/40R20 104	11A; 244; 57F; YBN	
		353 - 375	295/40R20 106	11A; 244; 27I; 57F; XF8	
	24 - 24	353 - 375	285/40R20 104	11A; 244; 27I; 57F; YBN	
		353 - 375	295/40R20 106	11A; 244; 247; 27I; 57F; XF8	
	19 - 19	353 - 375	285/40R20 104	11A; 244; 247; 27B; 57F; YBN	
		353 - 375	295/40R20 106	11A; 244; 247; 27B; 57F; XF8	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 21	34 - 34	353 - 375	265/40R21	11A; 248; 51G; 57F; YC8	BMW X3, BMW X4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		353 - 375	265/40R21 105	11A; 248; 57F; YC8	
		353 - 375	275/35R21 103	11A; 244; 57F; XFZ	
		353 - 375	285/35R21 101	11A; 244; 57F; YB5	
	29 - 29	353 - 375	265/40R21	11A; 244; 51G; 57F; YC8	
		353 - 375	265/40R21 105	11A; 244; 57F; YC8	
		353 - 375	275/35R21 103	11A; 244; 57F; XFZ	
		353 - 375	285/35R21 101	11A; 244; 57F; YB5	
	24 - 24	353 - 375	265/40R21	11A; 244; 51G; 57F; YC8	
		353 - 375	265/40R21 105	11A; 244; 57F; YC8	
		353 - 375	275/35R21 103	11A; 244; 27I; 57F; XFZ	
		353 - 375	285/35R21 101	11A; 244; 27I; 57F; YB5	
	19 - 19	353 - 375	265/40R21	11A; 244; 27I; 51G; 57F; YC8	
		353 - 375	265/40R21 105	11A; 244; 27I; 57F; YC8	
		353 - 375	275/35R21 103	11A; 244; 247; 27I; 57F; XFZ	
		353 - 375	285/35R21 101	11A; 244; 247; 27B; 57F; YB5	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

XF8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/35R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YB5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R21
Hinterachse:	285/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R21
Hinterachse:	265/40R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	255/45R20

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	265/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW M
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F5LM / BMW M5, M5 Competition
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1828*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 1/2 x 19	ET 26	441 - 467 kW	VA[1)]
10 1/2 x 19	ET 28	441 - 467 kW	HA[2)]
9 1/2 x 20	ET 28	441 - 467 kW	VA[1)]
10 1/2 x 20	ET 28	441 - 467 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	21 - 21	441 - 467	265/40R19 M+S	11A; 26P; 52J; 57E; 58V; XF2	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		441 - 460	265/40R19 98	11A; 26P; 57E; 58V; XF2	
		441 - 467	275/40R19 M+S	11A; 26P; 52J; 57E; 6BX	
		441 - 460	275/40R19 101	11A; 26P; 57E; 6BX	
	16 - 16	441 - 467	265/40R19 M+S	11A; 26P; 52J; 57E; 58V; XF2	
		441 - 460	265/40R19 98	11A; 26P; 57E; 58V; XF2	
		441 - 467	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26N; 52J; 57E; 6BX	
		441 - 460	275/40R19 101	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 6BX	
	11 - 11	441 - 467	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26N; 52J; 57E; 58V; XF2	
		441 - 460	265/40R19 98	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58V; XF2	
		441 - 467	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26N; 52J; 57E; 6BX	
		441 - 460	275/40R19 101	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 6BX	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	23 - 23	441 - 467	275/35R20 98	11A; 26P; 57E; 6BW	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	23 - 23	441 - 467	275/35R20 98	11A; 26P; 57E; YGM	
	18 - 18	441 - 467	275/35R20 98	11A; 24J; 26P; 57E; 6BW	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/40R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

6BW) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R20
Hinterachse:	285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

6BX) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/40R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

XF2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/40R19
Hinterachse:	295/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YGM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R20
Hinterachse:	295/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 19	23 - 23	441 - 467	285/40R19 M+S	11A; 244; 247; 27I; 52J; 57F; 58V; 6BX	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		441 - 460	285/40R19 103	11A; 244; 247; 27I; 57F; 58V; 6BX	
		441 - 467	295/35R19 M+S	11A; 244; 247; 27I; 52J; 57F; XF2	
		441 - 460	295/35R19 100	11A; 244; 247; 27I; 57F; XF2	
	18 - 18	441 - 467	285/40R19 M+S	11A; 244; 247; 27I; 52J; 57F; 58V; 6BX	
		441 - 460	285/40R19 103	11A; 244; 247; 27I; 57F; 58V; 6BX	
		441 - 467	295/35R19 M+S	11A; 244; 247; 27B; 27H; 52J; 57F; XF2	
		441 - 460	295/35R19 100	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; XF2	
	13 - 13	441 - 467	285/40R19 M+S	11A; 24D; 27B; 27H; 52J; 57F; 58V; 6BX	
		441 - 460	285/40R19 103	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; 58V; 6BX	
		441 - 467	295/35R19 M+S	11A; 24D; 27B; 27H; 52J; 57F; XF2	
		441 - 460	295/35R19 100	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; XF2	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 20	23 - 21	441 - 467	285/35R20 100	11A; 244; 247; 27I; 57F; 6BW	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		441 - 467	295/30R20 101	11A; 244; 247; 27I; 57F; 6BY	
	20 - 18	441 - 467	285/35R20 100	11A; 244; 247; 27I; 57F; 6BW	
		441 - 467	295/30R20 101	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 6BY	
	13 - 13	441 - 467	285/35R20 100	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; 6BW	
		441 - 467	295/30R20 101	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; 6BY	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/40R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BW)Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R20
Hinterachse:	285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

6BX) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/40R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

6BY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/30R20
Hinterachse:	295/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

XF2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/40R19
Hinterachse:	295/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F7 / BMW 1ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00397*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 45	90 - 150 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 53	90 - 150 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 42	90 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 18	ET 54	90 - 221 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 19	ET 42	90 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 53	90 - 221 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	40 - 40	90 - 150	195/60R17 M+S	52J	1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		90 - 150	205/55R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		90 - 150	215/55R17 M+S	11A; 245; 26P; 52J	
		90 - 150	225/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 150	235/50R17 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
	35 - 35	90 - 150	195/60R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		90 - 150	205/55R17 M+S	11A; 24J; 26P; 27H; 52J	
		90 - 150	215/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 150	225/50R17 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 150	235/50R17 M+S	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F; 52J	
	30 - 30	90 - 150	195/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 52J	
		90 - 150	205/55R17 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 150	215/55R17 M+S	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N; 27F; 52J	
		90 - 150	225/50R17 M+S	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F; 52J	
		90 - 150	235/50R17 M+S	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F; 52J	
7 1/2 x 17	48 - 48	90 - 150	205/55R17 91		1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		90 - 150	215/55R17 94	11A; 26P	
		90 - 150	225/50R17 94	11A; 24J; 26P	
		90 - 150	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	43 - 43	90 - 150	205/55R17 91	11A; 26P	1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		90 - 150	215/55R17 94	11A; 24J; 26P; 27H	
		90 - 150	225/50R17 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	235/50R17 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27F	
	38 - 38	90 - 150	205/55R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	215/55R17 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	225/50R17 94	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F	
		90 - 150	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	33 - 33	90 - 150	205/55R17 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	215/55R17 94	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F	
		90 - 150	225/50R17 94	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
		90 - 150	235/50R17 96	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	37 - 37	90 - 221	195/50R18 M+S	52J	1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 221	205/45R18 M+S	52J	
	32 - 32	90 - 221	195/50R18 M+S	11A; 24J; 26P; 52J	
		90 - 221	205/45R18 M+S	11A; 26P; 52J	
	27 - 27	90 - 221	195/50R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 221	205/45R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 52J	
8 x 18	49 - 49	90 - 221	215/45R18 M+S	52J	1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 150	215/45R18 89		
		90 - 221	225/45R18 91	11A; 26P	
		90 - 221	235/45R18 94	11A; 26P	
		90 - 221	245/40R18 93	11A; 24J; 26P; 27H	
	44 - 44	90 - 221	215/45R18 M+S	11A; 26P; 52J	
		90 - 150	215/45R18 89	11A; 26P	
		90 - 221	225/45R18 91	11A; 24J; 26P	
		90 - 221	235/45R18 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	39 - 39	90 - 221	215/45R18 M+S	11A; 24J; 26P; 27H; 52J	1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O 1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 150	215/45R18 89	11A; 24J; 26P; 27H	
		90 - 221	225/45R18 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	235/45R18 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	245/40R18 93	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F	
	34 - 34	90 - 221	215/45R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 150	215/45R18 89	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	225/45R18 91	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F	
		90 - 221	235/45R18 94	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 221	245/40R18 93	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 19	37 + 32	90 - 221	HL 195/45R19 M+S	52J	1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	27 - 27	90 - 221	HL 195/45R19 M+S	11A; 245; 26P; 52J	
8 x 19	48 - 48	90 - 221	225/40R19 89	11A; 26P	1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		90 - 221	235/40R19 92	11A; 245; 26P	
		90 - 221	245/35R19 89	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
	43 - 43	90 - 221	225/40R19 89	11A; 24J; 26P; 27H	
		90 - 221	235/40R19 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	245/35R19 89	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
	38 - 38	90 - 221	225/40R19 89	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	235/40R19 92	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N; 27F	
		90 - 221	245/35R19 89	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	33 - 33	90 - 221	225/40R19 89	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F	1ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		90 - 221	235/40R19 92	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 221	245/35R19 89	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F7 / BMW 2 ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00397*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 45	90 - 115 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 53	90 - 115 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 42	90 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 18	ET 54	90 - 221 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 19	ET 42	90 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 53	90 - 221 kW	VA+HA[1)]

1) VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	40 - 40	90 - 115	195/60R17 M+S	52J	2ER REIHE; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		90 - 115	205/55R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		90 - 115	215/55R17 M+S	11A; 245; 26P; 52J	
		90 - 115	225/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 115	235/50R17 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
	35 - 35	90 - 115	195/60R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		90 - 115	205/55R17 M+S	11A; 24J; 26P; 27H; 52J	
		90 - 115	215/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 115	225/50R17 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 115	235/50R17 M+S	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F; 52J	
	30 - 30	90 - 115	195/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 52J	
		90 - 115	205/55R17 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 115	215/55R17 M+S	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N; 27F; 52J	
		90 - 115	225/50R17 M+S	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F; 52J	
		90 - 115	235/50R17 M+S	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F; 52J	
7 1/2 x 17	48 - 48	90 - 115	205/55R17 91		2ER REIHE; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		90 - 115	215/55R17 94	11A; 26P	
		90 - 115	225/50R17 94	11A; 24J; 26P	
		90 - 115	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	43 - 43	90 - 115	205/55R17 91	11A; 26P	2ER REIHE; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		90 - 115	215/55R17 94	11A; 24J; 26P; 27H	
		90 - 115	225/50R17 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 115	235/50R17 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27F	
	38 - 38	90 - 115	205/55R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 115	215/55R17 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 115	225/50R17 94	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F	
		90 - 115	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	33 - 33	90 - 115	205/55R17 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 115	215/55R17 94	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F	
		90 - 115	225/50R17 94	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
		90 - 115	235/50R17 96	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	37 - 37	90 - 221	195/50R18 M+S	52J	2ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 221	205/45R18 M+S	52J	
	32 - 32	90 - 221	195/50R18 M+S	11A; 24J; 26P; 52J	
		90 - 221	205/45R18 M+S	11A; 26P; 52J	
	27 - 27	90 - 221	195/50R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 221	205/45R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 52J	
8 x 18	49 - 49	90 - 221	215/45R18 M+S	52J	2ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 115	215/45R18 93		
		90 - 221	225/45R18 91	11A; 26P	
		90 - 221	235/45R18 94	11A; 26P	
		90 - 221	245/40R18 93	11A; 24J; 26P; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	44 - 44	90 - 221	215/45R18 M+S	11A; 26P; 52J	2ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 115	215/45R18 93	11A; 26P	
		90 - 221	225/45R18 91	11A; 24J; 26P	
		90 - 221	235/45R18 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
	39 - 39	90 - 221	215/45R18 M+S	11A; 24J; 26P; 27H; 52J	
		90 - 115	215/45R18 93	11A; 24J; 26P; 27H	
		90 - 221	225/45R18 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	235/45R18 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	245/40R18 93	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F	
	34 - 34	90 - 221	215/45R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 52J	
		90 - 115	215/45R18 93	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	225/45R18 91	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F	
		90 - 221	235/45R18 94	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 221	245/40R18 93	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 19	37 + 32	90 - 221	HL 195/45R19 M+S	52J	2ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	27 - 27	90 - 221	HL 195/45R19 M+S	11A; 245; 26P; 52J	
8 x 19	48 - 48	90 - 115	225/40R19 93	11A; 26P	2ER REIHE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		90 - 221	235/40R19 92	11A; 245; 26P	
		90 - 221	245/35R19 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
	43 - 43	90 - 115	225/40R19 93	11A; 24J; 26P; 27H	
		90 - 221	235/40R19 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	245/35R19 93	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
	38 - 38	90 - 115	225/40R19 93	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		90 - 221	235/40R19 92	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N; 27F	
		90 - 221	245/35R19 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	33 - 33	90 - 115	225/40R19 93	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F	
		90 - 221	235/40R19 92	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 221	245/35R19 93	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	F8CM / BMW M8
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*2019*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 1/2 x 19	ET 26	441 - 460 kW	VA[1)]
10 1/2 x 19	ET 28	441 - 460 kW	HA[2)]
9 1/2 x 20	ET 28	441 - 460 kW	VA[1)]
10 1/2 x 20	ET 28	441 - 460 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	21 - 21	441 - 460	275/40R19 101	11A; 246; 26P; 57E; YCE	Mit Fzg.-Breite 1943mm; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		441 - 460	285/40R19 103	11A; 24J; 26P; 57E; YCF	
	16 - 16	441 - 460	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YCE	
		441 - 460	285/40R19 103	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; YCF	
	11 - 11	441 - 460	275/40R19 101	11A; 242; 245; 26B; 26N; 57E; YCE	
		441 - 460	285/40R19 103	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; YCF	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	23 - 22	441 - 460	275/35R20 98	11A; 26P; 57E; 6BW	Mit Fzg.-Breite 1943mm; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		441 - 460	285/35R20 100	11A; 24J; 26P; 57E; YCG	
	19 - 16	441 - 460	275/35R20 98	11A; 24J; 26P; 57E; 6BW	
		441 - 460	285/35R20 100	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; YCG	
	13 - 12	441 - 460	275/35R20 98	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 6BW	
		441 - 460	285/35R20 100	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; YCG	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BW)Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R20
Hinterachse:	285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YCE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/40R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/40R19
Hinterachse:	295/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/35R20
Hinterachse:	295/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 19	25 - 23	441 - 460	285/40R19 103	57F; YCE	Mit Fzg.-Breite 1943mm; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		441 - 460	295/40R19 105	11A; 248; 57F; YCF	
	19 - 17	441 - 460	285/40R19 103	11A; 24M; 57F; YCE	
		441 - 460	295/40R19 105	11A; 24M; 27H; 57F; YCF	
	15 - 13	441 - 460	285/40R19 103	11A; 24M; 27H; 57F; YCE	
		441 - 460	295/40R19 105	11A; 244; 247; 27H; 57F; YCF	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 20	23 - 23	441 - 460	285/35R20 100	57F; 6BW	Mit Fzg.-Breite 1943mm; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		441 - 460	295/35R20 101	11A; 248; 57F; YCG	
		441 - 460	305/30R20 99	11A; 24M; 27H; 57F; YCH	
	19 - 17	441 - 460	285/35R20 100	11A; 24M; 57F; 6BW	
		441 - 460	295/35R20 101	11A; 24M; 27H; 57F; YCG	
		441 - 460	305/30R20 99	11A; 244; 247; 27H; 57F; YCH	
	15 - 13	441 - 460	285/35R20 100	11A; 24M; 27H; 57F; 6BW	
		441 - 460	295/35R20 101	11A; 244; 247; 27H; 57F; YCG	
		441 - 460	305/30R20 99	11A; 24D; 27F; 57F; YCH	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BW) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R20
Hinterachse:	285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/40R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/40R19
Hinterachse:	295/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YCG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/35R20
Hinterachse:	295/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	295/30R20
Hinterachse:	305/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/40R19
Hinterachse:	295/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G234M / BMW M3 REIHE, BMW M4 REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00003*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 1/2 x 18	ET 20	353 - 390 kW	VA[1)]
9 x 19	ET 20	353 - 390 kW	VA[1)]
9 1/2 x 19	ET 20	353 - 390 kW	VA[1)]
9 1/2 x 19	ET 20	353 - 390 kW	HA[2)]
10 1/2 x 19	ET 20	353 - 390 kW	HA[2)]
9 1/2 x 20	ET 20	353 - 390 kW	VA[1)]
10 1/2 x 20	ET 20	353 - 390 kW	HA[2)]
10 1/2 x 21	ET 20	353 - 390 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	15 + 10	353 - 390	275/40R18 99	57E; CFE	M3; M3 Competition; M3 Competition M xDrive; M4; M4 Competition; M4 Competition M xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 97D; 97Y

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	15 +10	353 - 390	275/35R19 M+S	52J; 57E; CFF	M3; M3 Competition; M3 Competition M xDrive; M4; M4 Competition; M4 Competition M xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97D; 97Y
9 1/2 x 19	15 + 10	353 - 390	275/35R19 96	57E; CFH	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	15 - 15	353 - 390	285/30R20 95	57E; CFJ	M3; M3 Competition; M3 Competition M xDrive; M4; M4 Competition; M4 Competition M xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97D; 97Y

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97D) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Vorderachse muß mindestens 1/2 Zoll kleiner sein die Hinterachse, wobei die Einpreßtiefe der Vorderachse kleiner/gleich der der Hinterachse sein muß.

97Y) Der Durchmesser der Hinterachse muss 1 Zoll größer sein als an der Vorderachse.

CFE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/40R18
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

CFH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R19
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/30R20
Hinterachse:	295/25R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R19
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	15 +10 + 5	353 - 390	275/35R19 M+S	52J; 57F; CFF	M3; M3 Competition; M3 Competition M xDrive; M4; M4 Competition; M4 Competition M xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97B; 97Y
10 1/2 x 19	15 - 15	353 - 390	285/35R19 99	57F; CFE	M3; M3 Competition; M3 Competition M xDrive; M4; M4 Competition; M4 Competition M xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97B; 97Y
	10 - 10	353 - 390	285/35R19 99	11A; 248; 57F; CFE	
	5 - 5	353 - 390	285/35R19 99	11A; 24M; 57F; CFE	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 20	15 - 15	353 - 390	285/30R20 95	57F; CFH	M3; M3 Competition; M3 Competition M xDrive; M4; M4 Competition; M4 Competition M xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97B; 97Y
	10 - 10	353 - 390	285/30R20 95	11A; 248; 57F; CFH	
	5 - 5	353 - 390	285/30R20 95	11A; 24M; 57F; CFH	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 21	15 - 15	353 - 390	295/25R21 96	11A; 248; 57F; CFJ	M3; M3 Competition; M3 Competition M xDrive; M4; M4 Competition; M4 Competition M xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97B; 97Y

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 21	10 - 10	353 - 390	295/25R21 96	11A; 24M; 57F; CFJ	M3; M3 Competition; M3 Competition M xDrive; M4; M4 Competition; M4 Competition M xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97B; 97Y
	5 - 5	353 - 390	295/25R21 96	11A; 244; 247; 27H; 57F; CFJ	M3; M3 Competition; M3 Competition M xDrive; M4; M4 Competition; M4 Competition M xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97B; 97Y

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

97B) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1/2 Zoll größer sein als die der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe an der Hinterachse größerer/gleich der der Vorderachse sein muß.

97Y) Der Durchmesser an der Hinterachse muss 1 Zoll größer sein als der an der Vorderachse.

CFE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/40R18
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R19
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

CFJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/30R20
Hinterachse:	295/25R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G2C / BMW 2ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00123*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 30	115 - 180 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 18	ET 25	115 – 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 18	ET 40	115 – 275 kW	HA[2)]
8 x 19	ET 27	115 – 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 19	ET 25	275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 19	ET 40	115 – 275 kW	HA[2)]
9 1/2 x 19	ET 35	275 kW	HA[2)]
8 x 20	ET 27	115 – 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 20	ET 40	115 – 275 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	115 - 180	225/50R17 94	11A; 248	Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		115 - 180	235/45R17 94		
		115 - 180	235/50R17 96	11A; 248; 26P; 27H	
		115 - 180	245/45R17 95	11A; 248	
	20 - 20	115 - 180	225/50R17 94	11A; 248; 26P; 27H	
		115 - 180	235/45R17 94	11A; 248	
		115 - 180	235/50R17 96	11A; 246; 24M; 26N; 26P; 27H	
		115 - 180	245/45R17 95	11A; 248; 26P; 27H	
	15 - 15	115 - 180	225/50R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26N; 26P; 27H	
		115 - 180	235/45R17 94	11A; 248; 26P; 27H	
		115 - 180	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27F	
		115 - 180	245/45R17 95	11A; 244; 247; 24J; 26N; 26P; 27H	
	10 - 10	115 - 180	225/50R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27F	
		115 - 180	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27F	
		115 - 180	235/50R17 96	11A; 242; 245; 24D; 26B; 26J; 27F	
		115 - 180	245/45R17 95	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	20 - 20	115 - 275	225/45R18 M+S	52J; 57E; 58W; YBE; YBG	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 97K
		115 - 180	225/45R18 91	57E; 58W; YBE; YBG	
		115 - 275	235/45R18 M+S	52J; 57E; YAR; YAS; YDA	
		115 - 180	235/45R18 94	57E; YAR; YAS; YDA	
	15 - 15	115 - 275	225/45R18 M+S	11A; 26P; 52J; 57E; 58W; YBE; YBG	
		115 - 180	225/45R18 91	11A; 26P; 57E; 58W; YBE; YBG	
		115 - 275	235/45R18 M+S	11A; 26P; 52J; 57E; YAR; YAS; YDA	
		115 - 180	235/45R18 94	11A; 26P; 57E; YAR; YAS; YDA	
	10 - 10	115 - 275	225/45R18 M+S	11A; 246; 26P; 52J; 57E; 58W; YBE; YBG	
		115 - 180	225/45R18 91	11A; 246; 26P; 57E; 58W; YBE; YBG	
		115 - 275	235/45R18 M+S	11A; 24J; 26B; 26N; 52J; 57E; YAR; YAS; YDA	
		115 - 180	235/45R18 94	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; YAR; YAS; YDA	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	22 - 22	115 - 275	225/40R19 93	57E; GA4; YBC; YFS	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
		115 - 275	235/35R19 91	57E; 676; AFN	
		115 - 275	235/40R19 92	57E; 67H	
		275 - 275	245/35R19 93	11A; 26P; 572; 57E; 6AG; YAZ	
		115 - 180	245/35R19 93	11A; 26P; 572; 57E; YAZ	
	17 - 17	115 - 275	225/40R19 93	11A; 26P; 57E; GA4; YBC; YFS	
		115 - 275	235/35R19 91	11A; 246; 26P; 57E; 676; AFN	
		115 - 275	235/40R19 92	11A; 246; 26P; 57E; 67H	
		275 - 275	245/35R19 93	11A; 24J; 26B; 26N; 572; 57E; 6AG; YAZ	
		115 - 180	245/35R19 93	11A; 24J; 26B; 26N; 572; 57E; YAZ	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	12 - 12	115 - 275	225/40R19 93	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; GA4; YBC; YFS	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
		115 - 275	235/35R19 91	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 676; AFN	
		115 - 275	235/40R19 92	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 67H	
		275 - 275	245/35R19 93	11A; 24J; 26B; 26N; 572; 57E; 6AG; YAZ	
		115 - 180	245/35R19 93	11A; 24J; 26B; 26N; 572; 57E; YAZ	
8 1/2 x 19	20 - 20	275 - 275	245/35R19 93	11A; 24J; 26N; 26P; 572; 57E; 6AG; YAZ	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
	15 - 15	275 - 275	245/35R19 93	11A; 24J; 26B; 26N; 572; 57E; 6AG; YAZ	
	10 - 10	275 - 275	245/35R19 93	11A; 24C; 26B; 26J; 572; 57E; 6AG; YAZ	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	22 - 22	115 - 275	225/35R20 90	57E; XFA; YAP	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97K
		115 - 275	235/35R20 92	57E; 67J	
		115 - 275	245/30R20 90	11A; 26P; 57E; 58E; 58F	
	17 - 17	115 - 275	225/35R20 90	11A; 26P; 57E; XFA; YAP	
		115 - 275	235/35R20 92	11A; 246; 26P; 57E; 67J	
		115 - 275	245/30R20 90	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58E; 58F	
	12 - 12	115 - 275	225/35R20 90	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; XFA; YAP	
		115 - 275	235/35R20 92	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 67J	
		115 - 275	245/30R20 90	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58E; 58F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

58E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/30R20
Hinterachse:	295/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/30R20
Hinterachse:	285/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

676) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R20
Hinterachse:	265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die der Vorderachse.

AFN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R19
Hinterachse: 255/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XF0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R20
Hinterachse:	265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YAP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R20
Hinterachse:	255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:
Vorderachse:245/35R19
Hinterachse:275/30R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YBE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	295/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YFS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	35 - 35	115 - 275	245/40R18 M+S	12R; 52J; 57F; YBG	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76B; 76O; 97K
		115 - 180	245/40R18 93	12R; 57F; YBG	
		115 - 275	255/40R18 M+S	12N; 52J; 57F; YAS; YBE	
		115 - 180	255/40R18 95	12N; 57F; YAS; YBE	
	30 - 30	115 - 275	245/40R18 M+S	11A; 248; 52J; 57F; YBG	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 97K
		115 - 180	245/40R18 93	11A; 248; 57F; YBG	
		115 - 275	255/40R18 M+S	11A; 248; 27H; 52J; 57F; YAS; YBE	
		115 - 180	255/40R18 95	11A; 248; 27H; 57F; YAS; YBE	
	25 - 25	115 - 275	245/40R18 M+S	11A; 248; 27H; 52J; 57F; YBG	
		115 - 180	245/40R18 93	11A; 248; 27H; 57F; YBG	
		115 - 275	255/40R18 M+S	11A; 24M; 27H; 52J; 57F; YAS; YBE	
		115 - 180	255/40R18 95	11A; 24M; 27H; 57F; YAS; YBE	
	15 - 15	115 - 275	245/40R18 M+S	11A; 244; 247; 27F; 52J; 57F; YBG	
		115 - 180	245/40R18 93	11A; 244; 247; 27F; 57F; YBG	
		115 - 275	255/40R18 M+S	11A; 24D; 27F; 52J; 57F; YAS; YBE	
		115 - 180	255/40R18 95	11A; 24D; 27F; 57F; YAS; YBE	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	35 - 35	115 - 180	245/35R19 93	12R; 57F; YBC	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 765; 76B; 97K
		275 - 275	255/35R19 96	12N; 57F; 6AG; GA4	
		115 - 180	255/35R19 96	12N; 57F; GA4	
	30 - 30	115 - 180	245/35R19 93	11A; 248; 57F; YBC	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97K
		275 - 275	255/35R19 96	11A; 248; 27H; 57F; 6AG; GA4	
		115 - 180	255/35R19 96	11A; 248; 27H; 57F; GA4	
	25 - 25	115 - 180	245/35R19 93	11A; 248; 27H; 57F; YBC	
		275 - 275	255/35R19 96	11A; 24M; 27H; 57F; 6AG; GA4	
		115 - 180	255/35R19 96	11A; 24M; 27H; 57F; GA4	
	20 - 20	115 - 180	245/35R19 93	11A; 244; 247; 27H; 57F; YBC	
		275 - 275	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27F; 57F; 6AG; GA4	
		115 - 180	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27F; 57F; GA4	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	30 - 30	275 - 275	255/35R19 96	11A; 24M; 27H; 57F; 6AG; GA4	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97K
	25 - 25	275 - 275	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27F; 57F; 6AG; GA4	
	15 - 15	275 - 275	255/35R19 96	11A; 24D; 27F; 57F; 6AG; GA4	
	10 - 10	275 - 275	255/35R19 96	11A; 24D; 27F; 57F; 6AG; GA4	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	35 - 35	115 - 275	255/30R20 92	57F; 5GM; YAP	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97K
	30 - 30	115 - 275	255/30R20 92	11A; 248; 27H; 57F; 5GM; YAP	
	25 - 25	115 - 275	255/30R20 92	11A; 24M; 27H; 57F; 5GM; YAP	
	20 - 20	115 - 275	255/30R20 92	11A; 244; 247; 27F; 57F; 5GM; YAP	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

58W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

676) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

68C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die der Vorderachse.

AFN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

CEG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	295/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R19
Hinterachse: 255/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

PCC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

YAP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R20
Hinterachse:	255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:
Vorderachse:245/35R19
Hinterachse:275/30R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	295/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YFS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YFS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G2M / M2
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00211*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 x 19	ET 20	338 - 353 kW	VA[1)]
9 1/2 x 19	ET 20	338 - 353 kW	VA[1)]
9 1/2 x 19	ET 20	338 - 353 kW	HA[2)]
9 1/2 x 20	ET 20	338 - 353 kW	VA[1)]
10 1/2 x 20	ET 20	338 - 353 kW	HA[2)]
10 1/2 x 21	ET 20	338 - 353 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	15 +10	338 - 353	275/35R19 M+S	52J; 57E; CFF	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97D;
	5 - 5	338 - 353	275/35R19 M+S	11A; 24J; 52J; 57E; CFF	
9 1/2 x 19	15 - 15	338 - 353	275/35R19 96	57E; CFH	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97D; 97Y;
	10 - 10	338 - 353	275/35R19 96	11A; 246; 57E; CFH	
	5 - 5	338 - 353	275/35R19 96	11A; 24J; 57E; CFH	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	15 - 15	338 - 353	285/30R20 95	57E; CFJ	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97D; 97Y;
	10 - 10	338 - 353	285/30R20 95	11A; 24J; 57E; CFJ	
	5 - 5	338 - 353	285/30R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; CFJ	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

97D) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Vorderachse muß mindestens 1/2 Zoll kleiner sein als die der Hinterachse, wobei die Einpreßtiefe der Vorderachse kleiner/gleich der Hinterachse sein muß.

97Y) Der Durchmesser an der Hinterachse muss 1 Zoll größer sein als der an der Vorderachse.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

CFF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R19
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/30R20
Hinterachse:	295/25R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	15 + 10 + 5	338 - 353	275/35R19 M+S	52J; 57F; CFF	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97B;

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 20	15 - 15	338 - 353	285/30R20 95	57F; CFH	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97B; 97Y;
	10 - 10	338 - 353	285/30R20 95	11A; 248; 57F; CFH	
	5 - 5	338 - 353	285/30R20 95	11A; 24M; 57F; CFH	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 21	15 - 15	338 - 353	295/25R21 96	57F; CFJ	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97B; 97Y;
	10 - 10	338 - 353	295/25R21 96	11A; 248; 57F; CFJ	
	5 - 5	338 - 353	295/25R21 96	11A; 24M; 57F; CFJ	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

97B) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1/2 Zoll größer sein als die der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe an der Hinterachse größerer/gleich der Vorderachse sein muß.

97Y) Der Durchmesser an der Hinterachse muss 1 Zoll größer sein als der an der Vorderachse.

CFF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R19
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

CFJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/30R20
Hinterachse:	295/25R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G3C / BMW 4ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*2126*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 30	120 - 275 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 18	ET 25	120 - 275 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 18	ET 25	120 - 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 18	ET 40	120 - 275 kW	HA[2)]
8 x 19	ET 27	120 - 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 19	ET 40	120 - 275 kW	HA[2)]
8 x 20	ET 27	120 - 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 20	ET 40	120 - 275 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	120 - 275	225/50R17 98	11A; 248	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 275	235/50R17 100	11A; 248	
		120 - 275	245/45R17 99	11A; 248	
	20 - 20	120 - 275	225/50R17 98	11A; 248	
		120 - 275	235/50R17 100	11A; 244; 24J	
		120 - 275	245/45R17 99	11A; 244	
	15 - 15	120 - 275	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		120 - 275	235/50R17 100	11A; 244; 247; 24J; 26B	
		120 - 275	245/45R17 99	11A; 244; 247; 24J; 26P	
	10 - 10	120 - 275	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	
		120 - 275	235/50R17 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27H	
		120 - 275	245/45R17 99	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	20 - 10	120 - 275	225/45R18 95	11A; 248; 5HR	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 275	235/45R18 97	11A; 248	
	15 - 15	120 - 275	225/45R18 95	11A; 248; 5HR	
		120 - 275	235/45R18 97	11A; 244	
	10 - 10	120 - 275	225/45R18 95	11A; 244; 24J; 26P; 5HR	
		120 - 275	235/45R18 97	11A; 244; 247; 24J; 26P	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	20 + 15	120 - 275	225/45R18 95	57E; 58W; GA3	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
		120 - 275	235/45R18 97	57E; YAR	
	10 - 10	120 - 275	225/45R18 95	11A; 24J; 26P; 57E; 58W; GA3	
		120 - 275	235/45R18 97	11A; 24J; 26P; 57E; YAR	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	22 - 22	120 - 275	225/40R19 93	57E; 58X; GA4	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 275	235/40R19 96	57E; GAR	
	17 - 17	120 - 275	225/40R19 93	57E; 58X; GA4	
		120 - 275	235/40R19 96	11A; 246; 26P; 57E; GAR	
	12 - 12	120 - 275	225/40R19 93	11A; 24J; 26P; 57E; 58X; GA4	
		120 - 275	235/40R19 96	11A; 24J; 26P; 57E; GAR	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	22 + 17	120 - 275	225/35R20 90	57E; GA5; XFA	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	12 - 12	120 - 275	225/35R20 90	11A; 24J; 26P; 57E; GA5; XFA	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen..

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R19
Hinterachse: 255/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/35R20
Hinterachse: 255/30R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAR)Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 235/40R19
Hinterachse: 265/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R20
Hinterachse:	265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	35 + 30	120 - 275	255/40R18 99	11A; 248; 57F; GA3	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	25 - 25	120 - 275	255/40R18 99	11A; 244; 57F; GA3	
	20 - 20	120 - 275	255/40R18 99	11A; 244; 247; 57F; GA3	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	35 + 30	120 - 275	255/35R19 96	11A; 248; 57F; 58X; 5IE; GA4	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	25 - 25	120 - 275	255/35R19 96	11A; 244; 57F; 58X; 5IE; GA4	
	20 - 20	120 - 275	255/35R19 96	11A; 244; 247; 57F; 58X; 5IE; GA4	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	35 - 30	120 - 275	255/30R20 92	11A; 248; 57F; 5GM; GA5	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	25 - 25	120 - 275	255/30R20 92	11A; 244; 57F; 5GM; GA5	
	20 - 20	120 - 275	255/30R20 92	11A; 244; 247; 57F; 5GM; GA5	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5GM)Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R19
Hinterachse: 255/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/35R20
Hinterachse: 255/30R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

XFA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R20
Hinterachse:	265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G3K / BMW 3ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*2017*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der in Tabelle A im TGA angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :	Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen. Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 16	ET 22	85 - 140 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 17	ET 30	85 – 195 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 18	ET 25	85 – 275 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 18	ET 25	85 – 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 18	ET 40	85 – 275 kW	HA[2)]
8 x 19	ET 27	85 – 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 19	ET 40	85 – 275 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	17 - 17	85 - 140	205/60R16 96		Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 140	215/55R16 97	11A; 248	
		85 - 140	215/60R16 99	11A; 248	
		85 - 140	225/55R16 99	11A; 248	
		85 - 140	235/50R16 99	11A; 246; 248	
		85 - 140	235/55R16 98	11A; 246; 248	
	12 - 12	85 - 140	205/60R16 96	11A; 248	
		85 - 140	215/55R16 97	11A; 248	
		85 - 140	215/60R16 99	11A; 248	
		85 - 140	225/55R16 99	11A; 244; 246	
		85 - 140	235/50R16 99	11A; 244; 247; 24J; 27H	
		85 - 140	235/55R16 98	11A; 244; 247; 24J; 27H	
	7 - 7	85 - 140	205/60R16 96	11A; 246; 248	
		85 - 140	215/55R16 97	11A; 244; 246; 247	
		85 - 140	215/60R16 99	11A; 244; 246; 247	
		85 - 140	225/55R16 99	11A; 244; 247; 24J; 27H	
		85 - 140	235/50R16 99	11A; 242; 244; 245; 247; 27H	
		85 - 140	235/55R16 98	11A; 242; 244; 245; 247; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	85 - 275	225/50R17 98	11A; 248; 5JA	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 275	235/45R17 97	5IM	
		85 - 275	235/50R17 100	11A; 248	
		85 - 275	245/45R17 99	11A; 248	
	20 - 20	85 - 275	225/50R17 98	11A; 248; 5JA	
		85 - 275	235/45R17 97	11A; 248; 5IM	
		85 - 275	235/50R17 100	11A; 244; 246	
		85 - 275	245/45R17 99	11A; 248	
	15 - 15	85 - 275	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24J; 5JA	
		85 - 275	235/45R17 97	11A; 246; 248; 5IM	
		85 - 275	235/50R17 100	11A; 244; 247; 24J; 27H	
		85 - 275	245/45R17 99	11A; 244; 247; 24J	
	10 - 10	85 - 275	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24J; 27H; 5JA	
		85 - 275	235/45R17 97	11A; 244; 247; 24J; 5IM	
		85 - 275	235/50R17 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27H	
		85 - 275	245/45R17 99	11A; 244; 247; 24J; 27H	

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	20 - 20	85 - 275	225/45R18 95	11A; 248; 5HR	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 275	235/45R18 98	11A; 248; 5JA	
	15 - 15	85 - 275	225/45R18 95	11A; 248; 5HR	
		85 - 275	235/45R18 98	11A; 246; 248; 5JA	
	10 - 10	85 - 275	225/45R18 95	11A; 244; 246; 5HR	
		85 - 275	235/45R18 98	11A; 244; 247; 24J; 5JA	
	5 - 5	85 - 275	225/45R18 95	11A; 244; 247; 24J; 27H; 5HR	
		85 - 275	235/45R18 98	11A; 242; 244; 245; 247; 27H; 5JA	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.

5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.

5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	20 - 20	85 - 275	225/45R18 95	57E; GA3	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
		85 - 275	235/45R18 94	57E; YAR; YAS	
	15 - 15	85 - 275	225/45R18 95	57E; GA3	
		85 - 275	235/45R18 94	11A; 246; 57E; YAR; YAS	
	10 - 10	85 - 275	225/45R18 95	11A; 246; 57E; GA3	
		85 - 275	235/45R18 94	11A; 24J; 57E; YAR; YAS	
	5 - 5	85 - 275	225/45R18 95	11A; 24J; 57E; GA3	
		85 - 275	235/45R18 94	11A; 242; 245; 57E; YAR; YAS	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	22 - 22	85 - 275	225/40R19 93	57E; 672; XFC	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		85 - 275	235/40R19 96	57E; BA0	
		85 - 275	245/35R19 93	57E; GAQ	
	17 - 17	85 - 275	225/40R19 93	57E; 672; XFC	
		85 - 275	235/40R19 96	11A; 246; 57E; BA0	
		85 - 275	245/35R19 93	11A; 24J; 57E; GAQ	
	12 - 12	85 - 275	225/40R19 93	11A; 246; 57E; 672; XFC	
		85 - 275	235/40R19 96	11A; 24J; 57E; BA0	
		85 - 275	245/35R19 93	11A; 24J; 57E; GAQ	
	7 - 7	85 - 275	225/40R19 93	11A; 24J; 57E; 672; XFC	
		85 - 275	235/40R19 96	11A; 242; 245; 57E; BA0	
		85 - 275	245/35R19 93	11A; 24C; 26P; 57E; GAQ	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die -, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

BA0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAQ)Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R19
Hinterachse: 275/30R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	35 + 30	85 - 275	255/40R18 99	11A; 248; 57F; GA3	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	25 - 25	85 - 275	255/40R18 99	11A; 244; 57F; GA3	
	20 - 20	85 - 275	255/40R18 99	11A; 244; 247; 27H; 57F; GA3	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	35 + 30	85 - 275	255/35R19 96	11A; 248; 57F; 5IE; 672; BA0	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	25 - 25	85 - 275	255/35R19 96	11A; 244; 57F; 5IE; 672; BA0	
	20 - 20	85 - 275	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27H; 57F; 5IE; 672; BA0	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

BA0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G3L / BMW 3ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1947*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 16	ET 22	85 - 140 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 17	ET 30	85 – 275 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 18	ET 25	85 – 275 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 18	ET 25	85 – 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 18	ET 40	85 – 275 kW	HA[2)]
8 x 19	ET 27	85 – 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 19	ET 40	85 – 275 kW	HA[2)]
8 x 20	ET 27	85 – 275 kW	VA[1)]
8 1/2 x 20	ET 40	85 – 275 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	17 - 17	85 - 140	205/60R16 96		Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 140	215/55R16 93	11A; 248	
		85 - 140	215/60R16 95	11A; 248	
		85 - 140	225/55R16 95	11A; 248	
		85 - 140	235/50R16 95	11A; 246; 248	
		85 - 140	235/55R16 98	11A; 246; 248	
	12 - 12	85 - 140	205/60R16 96	11A; 248	
		85 - 140	215/55R16 93	11A; 248	
		85 - 140	215/60R16 95	11A; 248	
		85 - 140	225/55R16 95	11A; 244; 246	
		85 - 140	235/50R16 95	11A; 244; 247; 24J; 27H	
		85 - 140	235/55R16 98	11A; 244; 247; 24J; 27H	
	7 - 7	85 - 140	205/60R16 96	11A; 246; 248	
		85 - 140	215/55R16 93	11A; 244; 246; 247	
		85 - 140	215/60R16 95	11A; 244; 246; 247	
		85 - 140	225/55R16 95	11A; 244; 247; 24J; 27H	
		85 - 140	235/50R16 95	11A; 242; 244; 245; 247; 27H	
		85 - 140	235/55R16 98	11A; 242; 244; 245; 247; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	85 - 275	225/50R17 94	11A; 248	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 275	235/45R17 94	
		85 - 275	235/50R17 96	11A; 248
		85 - 275	245/45R17 95	11A; 248
	20 - 20	85 - 275	225/50R17 94	11A; 248
		85 - 275	235/45R17 94	11A; 248
		85 - 275	235/50R17 96	11A; 244; 246
		85 - 275	245/45R17 95	11A; 248
	15 - 15	85 - 275	225/50R17 94	11A; 244; 247; 24J
		85 - 275	235/45R17 94	11A; 246; 248
		85 - 275	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24J; 27H
		85 - 275	245/45R17 95	11A; 244; 247; 24J
	10 - 10	85 - 275	225/50R17 94	11A; 244; 247; 24J; 27H
		85 - 275	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24J
		85 - 275	235/50R17 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27H
		85 - 275	245/45R17 95	11A; 244; 247; 24J; 27H

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	20 - 20	85 - 275	235/40R18 95	11A; 246; 248	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 275	245/40R18 97	11A; 244; 247; 24J	
		85 - 275	255/40R18 95	11A; 244; 247; 24J; 27H	
	15 - 15	85 - 275	235/40R18 95	11A; 244; 247; 24J; 27H	
		85 - 275	245/40R18 97	11A; 244; 247; 24J; 27H	
		85 - 275	255/40R18 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27H	
	10 - 10	85 - 275	235/40R18 95	11A; 242; 244; 245; 247; 27H	
		85 - 275	245/40R18 97	11A; 24C; 24D; 26P; 27F	
		85 - 275	255/40R18 95	11A; 24C; 24D; 26P; 27F	
	5 - 5	85 - 275	235/40R18 95	11A; 24C; 24D; 26P; 27F	
		85 - 275	245/40R18 97	11A; 24C; 24D; 26P; 27F	
		85 - 275	255/40R18 95	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	20 - 20	85 - 275	225/45R18 95	57E; GA3	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
		85 - 275	235/45R18 94	57E; YAR; YAS	
	15 - 15	85 - 275	225/45R18 95	57E; GA3	
		85 - 275	235/45R18 94	11A; 246; 57E; YAR; YAS	
	10 - 10	85 - 275	225/45R18 95	11A; 246; 57E; GA3	
		85 - 275	235/45R18 94	11A; 24J; 57E; YAR; YAS	
	5 - 5	85 - 275	225/45R18 95	11A; 24J; 57E; GA3	
		85 - 275	235/45R18 94	11A; 242; 245; 57E; YAR; YAS	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	22 - 22	85 - 275	225/40R19 93	57E; 672; XFC; YBC	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		85 - 275	245/35R19 93	57E; GAQ	
	17 - 17	85 - 275	225/40R19 93	57E; 672; XFC; YBC	
		85 - 275	245/35R19 93	11A; 24J; 57E; GAQ	
	12 - 12	85 - 275	225/40R19 93	11A; 246; 57E; 672; XFC; YBC	
		85 - 275	245/35R19 93	11A; 24J; 57E; GAQ	
	7 - 7	85 - 275	225/40R19 93	11A; 24J; 57E; 672; XFC; YBC	
		85 - 275	245/35R19 93	11A; 24C; 26P; 57E; GAQ	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	22 + 17	85 - 275	225/35R20 90	57E; YAP	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	12 - 12	85 - 275	225/35R20 90	11A; 246; 57E; YAP	
	7 - 7	85 - 275	225/35R20 90	11A; 24J; 57E; YAP	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAQ)Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R19
Hinterachse: 275/30R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R20
Hinterachse:	255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	35 + 30	85 - 275	255/40R18 95	11A; 248; 57F; GA3	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	25 - 25	85 - 275	255/40R18 95	11A; 244; 57F; GA3	
	20 - 20	85 - 275	255/40R18 95	11A; 244; 247; 27H; 57F; GA3	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	35 + 30	85 - 275	255/35R19 96	11A; 248; 57F; 672	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	25 - 25	85 - 275	255/35R19 96	11A; 244; 57F; 672	
	20 - 20	85 - 275	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27H; 57F; 672	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	35 + 30	85 - 275	255/30R20 92	11A; 248; 57F; 5GM; YAP	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	25 - 25	85 - 275	255/30R20 92	11A; 244; 57F; 5GM; YAP	
	20 - 20	85 - 275	255/30R20 92	11A; 244; 247; 27H; 57F; 5GM; YAP	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5GM)Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YAP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R20
Hinterachse:	255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GAQ)Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R19
Hinterachse: 275/30R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G3X / BMW X-REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1797*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der in Tabelle A im TGA angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :	Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen. Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 18	ET 22	100 - 210 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 19	ET 32	100 - 265 kW	VA+HA[1)]
8 x 20	ET 27	100 - 265 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	17 - 17	100 - 210	225/60R18 104	11A; 248	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 210	235/55R18 104	11A; 245; 248; 26P; 27I	
		100 - 210	235/60R18 103	11A; 245; 248; 26P; 27I	
		100 - 210	245/55R18 103	11A; 244; 245; 26P; 27I	
	12 - 12	100 - 210	225/60R18 104	11A; 245; 248; 26P; 27I	
		100 - 210	235/55R18 104	11A; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 210	235/60R18 103	11A; 244; 245; 26B; 27B	
	7 - 7	100 - 210	225/60R18 104	11A; 244; 245; 26B; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	27 - 27	100 - 210	235/50R19 103		Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/50R19 101	11A; 248; 26P; 27I	
		100 - 210	255/50R19 103	11A; 245; 248; 26P; 27I	
	27 - 27	240 - 265	245/50R19 101	11A; 248; 26P; 27I	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	255/50R19 103	11A; 245; 248; 26P; 27I	
	22 - 22	240 - 265	245/50R19 101	11A; 245; 248; 26P; 27I	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	255/50R19 103	11A; 244; 245; 26B; 27B	
	22 - 22	100 - 210	225/55R19 103	11A; 248; 5JK	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	235/50R19 103	11A; 248; 26P; 27I	
		100 - 210	245/50R19 101	11A; 245; 248; 26P; 27I	
		100 - 210	255/50R19 103	11A; 244; 245; 26B; 27B	
	17 - 17	100 - 210	225/55R19 103	11A; 245; 248; 26P; 27I; 5JK	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	235/50R19 103	11A; 245; 248; 26P; 27I	
	12 - 12	100 - 210	225/55R19 103	11A; 244; 245; 26P; 27I; 5JK	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	22 - 22	100 - 210	235/45R20 100	5KA; CFC	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/45R20 103	11A; 248; 26P; 27I; 6AO	
		100 - 210	255/45R20 101	11A; 245; 248; 26P; 27I; YC9	
	22 - 22	240 - 265	245/45R20 99	11A; 248; 26P; 27I; 6AO	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 245; 248; 26P; 27I; YC9	
	17 - 17	100 - 210	235/45R20 100	11A; 248; 26P; 27I; 5KA; CFC	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/45R20 103	11A; 245; 248; 26P; 27I; 6AO	
		100 - 210	255/45R20 101	11A; 244; 245; 26B; 27B; YC9	
	17 - 17	240 - 265	245/45R20 99	11A; 245; 248; 26P; 27I; 6AO	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 244; 245; 26B; 27B; YC9	
	12 - 12	100 - 210	235/45R20 100	11A; 245; 248; 26P; 27I; 5KA; CFC	Adaptive BMW M Fahrwerk; Allradantrieb; BMW Standard Fahrwerk; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R20
Hinterachse:	275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

CFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R20
Hinterachse:	265/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	255/45R20

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G4C / BMW 4ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00122*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 30	80 - 210 kW	VA+HA[3)]
8 1/2 x 18	ET 36	80 – 275 kW	VA+HA[3)]
8 1/2 x 19	ET 35	80 – 275 kW	VA[1)]
9 x 19	ET 42	80 – 275 kW	HA[2)]
8 1/2 x 20	ET 35	80 – 275 kW	VA[1)]
9 x 20	ET 42	80 – 275 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	120 - 210	225/55R17 97	11A; 248	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 210	235/50R17 100	11A; 248	
		120 - 210	245/50R17 99	11A; 24J; 24M; 26P	
		120 - 210	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24J; 26P	
	20 - 20	120 - 210	225/55R17 97	11A; 24J; 24M	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 210	235/50R17 100	11A; 24J; 24M; 26P	
		120 - 210	245/50R17 99	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		120 - 210	255/50R17 101	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27H	
7 1/2 x 17	15 - 15	120 - 210	225/55R17 97	11A; 244; 247; 24J; 26P	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 210	235/50R17 100	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		120 - 210	245/50R17 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27H	
		120 - 210	255/50R17 101	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	31 - 31	120 - 180	235/45R18 97		nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 275	245/45R18 100	11A; 248	
		120 - 275	255/40R18 99	11A; 248	
		120 - 275	255/45R18 99	11A; 248	
	26 - 26	120 - 180	235/45R18 97	11A; 248	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 275	245/45R18 100	11A; 24M	
		120 - 275	255/40R18 99	11A; 24J; 24M; 26P	
		120 - 275	255/45R18 99	11A; 24J; 24M; 26P	
	21 - 21	120 - 180	235/45R18 97	11A; 24J; 24M	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 275	245/45R18 100	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		120 - 275	255/40R18 99	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		120 - 275	255/45R18 99	11A; 244; 247; 24J; 26P	
	16 - 16	120 - 180	235/45R18 97	11A; 244; 247; 24J; 26P	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 275	245/45R18 100	11A; 24D; 24J; 26P; 27H	
		120 - 275	255/40R18 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27H	
		120 - 275	255/45R18 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	30 - 30	120 - 275	245/40R19 98	57E; XFX; YEB	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 275	255/35R19 96	57E; XF0; YED	
		120 - 275	255/40R19 96	57E; 67A	
	25 - 25	120 - 275	245/40R19 98	11A; 24J; 57E; XFX; YEB	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 275	255/35R19 96	11A; 24J; 26P; 57E; XF0; YED	
		120 - 275	255/40R19 96	11A; 24J; 26P; 57E; 67A	
	20 - 20	120 - 275	245/40R19 98	11A; 24J; 26P; 57E; XFX; YEB	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 275	255/35R19 96	11A; 24J; 26P; 57E; XF0; YED	
		120 - 275	255/40R19 96	11A; 24J; 26P; 57E; 67A	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	30 - 30	120 - 275	245/35R20 95	57E; YAQ; YEC; YEE	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 275	255/35R20 97	57E; 99Q; YEF	
	25 - 25	120 - 275	245/35R20 95	11A; 24J; 57E; YAQ; YEC; YEE	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 275	255/35R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; 99Q; YEF	
	20 - 20	120 - 275	245/35R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; YAQ; YEC; YEE	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 275	255/35R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; 99Q; YEF	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

580) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

588) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R18
Hinterachse:	285/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R20
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

67A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R19
Hinterachse:	295/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68Y) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R19
Hinterachse:	295/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97D) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Vorderachse muß mindestens 1/2 Zoll kleiner sein als die der Hinterachse, wobei die Einpreßtiefe der Vorderachse kleiner/gleich der Hinterachse sein muß.

992) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

998) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R20
Hinterachse:	295/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R18
Hinterachse:	285/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

CEG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	295/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R18
Hinterachse:	265/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEI) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R18
Hinterachse:	295/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

CEL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	295/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEM)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	315/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GDT)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R18
Hinterachse:	255/45R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

XFR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YEB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	255/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YEC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	255/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YED) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YEE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	295/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YEF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R20
Hinterachse:	265/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	37 - 37	120 - 275	255/40R19 100	11A; 248; 57F; YEB	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 275	265/35R19 98	11A; 248; 57F; YED	
	32 - 32	120 - 275	255/40R19 100	11A; 24M; 57F; YEB	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 275	265/35R19 98	11A; 24M; 57F; YED	
	27 - 27	120 - 275	255/40R19 100	11A; 244; 247; 57F; YEB	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 275	265/35R19 98	11A; 244; 247; 57F; YED	
	22 - 22	120 - 275	255/40R19 100	11A; 24D; 27H; 57F; YEB	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 275	265/35R19 98	11A; 24D; 27H; 57F; YED	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	37 - 37	120 - 275	255/35R20 97	11A; 248; 57F; YEC	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 275	265/35R20 99	11A; 248; 57F; YEF	
	32 - 32	120 - 275	255/35R20 97	11A; 24M; 57F; YEC	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 275	265/35R20 99	11A; 24M; 57F; YEF	
	27 - 27	120 - 275	255/35R20 97	11A; 244; 247; 57F; YEC	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 275	265/35R20 99	11A; 244; 247; 57F; YEF	
	22 - 22	120 - 275	255/35R20 97	11A; 24D; 27H; 57F; YEC	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 275	265/35R20 99	11A; 24D; 27H; 57F; YEF	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

580) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R20
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97B) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1/2 Zoll größer sein als die der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe an der Hinterachse größerer/gleich der Vorderachse sein muß.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

992) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

998) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R18
Hinterachse:	265/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

CEJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/40R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/35R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GDT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R18
Hinterachse:	255/45R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YEB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	255/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YEC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	255/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YED) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YEE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	295/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YEF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R20
Hinterachse:	265/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YEB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	255/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G4X / BMW X REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1881*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der in Tabelle A im TGA angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :	Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen. Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 18	ET 22	120 - 210 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 19	ET 32	120 – 265 kW	VA+HA[3)]
8 x 20	ET 27	120 – 265 kW	VA+HA[3)]
8 x 20	ET 27	120 – 265 kW	VA[1)]
9 1/2 x 20	ET 43	120 – 265 kW	HA[2)]
8 1/2 x 21	ET 30	120 – 265 kW	VA[1)]
9 1/2 x 21	ET 43	120 – 265 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	17 - 17	120 - 210	225/60R18 104	12I	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		120 - 210	235/55R18 104	11A; 12A; 26P	
		120 - 210	235/60R18 103	11A; 12A; 26P	
		120 - 210	245/55R18 103	11A; 12A; 26N; 26P	
		120 - 210	255/50R18 102	11A; 12A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	
		120 - 210	255/55R18 105	11A; 12A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	
	12 - 12	120 - 210	225/60R18 104	11A; 26P	
		120 - 210	235/55R18 104	11A; 245; 26N; 26P	
		120 - 210	235/60R18 103	11A; 245; 26N; 26P	
		120 - 210	245/55R18 103	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	
		120 - 210	255/50R18 102	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
		120 - 210	255/55R18 105	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
	7 - 7	120 - 210	225/60R18 104	11A; 245; 248; 26B; 26N	
		120 - 210	235/55R18 104	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
		120 - 210	235/60R18 103	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
		120 - 210	245/55R18 103	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		120 - 210	255/50R18 102	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	
		120 - 210	255/55R18 105	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	27 - 27	120 - 210	245/50R19 101	124	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		120 - 210	255/50R19 103	11A; 12A; 26P	
	27 - 27	240 - 265	245/50R19 101	124	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		240 - 265	255/50R19 103	11A; 12A; 26P	
	22 - 22	120 - 210	245/50R19 101	11A; 26N; 26P	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	255/50R19 103	11A; 245; 26B; 26N	
	22 - 22	240 - 265	245/50R19 101	11A; 26N; 26P	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	255/50R19 103	11A; 245; 26B; 26N	
	17 - 17	120 - 210	245/50R19 101	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	255/50R19 103	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
	17 - 17	240 - 265	245/50R19 101	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	255/50R19 103	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
	12 - 12	120 - 210	245/50R19 101	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	255/50R19 103	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B	
	12 - 12	240 - 265	245/50R19 101	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	255/50R19 103	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	22 - 22	120 - 210	235/45R20 100	5KA	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	245/45R20 103		
		120 - 210	255/45R20 101	11A; 26P	
	22 - 22	240 - 265	235/45R20 100		M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	245/45R20 103		
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 26P	
	17 - 17	120 - 210	235/45R20 100	11A; 26P; 5KA	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	245/45R20 103	11A; 26N; 26P	
		120 - 210	255/45R20 101	11A; 245; 26N; 26P	
	17 - 17	240 - 265	235/45R20 100	11A; 26P	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	245/45R20 103	11A; 26N; 26P	
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 245; 26N; 26P	
	12 - 12	120 - 210	235/45R20 100	11A; 26N; 26P; 5KA	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	245/45R20 103	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	
		120 - 210	255/45R20 101	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
	12 - 12	240 - 265	235/45R20 100	11A; 26N; 26P	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	245/45R20 103	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
	7 - 7	120 - 210	235/45R20 100	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I; 5KA	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	245/45R20 103	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
		120 - 210	255/45R20 101	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B	
	7 - 7	240 - 265	235/45R20 100	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		240 - 265	245/45R20 103	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	22 - 22	120 - 210	245/45R20 103	57E; 6AO	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	255/45R20 101	11A; 26P; 57E; 6AP	
	22 - 22	240 - 265	245/45R20 103	57E; 6AO	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 26P; 57E; 6AP	
	17 - 17	120 - 210	245/45R20 103	11A; 26N; 26P; 57E; 6AO	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	255/45R20 101	11A; 245; 26N; 26P; 57E; 6AP	
	17 - 17	240 - 265	245/45R20 103	11A; 26N; 26P; 57E; 6AO	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 245; 26N; 26P; 57E; 6AP	
	12 - 12	120 - 210	245/45R20 103	11A; 245; 26B; 26N; 57E; 6AO	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	255/45R20 101	11A; 245; 26B; 26J; 57E; 6AP	
	12 - 12	240 - 265	245/45R20 103	11A; 245; 26B; 26N; 57E; 6AO	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 245; 26B; 26J; 57E; 6AP	
	7 - 7	120 - 210	245/45R20 103	11A; 245; 26B; 26J; 57E; 6AO	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	255/45R20 101	11A; 241; 246; 26B; 26J; 57E; 6AP	
	7 - 7	240 - 265	245/45R20 103	11A; 245; 26B; 26J; 57E; 6AO	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		240 - 265	255/45R20 101	11A; 241; 246; 26B; 26J; 57E; 6AP	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	25 – 25	120 - 210	245/40R21 100	57E; 6AQ	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 210	255/40R21 102	11A; 26P; 57E; 6AR	
	25 - 25	240 - 265	245/40R21 100	57E; 6AQ	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		240 - 265	255/40R21 102	11A; 26P; 57E; 6AR	
	20 - 20	120 - 210	245/40R21 100	11A; 26P; 57E; 6AQ	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 210	255/40R21 102	11A; 26N; 26P; 57E; 6AR	
	20 - 20	240 - 265	245/40R21 100	11A; 26P; 57E; 6AQ	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		240 - 265	255/40R21 102	11A; 26N; 26P; 57E; 6AR	
	15 – 15	120 - 210	245/40R21 100	11A; 245; 26B; 26N; 57E; 6AQ	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 210	255/40R21 102	11A; 245; 26B; 26J; 57E; 6AR	
	15 - 15	240 - 265	245/40R21 100	11A; 245; 26B; 26N; 57E; 6AQ	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		240 - 265	255/40R21 102	11A; 245; 26B; 26J; 57E; 6AR	
	10 - 10	120 - 210	245/40R21 100	11A; 245; 26B; 26J; 57E; 6AQ	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		120 - 210	255/40R21 102	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 6AR	
	10 - 10	240 - 265	245/40R21 100	11A; 245; 26B; 26J; 57E; 6AQ	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		240 - 265	255/40R21 102	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 6AR	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R20
Hinterachse:	275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R21
Hinterachse:	285/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	38 - 38	120 - 210	275/40R20 102	57F; 6AO	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	285/35R20 104	57F; 99K	
		120 - 210	285/40R20 104	57F; 6AP	
	38 - 38	240 - 265	275/40R20 102	57F; 6AO	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		240 - 265	285/35R20 100	57F; 99K	
		240 - 265	285/40R20 104	57F; 6AP	
	33 - 33	120 - 210	275/40R20 102	57F; 6AO	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 248; 27I; 57F; 99K	
		120 - 210	285/40R20 104	11A; 248; 27I; 57F; 6AP	
	33 - 33	240 - 265	275/40R20 102	57F; 6AO	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		240 - 265	285/35R20 100	11A; 248; 27I; 57F; 99K	
		240 - 265	285/40R20 104	11A; 248; 27I; 57F; 6AP	
	28 - 28	120 - 210	275/40R20 102	11A; 248; 27I; 57F; 6AO	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 248; 27I; 57F; 99K	
		120 - 210	285/40R20 104	11A; 248; 27I; 57F; 6AP	
	28 - 28	240 - 265	275/40R20 102	11A; 248; 27I; 57F; 6AO	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		240 - 265	285/35R20 100	11A; 248; 27I; 57F; 99K	
		240 - 265	285/40R20 104	11A; 248; 27I; 57F; 6AP	
	23 - 23	120 - 210	275/40R20 102	11A; 248; 27I; 57F; 6AO	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 244; 27B; 27H; 57F; 99K	
		120 - 210	285/40R20 104	11A; 244; 27B; 27H; 57F; 6AP	
	23 - 23	240 - 265	275/40R20 102	11A; 248; 27I; 57F; 6AO	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		240 - 265	285/35R20 100	11A; 244; 27B; 27H; 57F; 99K	
		240 - 265	285/40R20 104	11A; 244; 27B; 27H; 57F; 6AP	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 21	38 - 38	120 - 210	275/35R21 103	57F; 6AQ	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 210	285/35R21 101	57F; 6AR	
	38 - 38	240 - 265	275/35R21 103	57F; 6AQ	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		240 - 265	285/35R21 101	57F; 6AR	
	33 - 33	120 - 210	275/35R21 103	57F; 6AQ	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 210	285/35R21 101	11A; 248; 27I; 57F; 6AR	
	33 - 33	240 - 265	275/35R21 103	57F; 6AQ	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		240 - 265	285/35R21 101	11A; 248; 27I; 57F; 6AR	
	28 - 28	120 - 210	275/35R21 103	11A; 248; 27I; 57F; 6AQ	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 210	285/35R21 101	11A; 248; 27I; 57F; 6AR	
	28 - 28	240 - 265	275/35R21 103	11A; 248; 27I; 57F; 6AQ	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		240 - 265	285/35R21 101	11A; 248; 27I; 57F; 6AR	
	23 - 23	120 - 210	275/35R21 103	11A; 248; 27I; 57F; 6AQ	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 210	285/35R21 101	11A; 244; 27B; 27H; 57F; 6AR	
	23 - 23	240 - 265	275/35R21 103	11A; 248; 27I; 57F; 6AQ	M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		240 - 265	285/35R21 101	11A; 244; 27B; 27H; 57F; 6AR	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R20
Hinterachse:	275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R21
Hinterachse:	285/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

99K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R20
Hinterachse:	285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

6AR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R21
Hinterachse:	285/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G4Z / BMW Z REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1949*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 24	120 - 250 kW	VA[1)]
8 x 17	ET 23	120 - 250 kW	HA[2)]
8 1/2 x 17	ET 26	120 – 190 kW	HA[2)]
8 x 18	ET 20	120 – 190 kW	VA[1)]
8 1/2 x 18	ET 30	120 - 250 kW	VA[1)]
9 x 18	ET 28	120 - 250 kW	HA[2)]
9 x 18	ET 32	120 - 250 kW	VA[1)]
9 x 18	ET 32	120 - 250 kW	HA[2)]
10 x 18	ET 40	120 - 250 kW	HA[2)]
9 x 19	ET 32	120 - 250 kW	VA[1)]
10 x 19	ET 40	120 - 250 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

Radgröße VA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	19 + 14	120 - 250	225/50R17 94	57E; GA6	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76S; 97L
	9 + 4	120 - 250	225/50R17 94	11A; 24J; 26N; 57E; GA6	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	15 - 15	120 - 250	225/45R18 91	57E; GA3	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 97L
		120 - 250	235/45R18 94	57E; YBH	
	10 - 10	120 - 250	225/45R18 91	57E; GA3	
		120 - 250	235/45R18 94	11A; 246; 57E; YBH	
	5 - 5	120 - 250	225/45R18 91	11A; 24J; 26N; 57E; GA3	
		120 - 250	235/45R18 94	11A; 24J; 26N; 57E; YBH	
8 1/2 x 18	25 + 20	120 - 250	225/45R18 91	57E; GA3	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 97L
		120 - 250	235/45R18 94	57E; YBH	
		120 - 250	255/40R18 95	52J; 57E; 6CM	
	15 - 15	120 - 250	225/45R18 91	57E; GA3	
		120 - 250	235/45R18 94	57E; YBH	
		120 - 250	255/40R18 95	11A; 24J; 26N; 52J; 57E; 6CM	
	10 - 10	120 - 250	225/45R18 91	57E; GA3	
		120 - 250	235/45R18 94	11A; 24J; 26N; 57E; YBH	
		120 - 250	255/40R18 95	11A; 24J; 26J; 52J; 57E; 6CM	
9 x 18	27 - 27	120 - 250	235/45R18 94	57E; YAS	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 97L
		120 - 250	255/40R18 95	57E; GBD; GBE	
	22 - 22	120 - 250	235/45R18 94	57E; YAS	
		120 - 250	255/40R18 95	11A; 246; 57E; GBD; GBE	
	17 - 17	120 - 250	235/45R18 94	57E; YAS	
		120 - 250	255/40R18 95	11A; 24J; 26N; 57E; GBD; GBE	
	12 - 12	120 - 250	235/45R18 94	11A; 24J; 26N; 57E; YAS	
		120 - 250	255/40R18 95	11A; 242; 245; 26J; 57E; GBD; GBE	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	27 - 27	120 - 250	255/35R19 92	57E; GAS; YBA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97L
	22 - 22	120 - 250	255/35R19 92	11A; 246; 57E; GAS; YBA	
	17 - 17	120 - 250	255/35R19 92	11A; 24J; 26N; 57E; GAS; YBA	
	12 - 12	120 - 250	255/35R19 92	11A; 242; 245; 26J; 57E; GAS; YBA	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	255/40R18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97L) Die Maulweite an der Vorderachse muß mindestens 1/2 Zoll kleiner sein als die der Hinterachse.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA6) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/50R17
Hinterachse: 255/45R17
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAS) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GBE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	18 - 18	120 - 250	255/45R17 98	57F; GA6	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76S; 97K
	13 - 13	120 - 250	255/45R17 98	11A; 248; 57F; GA6	
	8 - 8	120 - 250	255/45R17 98	11A; 248; 27I; 57F; GA6	
	3 - 3	120 - 250	255/45R17 98	11A; 244; 27B; 27H; 57F; GA6	
8 1/2 x 17	21 - 21	120 - 250	255/45R17 98	57F; GA6	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76S; 97K
	16 - 16	120 - 250	255/45R17 98	11A; 248; 57F; GA6	
	11 - 11	120 - 250	255/45R17 98	11A; 248; 27I; 57F; GA6	
	6 - 6	120 - 250	255/45R17 98	11A; 244; 27B; 27H; 57F; GA6	

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	27 - 27	120 - 250	255/40R18 95	57F; 6CM; GA3	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 97K
		120 - 250	265/40R18 97	57F; YBH	
	23 - 23	120 - 250	255/40R18 95	57F; 6CM; GA3	
		120 - 250	265/40R18 97	11A; 248; 57F; YBH	
	22 + 18	120 - 250	255/40R18 95	11A; 248; 57F; 6CM; GA3	
		120 - 250	265/40R18 97	11A; 248; 27I; 57F; YBH	
	17 - 17	120 - 250	255/40R18 95	11A; 248; 27I; 57F; 6CM; GA3	
		120 - 250	265/40R18 97	11A; 248; 27I; 57F; YBH	
	13 - 13	120 - 250	255/40R18 95	11A; 248; 27I; 57F; 6CM; GA3	
		120 - 250	265/40R18 97	11A; 244; 27B; 57F; YBH	
	12 - 12	120 - 250	255/40R18 95	11A; 248; 27I; 57F; 6CM; GA3	
		120 - 250	265/40R18 97	11A; 244; 27B; 27H; 57F; YBH	
	8 - 8	120 - 250	255/40R18 95	11A; 244; 27B; 27H; 57F; 6CM; GA3	
		120 - 250	265/40R18 97	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; YBH	
10 x 18	35 - 35	120 - 250	275/40R18 99	57F; GBD	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 97K
		120 - 250	285/35R18 97	11A; 248; 57F; GBE	
	30 - 30	120 - 250	275/40R18 99	11A; 248; 57F; GBD	
		120 - 250	285/35R18 97	11A; 248; 27I; 57F; GBE	
10 x 18	25 - 25	120 - 250	275/40R18 99	11A; 248; 27I; 57F; GBD	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 97K
		120 - 250	285/35R18 97	11A; 244; 27B; 57F; GBE	
	20 - 20	120 - 250	275/40R18 99	11A; 244; 27B; 27H; 57F; GBD	
		120 - 250	285/35R18 97	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; GBE	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 19	35 - 35	120 - 250	275/35R19 96	57F; GAS	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97K
		120 - 250	285/30R19 94	11A; 248; 57F; GAU	
	30 - 30	120 - 250	275/35R19 96	11A; 248; 57F; GAS	
		120 - 250	285/30R19 94	11A; 248; 27I; 57F; GAU	
	25 - 25	120 - 250	275/35R19 96	11A; 248; 27I; 57F; GAS	
		120 - 250	285/30R19 94	11A; 244; 27B; 57F; GAU	
	20 - 20	120 - 250	275/35R19 96	11A; 244; 27B; 27H; 57F; GAS	
		120 - 250	285/30R19 94	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; GAU	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	255/40R18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die der Vorderachse.

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA6) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/50R17
Hinterachse: 255/45R17
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAS) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R19
Hinterachse: 285/30R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GBE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G6GT / BMW 6ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1791*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der in Tabelle A im TGA angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :	Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen. Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 27	120 - 265 kW	VA+HA[3)]
8 x 18	ET 30	120 - 265 kW	VA+HA[3)]
8 1/2 x 19	ET 25	120 - 265 kW	VA+HA[3)]
8 1/2 x 19	ET 25	120 - 265 kW	VA[1)]
9 1/2 x 19	ET 39	120 - 265 kW	HA[2)]
8 1/2 x 20	ET 25	120 - 265 kW	VA[1)]
10 x 20	ET 41	120 - 265 kW	HA[2)]
8 1/2 x 21	ET 25	120 - 265 kW	VA[1)]
10 x 21	ET 41	120 - 265 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	22 - 22	120 - 265	225/60R17 99	12O	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht 640d xDrive 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S;
		120 - 265	235/55R17 99	12O	
		120 - 265	245/55R17 102	12I	
		120 - 265	255/50R17 101	12A	
		120 - 265	255/55R17 104	12A	
	17 - 17	120 - 265	225/60R17 99		
		120 - 265	235/55R17 99		
		120 - 265	245/55R17 102	11A; 26P	
		120 - 265	255/50R17 101	11A; 245; 248; 26P	
		120 - 265	255/55R17 104	11A; 245; 248; 26P	
	12 - 12	120 - 265	225/60R17 99		
		120 - 265	235/55R17 99	11A; 245; 26P	
		120 - 265	245/55R17 102	11A; 22M; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		120 - 265	255/50R17 101	11A; 22M; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		120 - 265	255/55R17 104	11A; 22M; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	25 - 25	120 - 265	235/50R18 101	12I	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht 640d xDrive 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O;
		120 - 265	245/50R18 100	12I	
		120 - 265	255/45R18 99	12A	
	20 - 20	120 - 265	235/50R18 101		Allradantrieb; Heckantrieb; nicht 640d xDrive 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O;
		120 - 265	245/50R18 100		
		120 - 265	255/45R18 99		
		120 - 265	255/50R18 102	11A; 245; 248; 26P	
	15 - 15	120 - 265	235/50R18 101	11A; 245; 26P	
		120 - 265	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26P	
		120 - 265	255/45R18 99	11A; 245; 26P	
		120 - 265	255/50R18 102	11A; 22M; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
	10 - 10	120 - 265	235/50R18 101	11A; 22M; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		120 - 265	245/50R18 100	11A; 22M; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		120 - 265	255/45R18 99	11A; 22M; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		120 - 265	255/50R18 102	11A; 22L; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	20 - 20	120 - 265	245/45R19 102	GAE	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht 640d xDrive 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
		120 - 265	255/40R19 100	58A	
		120 - 265	255/45R19 100	YA7	
	15 - 15	120 - 265	245/45R19 102	GAE	
		120 - 265	255/40R19 100	11A; 245; 248; 26P; 58A	
		120 - 265	255/45R19 100	11A; 245; 248; 26P; YA7	
	10 - 10	120 - 265	245/45R19 102	11A; 248; 24J; 26P; GAE	
		120 - 265	255/40R19 100	11A; 22M; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 58A	
		120 - 265	255/45R19 100	11A; 22M; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; YA7	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 21	20 – 20	120 - 265	245/35R21 96W	57E; GAG	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht 640d xDrive 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A;
	15 - 15	120 - 265	245/35R21 96W	11A; 245; 26P; 57E; GAG	
	10 - 10	120 - 265	245/35R21 96W	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; GAG	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GAG)Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R21
Hinterachse: 275/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	34 - 34	120 - 265	275/40R19 101	57F; GAE	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht 640d xDrive 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B;
		120 - 265	285/35R19 99	57F; 58A	
		120 - 265	285/40R19 103	57F; YA7	
	29 - 29	120 - 265	275/40R19 101	57F; GAE	
		120 - 265	285/35R19 99	11A; 22M; 248; 27H; 57F; 58A	
		120 - 265	285/40R19 103	11A; 22M; 248; 27H; 57F; YA7	
	24 - 24	120 - 265	275/40R19 101	11A; 22M; 248; 27H; 57F; GAE	
		120 - 265	285/35R19 99	11A; 22M; 24M; 27H; 57F; 58A	
		120 - 265	285/40R19 103	11A; 22M; 24M; 27H; 57F; YA7	
	19 - 19	120 - 265	275/40R19 101	11A; 22M; 24M; 27H; 57F; GAE	
		120 - 265	285/35R19 99	11A; 22L; 244; 247; 27F; 57F; 58A	
		120 - 265	285/40R19 103	11A; 22L; 244; 247; 27F; 57F; YA7	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 20	36 + 31	120 - 265	265/35R20 99	57F; XFM	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht 640d xDrive 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B;
		120 - 265	275/35R20 102	57F; GAF	
	26 - 26	120 - 265	265/35R20 99	11A; 248; 57F; XFM	
		120 - 265	275/35R20 102	11A; 22M; 248; 27H; 57F; GAF	
	21 - 21	120 - 265	265/35R20 99	11A; 22M; 24M; 27H; 57F; XFM	
		120 - 265	275/35R20 102	11A; 22M; 24M; 27H; 57F; GAF	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 21	36 + 31	120 - 265	275/30R21 98Y	57F; GAG	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht 640d xDrive 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B;
	26 - 26	120 - 265	275/30R21 98Y	11A; 22M; 248; 27H; 57F; GAG	
	21 - 21	120 - 265	275/30R21 98Y	11A; 22M; 24M; 27H; 57F; GAG	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R21
Hinterachse: 275/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G6K / BMW 5ER REIHE (nicht e-Modelle)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00360*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der in Tabelle A im TGA angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :	Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen. Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 18	ET 23	120 - 210 kW	VA+HA[3)]
8 1/2 x 19	ET 29	120 - 210 kW	VA+HA[3)]
8 1/2 x 19	ET 29	120 - 210 kW	VA[1)]
10 x 19	ET 46	120 - 210 kW	HA[2)]
8 1/2 x 20	ET 28	120 - 210 kW	VA[1)]
10 x 20	ET 46	120 - 210 kW	HA[2)]
8 1/2 x 21	ET 32	120 - 210 kW	VA[1)]
10 x 21	ET 46	120 - 210 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	18 - 18	120 - 210	225/55R18	953	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 930
		120 - 145	235/50R18 101	11A; 248; 5KK	
		120 - 210	245/50R18 104	11A; 248; 24J	
	18 - 18	120 - 210	225/55R18	953	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 934
		120 - 145	235/50R18 101	11A; 248; 5KK	
		120 - 210	245/50R18 104	11A; 248; 24J	
	13 - 13	120 - 210	225/55R18	11A; 248; 953	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 930
		120 - 145	235/50R18 101	11A; 24J; 24M; 26P; 5KK	
		120 - 210	245/50R18 104	11A; 244; 247; 24J; 26P	
	13 - 13	120 - 210	225/55R18	11A; 248; 953	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 934
		120 - 145	235/50R18 101	11A; 24J; 24M; 26P; 5KK	
		120 - 210	245/50R18 104	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	8 - 8	120 - 210	225/55R18	11A; 24J; 24M; 26P; 953	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 934
		120 - 145	235/50R18 101	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H; 5KK	
		120 - 210	245/50R18 104	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	
	8 - 8	120 - 210	225/55R18	11A; 24J; 24M; 26P; 953	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 930
		120 - 145	235/50R18 101	11A; 244; 247; 24J; 26P; 5KK	
		120 - 210	245/50R18 104	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	24 - 24	120 - 145	235/45R19 99	5JK	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 210	245/45R19	953	
		120 - 145	255/40R19 100	11A; 248; 5KA	
		120 - 210	255/45R19 104	11A; 248	
	24 - 24	120 - 145	235/45R19 99	5JK	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 210	245/45R19	953	
		120 - 145	255/40R19 100	11A; 248; 5KA	
		120 - 210	255/45R19 104	11A; 248	
	19 - 19	120 - 145	235/45R19 99	5JK	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 210	245/45R19	11A; 248; 953	
		120 - 145	255/40R19 100	11A; 248; 24J; 5KA	
		120 - 210	255/45R19 104	11A; 248; 24J	
	19 - 19	120 - 145	235/45R19 99	5JK	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 210	245/45R19	11A; 248; 953	
		120 - 145	255/40R19 100	11A; 248; 24J; 5KA	
		120 - 210	255/45R19 104	11A; 248; 24J	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	14 - 14	120 - 145	235/45R19 99	11A; 248; 5JK	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 210	245/45R19	11A; 24J; 24M; 26P; 953	
		120 - 145	255/40R19 100	11A; 244; 247; 24J; 26P; 5KA	
		120 - 210	255/45R19 104	11A; 244; 247; 24J; 26P	
	14 - 14	120 - 145	235/45R19 99	11A; 248; 5JK	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 210	245/45R19	11A; 24J; 24M; 26P; 953	
		120 - 145	255/40R19 100	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H; 5KA	
		120 - 210	255/45R19 104	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
	9 - 9	120 - 145	235/45R19 99	11A; 24J; 24M; 26P; 5JK	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 210	245/45R19	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H; 953	
		120 - 145	255/40R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H; 5KA	
		120 - 210	255/45R19 104	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	
	9 - 9	120 - 145	235/45R19 99	11A; 24J; 24M; 26P; 5JK	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 210	245/45R19	11A; 244; 247; 24J; 26P; 953	
		120 - 145	255/40R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H; 5KA	
		120 - 210	255/45R19 104	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.

934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	24 - 24	120 - 210	245/45R19 98	57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 210	255/45R19 100	57E; CFN	
	24 - 24	120 - 210	245/45R19 98	57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 210	255/45R19 100	57E; CFN	
	19 - 19	120 - 210	245/45R19 98	57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24J; 57E; CFN	
	19 - 19	120 - 210	245/45R19 98	57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24J; 57E; CFN	
	14 - 14	120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24J; 26P; 57E; CFN	
	14 - 14	120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24J; 26P; 57E; CFN	
	9 - 9	120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24C; 26B; 57E; CFN	
	9 - 9	120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24C; 26B; 57E; CFN	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	23 - 23	120 - 210	245/40R20 95	57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 930
		120 - 210	255/40R20 97	57E; GBY	
	23 - 23	120 - 210	245/40R20 95	57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 934
		120 - 210	255/40R20 97	57E; GBY	
	18 - 18	120 - 210	245/40R20 95	57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 930
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; GBY	
	18 - 18	120 - 210	245/40R20 95	57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 934
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; GBY	
	13 - 13	120 - 210	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 930
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; GBY	
	13 - 13	120 - 210	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 934
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; GBY	
	8 - 8	120 - 210	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 930
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; GBY	
	8 - 8	120 - 210	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 934
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; GBY	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	27 + 22	120 - 210	245/35R21 96	57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 930
		120 - 210	255/35R21 98	57E; GAP; XFV	
	27 + 22	120 - 210	245/35R21 96	57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 934
		120 - 210	255/35R21 98	57E; GAP; XFV	
	17 - 17	120 - 210	245/35R21 96	11A; 24J; 57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 930
		120 - 210	255/35R21 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAP; XFV	
	17 - 17	120 - 210	245/35R21 96	11A; 24J; 57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 934
		120 - 210	255/35R21 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAP; XFV	
	12 - 12	120 - 210	245/35R21 96	11A; 24J; 26P; 57E; GAG; GCL	nicht 530e;
		120 - 210	255/35R21 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAP; XFV	nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 930
	12 - 12	120 - 210	245/35R21 96	11A; 24J; 26P; 57E; GAG; GCL	nicht 530e;
		120 - 210	255/35R21 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAP; XFV	nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 934

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.

934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

CFN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R21
Hinterachse: 275/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAP) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R21
Hinterachse: 285/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GBY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R20
Hinterachse:	285/35R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R21
Hinterachse:	285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R21
Hinterachse:	295/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 19	41 - 41	120 - 210	275/40R19 105	57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 248; 57F; CFN	
	41 - 41	120 - 210	275/40R19 105	57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 248; 57F; CFN	
	36 - 36	120 - 210	275/40R19 105	11A; 248; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 24M; 57F; CFN	
	36 - 36	120 - 210	275/40R19 105	11A; 248; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 24M; 57F; CFN	
	31 - 31	120 - 210	275/40R19 105	11A; 24M; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 244; 247; 57F; CFN	
	31 - 31	120 - 210	275/40R19 105	11A; 24M; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 244; 247; 27H; 57F; CFN	
	26 - 26	120 - 210	275/40R19 105	11A; 244; 247; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 24D; 27H; 57F; CFN	
	26 - 26	120 - 210	275/40R19 105	11A; 244; 247; 27H; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 24D; 27H; 57F; CFN	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 20	41 - 41	120 - 210	275/35R20	57F; 953; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 930
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 248; 57F; GBY	
	41 - 41	120 - 210	275/35R20	57F; 953; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 934
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 248; 57F; GBY	
	36 - 36	120 - 210	275/35R20	11A; 248; 57F; 953; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 930
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 24M; 57F; GBY	
	36 - 36	120 - 210	275/35R20	11A; 248; 57F; 953; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 934
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 24M; 57F; GBY	
	31 - 31	120 - 210	275/35R20	11A; 24M; 57F; 953; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 930
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 244; 247; 57F; GBY	
	31 - 31	120 - 210	275/35R20	11A; 24M; 57F; 953; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 934
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 244; 247; 27H; 57F; GBY	
	26 - 26	120 - 210	275/35R20	11A; 244; 247; 57F; 953; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 930
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 24D; 27H; 57F; GBY	
	26 - 26	120 - 210	275/35R20	11A; 244; 247; 27H; 57F; 953; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 934
		120 - 210	285/35R20 104	11A; 24D; 27H; 57F; GBY	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 21	41 - 41	120 - 210	HL 285/30R21 103	11A; 248; 57F; GAP; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 930
		120 - 210	HL 295/30R21 105	11A; 248; 57F; XFV	
		120 - 210	275/30R21	57F; 953; GAG	
		120 - 145	295/30R21 102	11A; 248; 57F; 5LA; XFV	
	41 - 41	120 - 210	HL 285/30R21 103	11A; 248; 57F; GAP; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 934
		120 - 210	HL 295/30R21 105	11A; 248; 57F; XFV	
		120 - 210	275/30R21	57F; 953; GAG	
		120 - 145	295/30R21 102	11A; 248; 57F; 5LA; XFV	
	36 - 36	120 - 210	HL 285/30R21 103	11A; 24M; 57F; GAP; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 930
		120 - 210	HL 295/30R21 105	11A; 244; 247; 57F; XFV	
		120 - 210	275/30R21	11A; 248; 57F; 953; GAG	
		120 - 145	295/30R21 102	11A; 244; 247; 57F; 5LA; XFV	
	36 - 36	120 - 210	HL 285/30R21 103	11A; 24M; 57F; GAP; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 934
		120 - 210	HL 295/30R21 105	11A; 244; 247; 27H; 57F; XFV	
		120 - 210	275/30R21	11A; 248; 57F; 953; GAG	
		120 - 145	295/30R21 102	11A; 244; 247; 27H; 57F; 5LA; XFV	
	31 - 31	120 - 210	HL 285/30R21 103	11A; 244; 247; 57F; GAP; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 930
		120 - 210	HL 295/30R21 105	11A; 244; 247; 57F; XFV	
		120 - 210	275/30R21	11A; 24M; 57F; 953; GAG	
		120 - 145	295/30R21 102	11A; 244; 247; 57F; 5LA; XFV	
	31 - 31	120 - 210	HL 285/30R21 103	11A; 244; 247; 27H; 57F; GAP; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 934
		120 - 210	HL 295/30R21 105	11A; 244; 247; 27H; 57F; XFV	
		120 - 210	275/30R21	11A; 24M; 57F; 953; GAG	
		120 - 145	295/30R21 102	11A; 244; 247; 27H; 57F; 5LA; XFV	
	26 - 26	120 - 210	HL 285/30R21 103	11A; 24D; 27H; 57F; GAP; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 930
		120 - 210	HL 295/30R21 105	11A; 24D; 27H; 57F; XFV	
		120 - 210	275/30R21	11A; 244; 247; 57F; 953; GAG	
		120 - 145	295/30R21 102	11A; 24D; 27H; 57F; 5LA; XFV	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 21	26 - 26	120 - 210	HL 285/30R21 103	11A; 24D; 27H; 57F; GAP; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 934
		120 - 210	HL 295/30R21 105	11A; 24D; 27F; 57F; XFV	
		120 - 210	275/30R21	11A; 244; 247; 27H; 57F; 953; GAG	
		120 - 145	295/30R21 102	11A; 24D; 27F; 57F; 5LA; XFV	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.

934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

CFN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R21
Hinterachse: 275/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GAP) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R21
Hinterachse: 285/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GBY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R20
Hinterachse:	285/35R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R21
Hinterachse:	285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R21
Hinterachse:	295/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G6L / BMW 5ER REIHE (nicht e-Modelle)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00316*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der in Tabelle A im TGA angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :	Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen. Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 18	ET 23	120 - 210 kW	VA+HA[3)]
8 1/2 x 19	ET 29	120 - 210 kW	VA+HA[3)]
8 1/2 x 19	ET 29	120 - 210 kW	VA[1)]
10 x 19	ET 46	120 - 210 kW	HA[2)]
8 1/2 x 20	ET 28	120 - 210 kW	VA[1)]
10 x 20	ET 46	120 - 210 kW	HA[2)]
8 1/2 x 21	ET 32	120 - 210 kW	VA[1)]
9 1/2 x 21	ET 47	120 - 210 kW	HA[2)]
10 x 21	ET 46	120 - 210 kW	VA[1)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	24 - 24	120 - 210	235/45R19 99		nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 210	245/45R19 98		
		120 - 210	255/40R19 100	11A; 248	
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 248	
	24 - 24	120 - 210	235/45R19 99		nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 210	245/45R19 98		
		120 - 210	255/40R19 100	11A; 248	
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 248	
	19 - 19	120 - 210	235/45R19 99		nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 210	245/45R19 98	11A; 248	
		120 - 210	255/40R19 100	11A; 248; 24J	
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 248; 24J	
	19 - 19	120 - 210	235/45R19 99		nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 210	245/45R19 98	11A; 248	
		120 - 210	255/40R19 100	11A; 248; 24J	
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 248; 24J	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	14 - 14	120 - 210	235/45R19 99	11A; 248	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 24M; 26P	
		120 - 210	255/40R19 100	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 244; 247; 24J; 26P	
	14 - 14	120 - 210	235/45R19 99	11A; 248	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 24M; 26P	
		120 - 210	255/40R19 100	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
	9 - 9	120 - 210	235/45R19 99	11A; 24J; 24M; 26P	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 210	245/45R19 98	11A; 244; 247; 24J; 26P; 27H	
		120 - 210	255/40R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	
	9 - 9	120 - 210	235/45R19 99	11A; 24J; 24M; 26P	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 210	245/45R19 98	11A; 244; 247; 24J; 26P	
		120 - 210	255/40R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.

934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	24 - 24	120 - 210	245/45R19 98	57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 210	255/45R19 100	57E; CFN	
	24 - 24	120 - 210	245/45R19 98	57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 210	255/45R19 100	57E; CFN	
	19 - 19	120 - 210	245/45R19 98	57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24J; 57E; CFN	
	19 - 19	120 - 210	245/45R19 98	57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24J; 57E; CFN	
	14 - 14	120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24J; 26P; 57E; CFN	
	14 - 14	120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24J; 26P; 57E; CFN	
	9 - 9	120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24C; 26B; 57E; CFN	
	9 - 9	120 - 210	245/45R19 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 210	255/45R19 100	11A; 24C; 26B; 57E; CFN	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	23 - 23	120 - 210	245/40R20 95	57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 930
		120 - 210	255/40R20 97	57E; GBY	
	23 - 23	120 - 210	245/40R20 95	57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 934
		120 - 210	255/40R20 97	57E; GBY	
	18 - 18	120 - 210	245/40R20 95	57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 930
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; GBY	
	18 - 18	120 - 210	245/40R20 95	57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 934
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; GBY	
	13 - 13	120 - 210	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 930
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; GBY	
	13 - 13	120 - 210	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 934
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24J; 26P; 57E; GBY	
	8 - 8	120 - 210	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 930
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; GBY	
	8 - 8	120 - 210	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 934
		120 - 210	255/40R20 97	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; GBY	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	27 + 22	120 - 210	245/35R21 96	57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 930
		120 - 210	255/35R21 98	57E; GAP; XFV	
	27 + 22	120 - 210	245/35R21 96	57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 934
		120 - 210	255/35R21 98	57E; GAP; XFV	
	17 - 17	120 - 210	245/35R21 96	11A; 24J; 57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 930
		120 - 210	255/35R21 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAP; XFV	
	17 - 17	120 - 210	245/35R21 96	11A; 24J; 57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 934
		120 - 210	255/35R21 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAP; XFV	
	12 - 12	120 - 210	245/35R21 96	11A; 24J; 26P; 57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 930
		120 - 210	255/35R21 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAP; XFV	
	12 - 12	120 - 210	245/35R21 96	11A; 24J; 26P; 57E; GAG; GCL	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 934
		120 - 210	255/35R21 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAP; XFV	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.

934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

CFN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R21
Hinterachse: 275/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAP) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R21
Hinterachse: 285/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GBY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R20
Hinterachse:	285/35R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R21
Hinterachse:	285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R21
Hinterachse:	295/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 19	41 - 41	120 - 210	275/40R19 101	57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 248; 57F; CFN	
	41 - 41	120 - 210	275/40R19 101	57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 248; 57F; CFN	
	36 - 36	120 - 210	275/40R19 101	11A; 248; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 24M; 57F; CFN	
	36 - 36	120 - 210	275/40R19 101	11A; 248; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 24M; 57F; CFN	
	31 - 31	120 - 210	275/40R19 101	11A; 24M; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 244; 247; 57F; CFN	
	31 - 31	120 - 210	275/40R19 101	11A; 24M; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 244; 247; 27H; 57F; CFN	
	26 - 26	120 - 210	275/40R19 101	11A; 244; 247; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 24D; 27H; 57F; CFN	
	26 - 26	120 - 210	275/40R19 101	11A; 244; 247; 27H; 57F; GAE	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 210	285/40R19 103	11A; 24D; 27H; 57F; CFN	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 20	41 - 41	120 - 210	275/35R20 98	57F; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 930
		120 - 210	285/35R20 100	11A; 248; 57F; GBY	
	41 - 41	120 - 210	275/35R20 98	57F; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 934
		120 - 210	285/35R20 100	11A; 248; 57F; GBY	
	36 - 36	120 - 210	275/35R20 98	11A; 248; 57F; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 930
		120 - 210	285/35R20 100	11A; 24M; 57F; GBY	
	36 - 36	120 - 210	275/35R20 98	11A; 248; 57F; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 934
		120 - 210	285/35R20 100	11A; 24M; 57F; GBY	
	31 - 31	120 - 210	275/35R20 98	11A; 24M; 57F; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 930
		120 - 210	285/35R20 100	11A; 244; 247; 57F; GBY	
	31 - 31	120 - 210	275/35R20 98	11A; 24M; 57F; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 934
		120 - 210	285/35R20 100	11A; 244; 247; 27H; 57F; GBY	
	26 - 26	120 - 210	275/35R20 98	11A; 244; 247; 57F; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 930
		120 - 210	285/35R20 100	11A; 24D; 27H; 57F; GBY	
	26 - 26	120 - 210	275/35R20 98	11A; 244; 247; 27H; 57F; GAF	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 934
		120 - 210	285/35R20 100	11A; 24D; 27H; 57F; GBY	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 21	42 - 42	120 - 210	275/30R21 98	57F; GAG	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 930
		120 - 210	285/30R21 100	57F; GAP; GCL	
	42 - 42	120 - 210	275/30R21 98	57F; GAG	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 934
		120 - 210	285/30R21 100	57F; GAP; GCL	
	37 - 37	120 - 210	275/30R21 98	11A; 248; 57F; GAG	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 930
		120 - 210	285/30R21 100	11A; 248; 57F; GAP; GCL	
	37 - 37	120 - 210	275/30R21 98	11A; 248; 57F; GAG	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 934
		120 - 210	285/30R21 100	11A; 248; 57F; GAP; GCL	
	32 - 32	120 - 210	275/30R21 98	11A; 248; 57F; GAG	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 930
		120 - 210	285/30R21 100	11A; 24M; 57F; GAP; GCL	
	32 - 32	120 - 210	275/30R21 98	11A; 248; 57F; GAG	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 934
		120 - 210	285/30R21 100	11A; 24M; 57F; GAP; GCL	
	27 - 27	120 - 210	275/30R21 98	11A; 244; 247; 57F; GAG	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 930
		120 - 210	285/30R21 100	11A; 244; 247; 57F; GAP; GCL	
	27 - 27	120 - 210	275/30R21 98	11A; 244; 247; 27H; 57F; GAG	nicht 530e; nicht 530e xDrive; nicht 550e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 934
		120 - 210	285/30R21 100	11A; 244; 247; 27H; 57F; GAP; GCL	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.

934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

CFN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R21
Hinterachse: 275/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAP) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R21
Hinterachse: 285/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GBY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R20
Hinterachse:	285/35R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R21
Hinterachse:	285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	G8C / BMW 8ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1906*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 30	235 - 250 kW	VA+HA[3)]
8 x 18	ET 30	235 - 250 kW	VA[1)]
9 x 18	ET 41	235 - 250 kW	HA[2)]
8 x 19	ET 26	235 - 390 kW	VA+HA[3)]
8 x 19	ET 26	235 - 390 kW	VA[1)]
9 x 19	ET 41	235 - 390 kW	HA[2)]
8 x 20	ET 26	235 - 390 kW	VA[1)]
9 x 20	ET 41	235 - 390 kW	HA[2)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	25 - 25	235 - 250	245/45R18 M+S	52J	Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		235 - 250	255/45R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
	20 - 20	235 - 250	245/45R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
		235 - 250	255/45R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 52J	
	15 - 15	235 - 250	245/45R18 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 52J	
		235 - 250	255/45R18 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 52J	
	10 - 10	235 - 250	245/45R18 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 52J	
		235 - 250	255/45R18 M+S	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 52J	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	21 - 16	235 - 390	245/40R19 M+S	11A; 248; 26P; 52J	Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	17 - 17	235 - 390	245/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26N; 26P; 52J	
	12 - 12	235 - 390	245/40R19 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 52J	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	25 - 25	235 - 250	245/45R18 96	57E; 58N	Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 97G
	20 - 20	235 - 250	245/45R18 96	11A; 26P; 57E; 58N	
	15 + 10	235 - 250	245/45R18 96	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58N	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	21 - 21	235 - 390	245/40R19 M+S	11A; 26P; 52J; 57E; GAA	Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
		235 - 250	245/40R19 94	11A; 26P; 57E; GAA	
	16 + 11	235 - 390	245/40R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26N; 52J; 57E; GAA	
		235 - 250	245/40R19 94	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GAA	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	21 - 21	235 - 390	245/35R20 95	11A; 26P; 57E; 99Y	Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97G
	16 + 11	235 - 390	245/35R20 95	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 99Y	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58N) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97G) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die der Hinterachse.

99Y) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind bzw. deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	36 + 31	235 - 250	275/40R18 99	11A; 248; 57F; 58N	Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 97H
	26 - 26	235 - 250	275/40R18 99	11A; 244; 57F; 58N	
	21 - 21	235 - 250	275/40R18 99	11A; 244; 247; 57F; 58N	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	36 + 31	235 - 390	275/35R19 M+S	11A; 248; 52J; 57F; GAA	Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
		235 - 250	275/35R19 100	11A; 248; 57F; GAA	
	26 - 26	235 - 390	275/35R19 M+S	11A; 244; 52J; 57F; GAA	
		235 - 250	275/35R19 100	11A; 244; 57F; GAA	
	21 - 21	235 - 390	275/35R19 M+S	11A; 244; 247; 52J; 57F; GAA	
		235 - 250	275/35R19 100	11A; 244; 247; 57F; GAA	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	36 + 31	235 - 390	275/30R20 97	11A; 248; 57F; 99Y	Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H
	26 - 26	235 - 390	275/30R20 97	11A; 244; 57F; 99Y	
	21 - 21	235 - 390	275/30R20 97	11A; 244; 247; 57F; 99Y	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58N) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97H) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die der Vorderachse.

99Y) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind bzw. deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	FM6 / Cooper C, Cooper S, JCW
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00373*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
5 1/2 x 16	ET 34	100 - 150 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 16	ET 47	100 - 150 kW	VA+HA[1)]
5 1/2 x 17	ET 40	100 - 170 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 47	100 - 170 kW	VA+HA[1)]
7 x 18	ET 47	100 - 170 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 16	29 - 29	100 - 150	185/60R16 M+S	11A; 27H; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		100 - 150	195/55R16 M+S	11A; 246; 27H; 52J	
		100 - 150	205/50R16 M+S	11A; 246; 248; 26P; 27F; 52J	
	29 - 29	120 - 150	185/60R16 M+S	11A; 27H; 52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		120 - 150	195/55R16 M+S	11A; 246; 248; 27H; 52J	
		120 - 150	205/50R16 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27F; 52J	
	24 - 24	100 - 150	185/60R16 M+S	11A; 246; 27H; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		100 - 150	195/55R16 M+S	11A; 246; 248; 26P; 27F; 52J	
		100 - 150	205/50R16 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27F; 52J	
	24 - 24	120 - 150	185/60R16 M+S	11A; 246; 248; 27H; 52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		120 - 150	195/55R16 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27F; 52J	
		120 - 150	205/50R16 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27F; 52J	
	19 - 19	100 - 150	185/60R16 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27F; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		100 - 150	195/55R16 M+S	11A; 242; 245; 24M; 26P; 27F; 52J	
		100 - 150	205/50R16 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 27F; 52J	
	19 - 19	120 - 150	185/60R16 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27F; 52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		120 - 150	195/55R16 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27F; 52J	
		120 - 150	205/50R16 M+S	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27F; 52J	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	42 - 42	100 - 150	185/60R16 M+S	121; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		100 - 150	195/55R16 87	12A	
		100 - 150	205/50R16 87	11A; 12A; 27H	
	42 - 42	100 - 150	185/60R16 M+S	121; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		100 - 150	195/55R16 87	12A	
		100 - 150	205/50R16 87	12A	
	42 - 42	120 - 150	185/60R16 M+S	121; 52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		120 - 150	195/55R16 87	12A	
		120 - 150	205/50R16 87	11A; 12A; 27H	
	37 - 37	100 - 150	185/60R16 M+S	52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		100 - 150	195/55R16 87		
	37 - 37	100 - 150	185/60R16 M+S	52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		100 - 150	195/55R16 87	11A; 27H	
		100 - 150	205/50R16 87	11A; 246; 27H	
		100 - 150	215/50R16 90	11A; 246; 248; 26P; 27F	
	37 - 37	120 - 150	185/60R16 M+S	52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		120 - 150	195/55R16 87	11A; 248; 27H	
		120 - 150	205/50R16 87	11A; 246; 248; 27H	
		120 - 150	215/50R16 90	11A; 248; 24J; 26P; 27F	
	32 - 32	100 - 150	185/60R16 M+S	11A; 27H; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		100 - 150	195/55R16 87	11A; 246; 248; 27H	
		100 - 150	205/50R16 87	11A; 248; 24J; 26P; 27F	
		100 - 150	215/50R16 90	11A; 248; 24J; 26P; 27F	
	32 - 32	120 - 150	185/60R16 M+S	11A; 248; 27H; 52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		120 - 150	195/55R16 87	11A; 246; 248; 27H	
		120 - 150	205/50R16 87	11A; 248; 24J; 26P; 27F	
		120 - 150	215/50R16 90	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27F	
	27 - 27	100 - 150	185/60R16 M+S	11A; 246; 248; 26P; 27F; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		100 - 150	195/55R16 87	11A; 248; 24J; 26P; 27F	
		100 - 150	205/50R16 87	11A; 242; 245; 24M; 26B; 27F	
		100 - 150	215/50R16 90	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 27F	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	27 - 27	120 - 150	185/60R16 M+S	11A; 246; 248; 26P; 27F; 52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		120 - 150	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 26P; 27F	
		120 - 150	205/50R16 87	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 27F	
		120 - 150	215/50R16 90	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 17	35 - 35	100 - 150	185/50R17 M+S	52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 170	195/50R17 M+S	52J	
	35 - 35	100 - 150	185/50R17 M+S	52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 150	195/50R17 M+S	52J	
	35 - 35	120 - 150	185/50R17 M+S	52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 170	195/50R17 M+S	52J	
	30 - 30	100 - 150	185/50R17 M+S	52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	30 - 30	100 - 150	185/50R17 M+S	11A; 27H; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 170	195/50R17 M+S	11A; 27H; 52J	
	30 - 30	120 - 150	185/50R17 M+S	11A; 27H; 52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 170	195/50R17 M+S	11A; 246; 248; 27H; 52J	
	25 - 25	100 - 150	185/50R17 M+S	11A; 246; 27H; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 170	195/50R17 M+S	11A; 246; 248; 26P; 27F; 52J	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 17	25 - 25	120 - 150	185/50R17 M+S	11A; 246; 248; 27H; 52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 170	195/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27F; 52J	
	20 - 20	100 - 150	185/50R17 M+S	11A; 246; 248; 26P; 27F; 52J	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 170	195/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27F; 52J	
	20 - 10	120 - 150	185/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27F; 52J	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 170	195/50R17 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27F; 52J	
7 x 17	42 - 42	100 - 150	195/50R17 85	121	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		100 - 170	205/45R17 88	12A	
		100 - 170	215/45R17 87	11A; 12A; 27H	
	42 - 42	100 - 150	195/50R17 89	121	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		100 - 150	205/45R17 88	12A	
		100 - 150	215/45R17 87	12A	
	42 - 42	120 - 150	195/50R17 89	121	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		120 - 170	205/45R17 88	12A	
		120 - 170	215/45R17 87	11A; 12A; 27H	
	37 - 37	100 - 150	205/45R17 88		Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	37 - 37	100 - 150	195/50R17 85	11A; 27H	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 170	205/45R17 88	11A; 27H	
		100 - 170	215/45R17 87	11A; 246; 27H	
	37 - 37	120 - 150	195/50R17 89	11A; 246; 248; 27H	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 170	205/45R17 88	11A; 248; 27H	
		120 - 170	215/45R17 87	11A; 246; 248; 27H	
	32 - 32	100 - 150	195/50R17 85	11A; 246; 248; 26P; 27F	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 170	205/45R17 88	11A; 246; 248; 27H	
		100 - 170	215/45R17 87	11A; 246; 248; 26P; 27F	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	32 - 32	120 - 150	195/50R17 89	11A; 248; 24J; 26P; 27F	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 170	205/45R17 88	11A; 246; 248; 27H	
		120 - 170	215/45R17 87	11A; 248; 24J; 26P; 27F	
	27 - 27	100 - 150	195/50R17 85	11A; 248; 24J; 26P; 27F	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 170	205/45R17 88	11A; 248; 24J; 26P; 27F	
		100 - 170	215/45R17 87	11A; 242; 245; 24M; 26B; 27F	
	27 - 27	120 - 150	195/50R17 89	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27F	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 170	205/45R17 88	11A; 244; 24J; 26P; 27F	
		120 - 170	215/45R17 87	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	42 - 42	100 - 170	205/40R18 86		Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 170	215/40R18 85	11A; 27H	
	42 - 42	100 - 150	205/40R18 86		Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 150	215/40R18 89		
	42 - 42	120 - 170	205/40R18 86		Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 170	215/40R18 89	11A; 27H	
	37 - 37	100 - 150	205/40R18 86		Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	37 - 37	100 - 170	205/40R18 86	11A; 27H	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 170	215/40R18 85	11A; 246; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	37 - 37	120 - 170	205/40R18 86	11A; 248; 27H	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 170	215/40R18 89	11A; 246; 248; 27H	
	32 - 32	100 - 170	205/40R18 86	11A; 246; 248; 26P; 27H	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 170	215/40R18 85	11A; 246; 248; 26P; 27F	
	32 - 32	120 - 170	205/40R18 86	11A; 246; 248; 26P; 27H	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 170	215/40R18 89	11A; 248; 24J; 26P; 27F	
	27 - 27	100 - 170	205/40R18 86	11A; 248; 24J; 26P; 27F	Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; nicht Cabrio; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 170	215/40R18 85	11A; 242; 245; 24M; 26B; 27F	
	27 - 27	120 - 170	205/40R18 86	11A; 244; 24J; 26P; 27F	Cabrio; Frontantrieb; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 170	215/40R18 89	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	FMCA / MINI
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1679*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
5 1/2 x 15	ET 46	75 - 100 kW	VA+HA[1)]
5 1/2 x 16	ET 46	75 - 155 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 16	ET 54	75 - 155 kW	VA+HA[1)]
5 1/2 x 17	ET 45	75 - 170 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 54	75 - 170 kW	VA+HA[1)]
7 x 18	ET 54	75 - 170 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 15	41 - 41	55 - 100	175/65R15 84		COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		55 - 100	175/70R15 86		
		55 - 100	185/60R15 84	11A; 248	
		55 - 100	185/65R15 88	11A; 248	
		55 - 100	195/55R15 85	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	195/60R15 88	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	205/55R15 88	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 100	205/60R15 91	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
	36 - 36	55 - 100	175/65R15 84	11A; 244; 246	
		55 - 100	175/70R15 86	11A; 244; 246	
		55 - 100	185/60R15 84	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	185/65R15 88	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	195/55R15 85	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 100	195/60R15 88	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 100	205/55R15 88	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
		55 - 100	205/60R15 91	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	31 - 31	75 - 100	175/65R15 84	11A; 244; 24J; 27Q	
		75 - 100	175/70R15 86	11A; 244; 24J; 27Q	
		75 - 100	185/60R15 84	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 100	185/65R15 88	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 100	195/55R15 85	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
		75 - 100	195/60R15 88	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 16	41 - 41	55 - 155	175/60R16 82	5DK	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		55 - 155	175/60R16 86		
		55 - 155	185/55R16 87	11A; 248	
		55 - 155	185/60R16 86	11A; 248	
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	205/50R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
	36 - 36	55 - 155	175/60R16 82	11A; 244; 246; 5DK	
		55 - 155	175/60R16 86	11A; 244; 246	
		55 - 155	185/55R16 87	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	185/60R16 86	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	205/50R16 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	31 - 31	75 - 155	175/60R16 82	11A; 244; 24J; 27Q; 5DK	
		75 - 155	175/60R16 86	11A; 244; 24J; 27Q	
		75 - 155	185/55R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 155	185/60R16 86	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
		75 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
6 1/2 x 16	49 - 49	55 - 155	185/55R16 87		COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		55 - 155	185/60R16 86		
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244	
	44 - 44	75 - 155	185/55R16 87	11A; 244; 246; 27Q	
		75 - 155	185/60R16 86	11A; 244; 246; 27Q	
		75 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24J; 27Q	
		75 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 27Q	
		75 - 155	205/50R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 155	215/50R16 90	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	39 - 39	75 - 155	185/55R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 155	185/60R16 86	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 155	205/50R16 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	34 - 34	75 - 155	185/55R16 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
		75 - 155	185/60R16 86	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
		75 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
		75 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 17	40 - 40	170 - 170	185/50R17 M+S	11A; 244; 52J	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	40 - 40	55 - 155	185/50R17 M+S	11A; 244	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	35 - 35	75 - 155	185/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 27Q	
	35 - 35	170 - 170	185/50R17 M+S	11A; 244; 246; 27Q; 52J	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	30 - 30	75 - 155	185/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	30 - 30	170 - 170	185/50R17 M+S	11A; 244; 246; 26Q; 27Q; 52J	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
7 x 17	49 - 49	170 - 170	195/45R17 85W	11A; 248	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		170 - 170	205/40R17 84W	11A; 244	
		170 - 170	205/45R17 84W	11A; 244	
		170 - 170	215/40R17 87	11A; 244; 246; 27I	
		170 - 170	215/45R17 87	11A; 244; 246; 27I	
	49 - 49	55 - 155	195/45R17 85W	11A; 248	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		55 - 155	205/40R17 84W	11A; 244	
		55 - 155	205/45R17 84W	11A; 244	
		55 - 155	215/40R17 87	11A; 244; 24J; 27I	
		55 - 155	215/45R17 87	11A; 244; 24J; 27I	
	44 - 44	75 - 155	195/45R17 85W	11A; 244; 24J; 27I	
		75 - 155	205/40R17 84W	11A; 244; 24J; 27I	
		75 - 155	205/45R17 84W	11A; 244; 24J; 27I	
		75 - 155	215/40R17 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27I	
		75 - 155	215/45R17 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27I	
	44 - 44	170 - 170	195/45R17 85W	11A; 244; 246; 27I	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		170 - 170	205/40R17 84W	11A; 244; 246; 27I	
		170 - 170	205/45R17 84W	11A; 244; 246; 27I	
		170 - 170	215/40R17 87	11A; 244; 246; 26Q; 27I	
		170 - 170	215/45R17 87	11A; 244; 246; 26Q; 27I	
	39 - 39	75 - 155	195/45R17 85W	11A; 244; 24J; 26Q; 27I	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		75 - 155	205/40R17 84W	11A; 244; 24J; 26Q; 27I	
		75 - 155	205/45R17 84W	11A; 244; 24J; 26Q; 27I	
		75 - 155	215/40R17 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	
		75 - 155	215/45R17 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	39 - 39	170 - 170	195/45R17 85W	11A; 244; 246; 26Q; 27I	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		170 - 170	205/40R17 84W	11A; 244; 246; 26Q; 27I	
		170 - 170	205/45R17 84W	11A; 244; 246; 26Q; 27I	
		170 - 170	215/40R17 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	
		170 - 170	215/45R17 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	
	34 - 34	75 - 155	195/45R17 85W	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		75 - 155	205/40R17 84W	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	
		75 - 155	205/45R17 84W	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	
	34 - 34	170 - 170	195/45R17 85W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		170 - 170	205/40R17 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	
		170 - 170	205/45R17 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	49 - 49	170 - 170	205/40R18 86W	11A; 244	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		170 - 170	215/35R18 84W	11A; 244; 246; 27Q	
		170 - 170	215/40R18 85W	11A; 244; 246; 27Q	
	49 - 49	55 - 155	205/40R18 82	11A; 244; 5DK	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 155	205/40R18 86	11A; 244	
		55 - 155	215/35R18 84W	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	215/40R18 85W	11A; 244; 24J; 27Q	
	44 - 44	75 - 155	205/40R18 82	11A; 244; 24J; 27Q; 5DK	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		75 - 155	205/40R18 86	11A; 244; 24J; 27Q	
		75 - 155	215/35R18 84W	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 155	215/40R18 85W	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
	44 - 44	170 - 170	205/40R18 86W	11A; 244; 246; 27Q	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		170 - 170	215/35R18 84W	11A; 244; 246; 26Q; 27Q	
		170 - 170	215/40R18 85W	11A; 244; 246; 26Q; 27Q	
	39 - 39	75 - 155	205/40R18 82	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q; 5DK	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		75 - 155	205/40R18 86	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		75 - 155	215/35R18 84W	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
		75 - 155	215/40R18 85W	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	39 - 39	170 - 170	205/40R18 86W	11A; 244; 246; 26Q; 27Q	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		170 - 170	215/35R18 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
		170 - 170	215/40R18 85W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	34 - 34	75 - 155	205/40R18 82	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q; 5DK	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		75 - 155	205/40R18 86	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	34 - 34	170 - 170	205/40R18 86W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	FMK / MINI (nicht JWC)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1683*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 47	75 - 110 kW	VA+HA[3)]
7 x 16	ET 52	75 - 155 kW	VA+HA[3)]
7 x 17	ET 47	75 - 155 kW	VA+HA[3)]
7 1/2 x 17	ET 54	75 - 155 kW	VA+HA[3)]
8 x 18	ET 54	75 - 141 kW	VA+HA[3)]
8 x 18	ET 57	75 - 155 kW	VA+HA[3)]
8 x 19	ET 54	100 - 141 kW	VA+HA[3)]
8 x 19	ET 57	75 - 155 kW	VA+HA[3)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	47 - 47	75 - 110	195/60R16 M+S	12T; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		120 - 155	205/55R16 M+S	11A; 248; 52J	
		75 - 110	205/55R16 94	11A; 248	
		75 - 110	205/60R16 96	11A; 248	
		75 - 110	215/50R16 94	11A; 248; 26P	
		75 - 110	215/55R16 93	11A; 248; 26P	
		75 - 110	225/50R16 96	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		75 - 110	225/55R16 95	11A; 246; 248; 26N; 26P	
	42 - 42	75 - 110	195/60R16 M+S	11A; 248; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		120 - 155	205/55R16 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
		75 - 110	205/55R16 94	11A; 248; 26P	
		75 - 110	205/60R16 96	11A; 248; 26P	
		75 - 110	215/50R16 94	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
		75 - 110	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
7 x 16	37 - 37	75 - 110	195/60R16 M+S	11A; 246; 248; 26N; 26P; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		120 - 155	205/55R16 M+S	11A; 244; 24J; 26N; 26P; 27I; 52J	
		75 - 110	205/55R16 94	11A; 244; 24J; 26N; 26P; 27I	
		75 - 110	205/60R16 96	11A; 244; 24J; 26N; 26P; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	75 - 110	195/60R16 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	42 - 42	75 - 155	195/55R17 M+S	11A; 248; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		75 - 155	205/50R17 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
		75 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26P	
		75 - 155	215/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I; 52J	
		75 - 155	215/50R17 95	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
		75 - 155	225/45R17 93	11A; 246; 248; 26N; 26P	
	37 - 37	75 - 155	195/55R17 M+S	11A; 246; 248; 26N; 26P; 52J	
		75 - 155	205/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 26N; 26P; 27I; 52J	
		75 - 155	205/50R17 93	11A; 244; 24J; 26N; 26P; 27I	
		75 - 155	215/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I; 52J	
		75 - 155	215/50R17 95	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		75 - 155	225/45R17 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
7 x 17	32 - 32	75 - 155	195/55R17 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		75 - 155	205/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I; 52J	
		75 - 155	205/50R17 93	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		75 - 155	215/50R17 M+S	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H; 52J	
		75 - 155	215/50R17 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	
		75 - 155	225/45R17 93	11A; 242; 244; 245; 26B; 26J; 27B; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	49 - 49	75 - 155	205/50R17 M+S	11A; 248; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		75 - 155	205/50R17 93	11A; 248	
		75 - 155	215/50R17 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
		75 - 155	215/50R17 95	11A; 248; 26P	
		75 - 155	225/45R17 93	11A; 248	
		75 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 26P	
		75 - 155	245/45R17 95	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27I	
	44 - 44	75 - 155	205/50R17 M+S	11A; 246; 248; 26N; 26P; 52J	
		75 - 155	205/50R17 93	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		75 - 155	215/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I; 52J	
		75 - 155	215/50R17 95	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
		75 - 155	225/45R17 93	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		75 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
		75 - 155	245/45R17 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
	39 - 39	75 - 155	205/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I; 52J	
		75 - 155	205/50R17 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
		75 - 155	215/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I; 52J	
		75 - 155	215/50R17 95	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		75 - 155	225/45R17 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
		75 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		75 - 155	245/45R17 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
7 1/2 x 17	34 - 34	75 - 155	205/50R17 M+S	11A; 242; 244; 245; 26B; 26J; 27B; 27H; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		75 - 155	205/50R17 93	11A; 242; 244; 245; 26B; 26J; 27B; 27H	
		75 - 155	215/50R17 M+S	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H; 52J	
		75 - 155	215/50R17 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	
		75 - 155	225/45R17 93	11A; 242; 244; 245; 26B; 26J; 27B; 27H	
		75 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	52 - 52	75 - 155	215/45R18 M+S	52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		75 - 155	215/45R18 93	
		75 - 155	225/40R18 88W	11A; 248
		75 - 155	235/40R18 95	11A; 248; 26P
	49 - 49	75 - 141	215/45R18 M+S	11A; 248; 52J
		75 - 141	215/45R18 93	11A; 248
		75 - 141	225/40R18 88W	11A; 248; 26P
		75 - 141	235/40R18 95	11A; 246; 248; 26N; 26P
		75 - 141	245/40R18 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I
	47 - 47	75 - 155	215/45R18 M+S	11A; 248; 52J
		75 - 155	215/45R18 93	11A; 248
		75 - 155	225/40R18 88W	11A; 246; 248; 26N; 26P
		75 - 155	235/40R18 95	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I
	44 - 44	75 - 141	215/45R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J
		75 - 141	215/45R18 93	11A; 248; 26P
		75 - 141	225/40R18 88W	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I
		75 - 141	235/40R18 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I
	42 - 42	75 - 155	215/45R18 M+S	11A; 246; 248; 26N; 26P; 52J
		75 - 155	215/45R18 93	11A; 246; 248; 26N; 26P
		75 - 155	225/40R18 88W	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I
	39 - 39	75 - 141	215/45R18 M+S	11A; 244; 24J; 26N; 26P; 27I; 52J
		75 - 141	215/45R18 93	11A; 244; 24J; 26N; 26P; 27I
	37 - 37	75 - 155	215/45R18 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I; 52J
		75 - 155	215/45R18 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	52 - 52	75 - 155	225/35R19 88W	11A; 248	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	49 - 49	100 - 141	225/35R19 88W	11A; 248; 26P	
		100 - 141	245/35R19 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
	47 - 47	75 - 155	225/35R19 88W	11A; 246; 248; 26N; 26P	
	42 - 42	75 - 155	225/35R19 88W	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	FMK / MINI (nur JWC)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1683*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 54	170 kW	VA+HA[3)]
8 x 18	ET 54	225 kW	VA+HA[3)]
8 x 18	ET 57	170 - 225 kW	VA+HA[3)]
8 x 19	ET 54	225 kW	VA+HA[3)]
8 x 19	ET 57	170 kW	VA+HA[3)]

[1)] VA = Vorderachse

[2)] HA = Hinterachse

[3)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	49 - 49	170	205/50R17 93	11A; 248	CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		170	215/50R17 95	11A; 248; 26P	
		170	225/45R17 93	11A; 248	
		170	235/45R17 94	11A; 248; 26P	
		170	245/45R17 95	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27I	
	44 - 44	170	205/50R17 93	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		170	215/50R17 95	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
		170	225/45R17 93	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		170	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
		170	245/45R17 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
	39 - 39	170	205/50R17 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
		170	215/50R17 95	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		170	225/45R17 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
		170	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		170	245/45R17 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
	34 - 34	170	205/50R17 93	11A; 242; 244; 245; 26B; 26J; 27B; 27H	
		170	215/50R17 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	
		170	225/45R17 93	11A; 242; 244; 245; 26B; 26J; 27B; 27H	
		170	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	53 - 51	170 - 225	215/45R18 93		CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		170 - 225	225/40R18 88W	11A; 248	
		170 - 225	235/40R18 95	11A; 248; 26P	
	49 - 49	170	215/45R18 93	11A; 248	
		170	225/40R18 88W	11A; 248; 26P	
		170	235/40R18 95	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		170	245/40R18 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
	47 - 47	170 - 225	215/45R18 93	11A; 248	
		170 - 225	225/40R18 88W	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		170 - 225	235/40R18 95	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
	44 - 44	170	215/45R18 93	11A; 248; 26P	
		170	225/40R18 88W	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
		170	235/40R18 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
	42 - 42	170 - 225	215/45R18 93	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		170 - 225	225/40R18 88W	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
	39 - 39	170	215/45R18 93	11A; 244; 24J; 26N; 26P; 27I	
	37 - 37	170 - 225	215/45R18 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	52 - 52	170	225/35R19 88W	11A; 248	CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		170	235/35R19 91	11A; 21P; 248	
	49 - 49	225	225/35R19 88W	11A; 248; 26P	
		225	235/35R19 91	11A; 21N; 21P; 22I; 246; 248	
		225	245/35R19 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	
	47 - 47	170	225/35R19 88W	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		170	235/35R19 91	11A; 21N; 21P; 22I; 248; 24J	
	44 - 44	225	225/35R19 88W	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27I	
		225	235/35R19 91	11A; 21B; 21N; 22I; 248; 24J	
	42 - 42	170	225/35R19 88W	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27I	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	FML2 / MINI
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1678*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
5 1/2 x 15	ET 46	55 - 100 kW	VA+HA[1)]
5 1/2 x 16	ET 46	55 - 155 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 16	ET 54	55 - 155 kW	VA+HA[1)]
5 1/2 x 17	ET 45	55 - 170 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 54	55 - 170 kW	VA+HA[1)]
7 x 18	ET 54	170 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 15	41 - 41	55 - 100	175/65R15 84		COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		55 - 100	175/70R15 86		
		55 - 100	185/60R15 84	11A; 248	
		55 - 100	185/65R15 88	11A; 248	
		55 - 100	195/55R15 85	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	195/60R15 88	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	205/55R15 88	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 100	205/60R15 91	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
	36 - 36	55 - 100	175/65R15 84	11A; 244; 246	
		55 - 100	175/70R15 86	11A; 244; 246	
		55 - 100	185/60R15 84	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	185/65R15 88	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	195/55R15 85	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 100	195/60R15 88	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 100	205/55R15 88	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
		55 - 100	205/60R15 91	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	31 - 31	55 - 100	175/65R15 84	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	175/70R15 86	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 100	185/60R15 84	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 100	185/65R15 88	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 100	195/55R15 85	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
		55 - 100	195/60R15 88	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 16	41 - 41	55 - 155	175/60R16 82	5DK	COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		55 - 155	175/60R16 86		
		55 - 155	185/55R16 87	11A; 248	
		55 - 155	185/60R16 86	11A; 248	
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	205/50R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
	36 - 36	55 - 155	175/60R16 82	11A; 244; 246; 5DK	
		55 - 155	175/60R16 86	11A; 244; 246	
		55 - 155	185/55R16 87	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	185/60R16 86	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	205/50R16 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	31 - 31	55 - 155	175/60R16 82	11A; 244; 24J; 27Q; 5DK	
		55 - 155	175/60R16 86	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	185/55R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	185/60R16 86	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
6 1/2 x 16	49 - 49	55 - 155	185/55R16 87		COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		55 - 155	185/60R16 86		
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244	
	44 - 44	55 - 155	185/55R16 87	11A; 244; 246; 27Q	
		55 - 155	185/60R16 86	11A; 244; 246; 27Q	
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 27Q	
		55 - 155	205/50R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	215/50R16 90	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	39 - 39	55 - 155	185/55R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	185/60R16 86	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	
		55 - 155	205/50R16 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
	34 - 34	55 - 155	185/55R16 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
		55 - 155	185/60R16 86	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27Q	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 17	40 - 40	55 - 155	185/50R17 M+S	11A; 244	COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	40 - 40	170 - 170	185/50R17 M+S	11A; 244; 52J	JOHN COOPER WORKS (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	35 - 35	55 - 155	185/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 27Q	COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	35 - 35	170 - 170	185/50R17 M+S	11A; 244; 246; 27Q; 52J	JOHN COOPER WORKS (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	30 - 30	55 - 155	185/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 26Q; 27Q	COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	30 - 30	170 - 170	185/50R17 M+S	11A; 244; 246; 26Q; 27Q; 52J	JOHN COOPER WORKS (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
7 x 17	49 - 49	170 - 170	195/45R17 85W		JOHN COOPER WORKS (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		170 - 170	205/45R17 84W		
	49 - 49	55 - 155	195/45R17 85W		COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		55 - 155	205/45R17 84W		
	44 - 44	55 - 155	195/45R17 85W	11A; 248	COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheckklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		55 - 155	205/45R17 84W	11A; 244	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	39 - 39	55 - 155	195/45R17 85W	11A; 244; 24J; 26Q; 27I	COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		55 - 155	205/40R17 84W	11A; 244; 24J; 26Q; 27I	
		55 - 155	205/45R17 84W	11A; 244; 24J; 26Q; 27I	
		55 - 155	215/40R17 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	
		55 - 155	215/45R17 87	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	
	39 - 39	170 - 170	195/45R17 85W	11A; 244; 246; 26Q; 27I	JOHN COOPER WORKS (F56); Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		170 - 170	205/40R17 84W	11A; 244; 246; 26Q; 27I	
		170 - 170	205/45R17 84W	11A; 244; 246; 26Q; 27I	
		170 - 170	215/40R17 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	
		170 - 170	215/45R17 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	
	34 - 34	55 - 155	195/45R17 85W	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	COOPER (F56); ONE (F56); Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		55 - 155	205/40R17 84W	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	
		55 - 155	205/45R17 84W	11A; 244; 24C; 26Q; 27I	
	34 - 34	170 - 170	195/45R17 85W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	JOHN COOPER WORKS (F56); Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		170 - 170	205/40R17 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	
		170 - 170	205/45R17 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	49 - 49	170 - 170	205/40R18 86W	11A; 244	JOHN COOPER WORKS (F56); Frontantrieb; Schrägheclimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A JOHN COOPER WORKS (F56);
		170 - 170	215/35R18 84W	11A; 244; 246; 27Q	
		170 - 170	215/40R18 85W	11A; 244; 246; 27Q	
	46 - 44	170 - 170	205/40R18 86W	11A; 244; 246; 27Q	
		170 - 170	215/35R18 84W	11A; 244; 246; 26Q; 27Q	
		170 - 170	215/40R18 85W	11A; 244; 246; 26Q; 27Q	
	40 - 39	170 - 170	205/40R18 86W	11A; 244; 246; 26Q; 27Q	
		170 - 170	215/35R18 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
		170 - 170	215/40R18 85W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
	36 - 34	170 - 170	205/40R18 86W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	FML2E / Cooper SE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*2063* ..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
5 1/2 x 16	ET 46	75 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 16	ET 54	75 kW	VA+HA[1)]
5 1/2 x 17	ET 45	75 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 54	75 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 16	41 + 36	75 - 75	175/60R16 M+S	11A; 248; 52J	Elektro; Frontantrieb; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U;
	31 - 31	75 - 75	175/60R16 M+S	11A; 244; 52J	
6 1/2 x 16	49 - 49	75 - 75	185/60R16 M+S	11A; 248; 52J	
		75 - 75	195/55R16 87	11A; 248	
		75 - 75	205/50R16 87	11A; 248	
	44 - 44	75 - 75	185/60R16 M+S	11A; 248; 52J	
		75 - 75	195/55R16 87	11A; 248	
		75 - 75	205/50R16 87	11A; 244; 24J	
		75 - 75	215/50R16 90	11A; 244; 24J; 26P; 27I	
	39 - 39	75 - 75	185/60R16 M+S	11A; 244; 52J	
		75 - 75	195/55R16 87	11A; 244; 24J	
		75 - 75	205/50R16 87	11A; 244; 24J; 26P; 27I	
		75 - 75	215/50R16 90	11A; 241; 244; 246; 26N; 26P; 27I	
	34 - 34	75 - 75	185/60R16 M+S	11A; 244; 24J; 27I; 52J	
		75 - 75	195/55R16 87	11A; 244; 24J; 26P; 27I	
		75 - 75	205/50R16 87	11A; 244; 24C; 26N; 26P; 27B	
		75 - 75	215/50R16 90	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 17	40 + 35	75 - 75	185/50R17 M+S	11A; 248; 52J	Elektro; Frontantrieb; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	30 - 30	75 - 75	185/50R17 M+S	11A; 244; 24J; 52J	
7 x 17	49 - 49	75 - 75	195/45R17 85	11A; 248	
		75 - 75	205/45R17 84	11A; 248	
		75 - 75	215/45R17 87	11A; 248	
	44 - 44	75 - 75	195/45R17 85	11A; 248	
		75 - 75	205/45R17 84	11A; 248	
		75 - 75	215/45R17 87	11A; 244; 24J	
	39 - 39	75 - 75	195/45R17 85	11A; 244; 245	
		75 - 75	205/45R17 84	11A; 244; 24J	
		75 - 75	215/45R17 87	11A; 244; 24J; 26P; 27I	
	34 - 34	75 - 75	195/45R17 85	11A; 244; 24J; 27I	
		75 - 75	205/45R17 84	11A; 244; 24J; 26P; 27I	
		75 - 75	215/45R17 87	11A; 244; 24C; 26N; 26P; 27I	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	FML4 / MINI
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1680*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
5 1/2 x 15	ET 46	55 - 100 kW	VA+HA[1)]
5 1/2 x 16	ET 46	55 - 155 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 16	ET 54	55 - 155 kW	VA+HA[1)]
5 1/2 x 17	ET 45	55 - 155 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 54	55 - 155 kW	VA+HA[1)]
7 x 18	ET 54	55 - 155 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 15	41 - 41	55 - 100	175/65R15 84		COOPER (F55); ONE (F55); Frontantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		55 - 100	175/70R15 86		
		55 - 100	185/60R15 84	11A; 248	
		55 - 100	185/65R15 88	11A; 248	
	36 - 36	55 - 100	175/65R15 84	11A; 244; 246	
		55 - 100	175/70R15 86	11A; 244; 246	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 16	41 - 41	55 - 155	175/60R16 82	5DK	COOPER (F55); ONE (F55); Frontantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		55 - 155	175/60R16 86		
		55 - 155	185/55R16 87	11A; 248	
		55 - 155	185/60R16 86	11A; 248	
	36 - 36	55 - 155	175/60R16 82	11A; 244; 246; 5DK	
		55 - 155	175/60R16 86	11A; 244; 246	
6 1/2 x 16	49 - 49	55 - 155	185/55R16 87		COOPER (F55); ONE (F55); Frontantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		55 - 155	185/60R16 86		
		55 - 155	195/50R16 84W	11A; 244	
		55 - 155	195/55R16 87	11A; 244	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 17	40 - 40	55 - 155	185/50R17 M+S	11A; 244	COOPER (F55); ONE (F55); Frontantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
7 x 17	49 - 49	55 - 155	195/45R17 85W	11A; 248	
		55 - 155	205/40R17 84W	11A; 244	
		55 - 155	205/45R17 84W	11A; 244	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	49 - 49	55 - 155	205/40R18 82	11A; 244; 5DK	COOPER (F55); ONE (F55); Frontantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 155	205/40R18 86	11A; 244	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	FMX / MINI
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*1682*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 41	75 - 140 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 52	75 - 155 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 51	75 - 225 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	36 - 36	75 - 110	195/65R16 91	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	47 - 47	75 - 170	205/55R17 91V	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		75 - 170	205/60R17 93	11A; 248	
		75 - 170	215/55R17 94	11A; 248	
		75 - 170	215/60R17 96	11A; 248	
	47 - 47	75 - 155	205/55R17 91V	11A; 248	
		75 - 155	205/60R17 93	11A; 248	
		75 - 155	215/55R17 94	11A; 248	
		75 - 155	215/60R17 96	11A; 248	
	42 - 42	75 - 170	205/55R17 91V	11A; 248	
		75 - 170	205/60R17 93	11A; 248	
	42 - 42	75 - 155	205/55R17 91V	11A; 248	
		75 - 155	205/60R17 93	11A; 248	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	46 - 46	75 - 225	205/55R18 91W	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O;
		75 - 225	215/50R18 92	11A; 248	
		75 - 225	215/55R18 95	11A; 248	
		75 - 225	225/45R18 91V	11A; 248	
		75 - 225	235/45R18 94	11A; 248	
	46 - 46	75 - 155	205/55R18 91W	11A; 248	
		75 - 155	215/50R18 92	11A; 248	
		75 - 155	215/55R18 95	11A; 248	
		75 - 155	225/45R18 91V	11A; 248	
		75 - 155	235/45R18 94	11A; 248	
	41- 41	75 - 225	205/55R18 91W	11A; 248	
		75 - 225	225/45R18 91V	11A; 248	
	41 - 41	75 - 155	205/55R18 91W	11A; 248	
		75 - 155	225/45R18 91V	11A; 248	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	JM5 / Aceman E/ -SE, JCW Aceman E
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00382*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 17	ET 41	55 - 75 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 47	55 - 75 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 50	55 - 75 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 19	ET 50	55 - 75 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 17	36 - 36	55 - 75	195/60R17 M+S	52J	Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		55 - 75	205/55R17 M+S	11A; 246; 52J	
		55 - 75	215/55R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	
	31 - 31	55 - 75	195/60R17 M+S	11A; 246; 52J	
		55 - 75	205/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 52J	
	26 - 26	55 - 75	195/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 52J	
7 x 17	42 - 42	55 - 75	195/60R17 M+S	52J	Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		55 - 75	205/55R17 M+S	52J	
		55 - 65	205/55R17 95		
		55 - 75	215/55R17 M+S	11A; 246; 52J	
		55 - 65	215/55R17 94	11A; 246	
	37 - 37	55 - 75	195/60R17 M+S	11A; 246; 52J	
		55 - 75	205/55R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		55 - 65	205/55R17 95	11A; 246; 248	
	32 - 32	55 - 75	195/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 52J	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	45 - 45	55 - 75	215/45R18 M+S	12A; 52J	Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		55 - 65	215/45R18 93	12A	
		55 - 75	225/45R18 95	121	
		55 - 75	235/45R18 94	11A; 12A; 246	
	40 - 40	55 - 75	215/45R18 M+S	11A; 246; 52J	
		55 - 65	215/45R18 93	11A; 246	
		55 - 75	225/45R18 95	11A; 246; 248	
	35 - 35	55 - 75	215/45R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 52J	
		55 - 65	215/45R18 93	11A; 248; 24J; 26P	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	45 - 45	55 - 75	225/40R19 93		Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	40 - 40	55 - 75	225/40R19 93	11A; 246; 248	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	JM1 / COOPER E, COOPER SE, JCW E
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00347*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 16	ET 40.0	55 - 65 kW	VA+HA[1)]
6 x 17	ET 41.0	55 - 75 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 47.0	55 - 75 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 50.0	55 - 75 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	35 - 35	55 - 65	195/60R16 89		Elektro; Frontantrieb; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		55 - 65	205/55R16 91	11A; 24J; 26P	
	30 - 30	55 - 65	195/60R16 89	11A; 248; 24J; 26P	
		55 - 65	205/55R16 91	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		55 - 65	215/55R16 93	11A; 248; 24C; 26B; 26N; 27H	
	25 - 25	55 - 65	195/60R16 89	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		55 - 65	205/55R16 91	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F	
		55 - 65	215/55R16 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		55 - 65	225/50R16 92	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 17	36 - 36	55 - 75	195/55R17 M+S	52J	Elektro; Frontantrieb; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		55 - 75	205/50R17 M+S	52J	
		55 - 75	215/50R17 M+S	11A; 24J; 26P; 52J	
	31 - 31	55 - 75	195/55R17 M+S	11A; 245; 52J	
		55 - 75	205/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 52J	
		55 - 75	215/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H; 52J	
	26 - 26	55 - 75	195/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 52J	
		55 - 75	205/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		55 - 75	215/50R17 M+S	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F; 52J	
7 x 17	42 - 42	55 - 65	195/55R17 88		Elektro; Frontantrieb; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		55 - 75	205/50R17 89		
		55 - 75	215/45R17 87		
		55 - 75	215/50R17 91	11A; 24J; 26P	
		55 - 75	225/45R17 91		
	37 - 37	55 - 65	195/55R17 88		
		55 - 75	205/50R17 89	11A; 24J; 26P	
		55 - 75	215/45R17 87	11A; 245	
		55 - 75	215/50R17 91	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		55 - 75	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26P	
	32 - 32	55 - 65	195/55R17 88	11A; 248; 24J; 26P	
		55 - 75	205/50R17 89	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		55 - 75	215/45R17 87	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		55 - 75	215/50R17 91	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27H	
		55 - 75	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
	27 - 27	55 - 65	195/55R17 88	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		55 - 75	205/50R17 89	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F	
		55 - 75	215/45R17 87	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27H	
		55 - 75	215/50R17 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		55 - 75	225/45R17 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	45 - 45	55 - 75	215/40R18 89		Elektro; Frontantrieb; 3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		55 - 75	225/40R18 88		
	40 - 40	55 - 75	205/45R18 90		
		55 - 75	215/40R18 89	11A; 245	
		55 - 75	225/40R18 88	11A; 24J; 26P	
	35 - 35	55 - 75	205/45R18 90	11A; 24J; 26P	
		55 - 75	215/40R18 89	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		55 - 75	225/40R18 88	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
	30 - 30	55 - 75	205/45R18 90	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		55 - 75	215/40R18 89	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27H	
		55 - 75	225/40R18 88	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	U1X / BMW X REIHE (X1, iX1) (nicht Elektro)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00153*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 17	ET 41	100 - 150 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 43	115 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 50	100 - 150 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 19	ET 42	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 46	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 20	ET 46	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 21	ET 46	100 - 221 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	36 - 36	100 - 150	205/65R17 96		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 150	215/60R17 96	11A; 246	
		100 - 150	215/65R17 99	11A; 246	
		100 - 150	225/60R17 99	11A; 246; 248; 27I	
		100 - 150	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	245/55R17 102	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B	
		100 - 150	255/50R17 101	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	31 - 31	100 - 150	205/65R17 96	11A; 246; 248	
		100 - 150	215/60R17 96	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		100 - 150	215/65R17 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		100 - 150	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	235/55R17 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 150	245/55R17 102	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
		100 - 150	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
	26 - 26	100 - 150	205/65R17 96	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	215/60R17 96	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		100 - 150	215/65R17 99	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		100 - 150	225/60R17 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 150	235/55R17 99	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
		100 - 150	245/55R17 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
		100 - 150	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	38 - 38	115	205/65R17 96		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		115	215/60R17 96	11A; 246	
		115	215/65R17 99	11A; 246	
		115	225/60R17 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		115	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		115	245/55R17 102	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		115	255/50R17 101	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	33 - 33	115	205/65R17 96	11A; 246; 248	
		115	215/60R17 96	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		115	215/65R17 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		115	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		115	235/55R17 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		115	245/55R17 102	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
		115	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
	28 - 28	115	205/65R17 96	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		115	215/60R17 96	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		115	215/65R17 99	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		115	225/60R17 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		115	235/55R17 99	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
		115	245/55R17 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
		115	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 - 36	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 150	205/60R18 99		
		100 - 221	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 150	215/55R18 99		
		100 - 221	225/50R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 150	225/50R18 99W	11A; 246; 248	
		100 - 221	225/55R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 150	225/55R18 98	11A; 246; 248	
		100 - 221	235/50R18 M+S	11A; 246; 248; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	235/50R18 97	11A; 246; 248; 26P; 27I	
	31 - 31	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	
		100 - 150	205/60R18 99		
		100 - 221	215/55R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 150	215/55R18 99	11A; 246; 248	
		100 - 221	225/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	225/50R18 99W	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 221	225/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 221	235/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	26 - 26	100 - 221	205/60R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 150	205/60R18 99	11A; 246; 248	
		100 - 221	215/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	215/55R18 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 221	225/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B; 52J	
		100 - 150	225/50R18 99W	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B	
		100 - 221	225/55R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B; 52J	
		100 - 150	225/55R18 98	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B	
		100 - 221	235/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 52J	
		100 - 150	235/50R18 97	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
7 1/2 x 18	45 - 45	100 - 150	205/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 150	205/60R18 99		
		100 - 150	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 150	215/55R18 99		
		100 - 150	225/50R18 99W		
		100 - 150	225/55R18 98		
		100 - 150	235/50R18 97	11A; 246	
		100 - 150	245/50R18 100	11A; 246; 248; 26P; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	40 - 40	100 - 150	205/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 150	205/60R18 99		
		100 - 150	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 150	215/55R18 99		
		100 - 150	225/50R18 99W	11A; 246; 248	
		100 - 150	225/55R18 98	11A; 246; 248	
		100 - 150	235/50R18 97	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		100 - 150	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	35 - 35	100 - 150	205/60R18 M+S	52J	
		100 - 150	205/60R18 99		
		100 - 150	215/55R18 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
		100 - 150	215/55R18 99	11A; 246; 248; 27I	
		100 - 150	225/50R18 99W	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	235/50R18 97	11A; 242; 245; 248; 26P; 27B	
		100 - 150	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	30 - 30	100 - 150	205/60R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 150	205/60R18 99	11A; 246; 248	
		100 - 150	215/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	215/55R18 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	225/50R18 99W	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 150	225/55R18 98	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 150	235/50R18 97	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 150	245/50R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 19	47 + 32	100 - 221	HL 195/55R19 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 221	205/55R19 M+S	52J	
		100 - 150	205/55R19 97		
		100 - 221	215/50R19 M+S	52J	
		100 - 150	215/50R19 97		
	27 - 27	100 - 221	HL 195/55R19 M+S	52J	
		100 - 221	205/55R19 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
		100 - 150	205/55R19 97	11A; 246; 248; 27I	
		100 - 221	215/50R19 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 150	215/50R19 97	11A; 246; 248	
8 x 19	41 - 41	100 - 150	225/45R19 96		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 150	235/45R19 99	11A; 246	
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		100 - 221	255/45R19 100	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	36 - 36	100 - 150	225/45R19 96	11A; 246; 248	
		100 - 150	235/45R19 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 221	255/45R19 100	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	31 - 31	100 - 150	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	235/45R19 99	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 221	255/45R19 100	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
	26 - 26	100 - 150	225/45R19 96	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 150	235/45R19 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
		100 - 221	255/45R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	41 - 41	100 - 150	215/45R20 95	5HR	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 150	225/40R20 94	5HI	
		100 - 150	235/40R20 96	11A; 246	
		100 - 221	245/40R20 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
	36 - 36	100 - 150	215/45R20 95	5HR	
		100 - 150	225/40R20 94	11A; 246; 248; 5HI	
		100 - 150	235/40R20 96	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		100 - 221	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	31 - 31	100 - 150	215/45R20 95	11A; 246; 248; 27I; 5HR	
		100 - 150	225/40R20 94	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 5HI	
		100 - 150	235/40R20 96	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		100 - 221	245/40R20 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	26 - 26	100 - 150	215/45R20 95	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 5HR	
		100 - 150	225/40R20 94	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 5HI	
		100 - 150	235/40R20 96	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		100 - 221	245/40R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 21	41 - 41	100 - 221	245/35R21 96	11A; 246; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	36 - 36	100 - 221	245/35R21 96	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	31 - 31	100 - 221	245/35R21 96	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	26 - 26	100 - 221	245/35R21 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	U1X / BMW X REIHE (X1, iX1) (Elektro)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00153*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 17	ET 41	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 43	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 50	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 19	ET 42	68 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 46	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
8 x 20	ET 46	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
8 x 21	ET 46	68 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	36 - 36	68 - 104	205/65R17 100		Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 246	
		68 - 104	215/65R17 99	11A; 246	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 246; 248; 27I	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	245/55R17 102	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B	
		68 - 104	255/50R17 101	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	31 - 31	68 - 104	205/65R17 100	11A; 246; 248	
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	215/65R17 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	245/55R17 102	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
		68 - 104	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
	26 - 26	68 - 104	205/65R17 100	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	215/65R17 99	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
		68 - 104	245/55R17 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
		68 - 104	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
7 1/2 x 17	38 - 38	68 - 104	205/65R17 100		Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 246	
		68 - 104	215/65R17 99	11A; 246	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	245/55R17 102	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	255/50R17 101	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	33 - 33	68 - 104	205/65R17 100	11A; 246; 248	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	215/65R17 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	245/55R17 102	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
		68 - 104	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
	28 - 28	68 - 104	205/65R17 100	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	215/65R17 99	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
		68 - 104	245/55R17 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
		68 - 104	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 - 36	68 - 104	205/60R18 99		Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99W	11A; 246; 248	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 246; 248	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 246; 248; 26P; 27I	
	31 - 31	68 - 104	205/60R18 99		
		68 - 104	215/55R18 99	11A; 246; 248	
		68 - 104	225/50R18 99W	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	26 - 26	68 - 104	205/60R18 99	11A; 246; 248	
		68 - 104	215/55R18 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	225/50R18 99W	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
7 1/2 x 18	45 - 45	68 - 104	205/60R18 99		Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99W		
		68 - 104	225/55R18 102		
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 246	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 246; 248; 26P; 27I	
	40 - 40	68 - 104	205/60R18 99		Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99W	11A; 246; 248	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 246; 248	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26P; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	35 - 35	68 - 104	205/60R18 99		Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 99	11A; 246; 248; 27I	
		68 - 104	225/50R18 99W	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 242; 245; 248; 26P; 27B	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	30 - 30	68 - 104	205/60R18 99	11A; 246; 248	
		68 - 104	215/55R18 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	225/50R18 99W	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 19	47 + 32	68 - 68	HL 195/55R19 M+S	52J; 953	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 68	205/55R19 97	5IM	
		68 - 68	215/50R19 97	5IM	
	27 - 27	68 - 68	HL 195/55R19 M+S	52J; 953	
		68 - 68	205/55R19 97	11A; 246; 248; 27I; 5IM	
		68 - 68	215/50R19 97	11A; 246; 248; 5IM	
8 x 19	41 - 41	68 - 104	225/45R19 96	5IE	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 246	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	255/45R19 100	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	36 - 36	68 - 104	225/45R19 96	11A; 246; 248; 5IE	
		68 - 104	225/45R19 96	11A; 246; 248; 5IE	
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	255/45R19 100	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	31 - 31	68 - 104	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 5IE	
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	255/45R19 100	11A; 244; 24C; 26B; 27B	
	26 - 26	68 - 104	225/45R19 96	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 5IE	
		68 - 104	225/45R19 96	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 5IE	
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	
		68 - 104	255/45R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	41 - 41	68 - 104	235/40R20 96	11A; 246; 5IE	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 246; 248; 26P; 27I	
	36 - 36	68 - 104	235/40R20 96	11A; 246; 248; 26P; 27I; 5IE	
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	31 - 31	68 - 104	235/40R20 96	11A; 242; 245; 248; 26P; 27I; 5IE	
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B	
	26 - 26	68 - 104	235/40R20 96	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 5IE	
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 21	41 - 41	68 - 104	245/35R21 96	11A; 246; 248; 26P; 27I; 5IE	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	36 - 36	68 - 104	245/35R21 96	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 5IE	
	31 - 31	68 - 104	245/35R21 96	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 5IE	
	26 - 26	68 - 104	245/35R21 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B; 5IE	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	U2AT / BMW 2ER REIHE
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00117*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 41	90 - 115 kW	VA+HA[1)]
7 x 17	ET 41	90 - 150 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 50	90 - 150 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 46	90 - 150 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	36 - 36	90 - 115	205/65R16 99		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		90 - 115	215/60R16 99	11A; 248; 26P	
		90 - 115	215/65R16 98	11A; 248; 26P	
		90 - 115	225/60R16 98	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		90 - 115	235/55R16 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 115	235/60R16 100	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 115	245/55R16 100	11A; 244; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 115	255/50R16 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	31 - 31	90 - 115	205/65R16 99	11A; 248; 24J; 26P	
		90 - 115	215/60R16 99	11A; 248; 24J; 26B; 27H	
		90 - 115	215/65R16 98	11A; 248; 24J; 26B; 27H	
		90 - 115	225/60R16 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 115	235/55R16 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 115	235/60R16 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 115	245/55R16 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 115	255/50R16 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	26 - 26	90 - 115	205/65R16 99	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 115	215/60R16 99	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27F	
		90 - 115	215/65R16 98	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27F	
		90 - 115	225/60R16 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 115	235/55R16 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 115	235/60R16 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 115	245/55R16 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 115	255/50R16 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	36 - 36	90 - 150	205/55R17 95	5HR	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		90 - 150	205/60R17 93	5HA	
		90 - 150	215/55R17 98	11A; 248; 26P	
		90 - 150	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		90 - 150	225/55R17 97	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		90 - 150	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	245/50R17 99	11A; 244; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 150	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	31 - 31	90 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 24J; 26P; 5HR	
		90 - 150	205/60R17 93	11A; 248; 24J; 26P; 5HA	
		90 - 150	215/55R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 27H	
		90 - 150	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	225/55R17 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 150	245/50R17 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 150	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	26 - 26	90 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 5HR	
		90 - 150	205/60R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 5HA	
		90 - 150	215/55R17 98	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27F	
		90 - 150	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 150	225/55R17 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 150	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 150	245/50R17 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 150	255/50R17 101	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	45 - 45	90 - 150	215/50R18 92	5GM	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 150	225/45R18 95	5HR	
		90 - 150	225/50R18 99W	11A; 26P	
		90 - 150	235/45R18 98		
		90 - 150	245/45R18 96	11A; 26P	
	40 - 40	90 - 150	215/50R18 92	11A; 26P; 5GM	
		90 - 150	225/45R18 95	5HR	
		90 - 150	225/50R18 99W	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		90 - 150	235/45R18 98	11A; 26P	
		90 - 150	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
	35 - 35	90 - 150	215/50R18 92	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 5GM	
		90 - 150	225/45R18 95	11A; 248; 26P; 5HR	
		90 - 150	225/50R18 99W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	235/45R18 98	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		90 - 150	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
	30 - 30	90 - 150	215/50R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 5GM	
		90 - 150	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 27H; 5HR	
		90 - 150	225/50R18 99W	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 150	235/45R18 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	245/45R18 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	41 - 41	90 - 150	225/40R19 93	11A; 26P; 5HA	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		90 - 150	225/45R19 96	11A; 26P	
		90 - 150	235/40R19 96	11A; 248; 26P	
		90 - 150	245/35R19 93	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 5HA	
		90 - 150	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
	36 - 36	90 - 150	225/40R19 93	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 5HA	
		90 - 150	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		90 - 150	235/40R19 96	11A; 248; 24J; 26B; 27H	
		90 - 150	245/35R19 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 5HA	
		90 - 150	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
	31 - 31	90 - 150	225/40R19 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 5HA	
		90 - 150	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		90 - 150	235/40R19 96	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27F	
		90 - 150	245/35R19 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F; 5HA	
		90 - 150	245/40R19 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	26 - 26	90 - 150	225/40R19 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F; 5HA	
		90 - 150	225/45R19 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		90 - 150	235/40R19 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		90 - 150	245/35R19 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F; 5HA	
		90 - 150	245/40R19 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

5GM)Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	U2X / BMW X REIHE (X2, iX2) (nicht Elektro)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00371*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 17	ET 41	100 - 115 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 50	100 - 115 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 19	ET 42	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 46	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 20	ET 46	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 21	ET 46	100 - 221 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	36 - 36	100 - 115	205/65R17 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 115	215/60R17 M+S	52J	
		100 - 115	225/60R17 M+S	52J	
		100 - 115	235/55R17 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	
	36 - 36	100 - 115	205/65R17 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 115	215/60R17 M+S	11A; 246; 52J	
		100 - 115	225/60R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 115	235/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 52J	
	31 - 31	100 - 115	205/65R17 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 115	215/60R17 M+S	52J	
		100 - 115	225/60R17 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	
		100 - 115	235/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
	31 - 31	100 - 115	205/65R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 115	215/60R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 115	225/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 52J	
		100 - 115	235/55R17 M+S	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I; 52J	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	26 - 26	100 - 115	205/65R17 M+S	11A; 26N; 52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 115	215/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
		100 - 115	225/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
		100 - 115	235/55R17 M+S	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F; 52J	
	26 - 26	100 - 115	205/65R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 115	215/60R17 M+S	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I; 52J	
		100 - 115	225/60R17 M+S	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I; 52J	
		100 - 115	235/55R17 M+S	11A; 244; 24C; 26J; 27B; 27F; 52J	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 - 36	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 221	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 221	225/50R18 M+S	52J	
		100 - 221	225/55R18 M+S	52J	
		100 - 221	235/50R18 M+S	52J	
	36 - 36	100 - 115	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 115	225/50R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 115	225/55R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 115	235/50R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
	31 - 31	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 221	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 221	225/50R18 M+S	11A; 26N; 52J	
		100 - 221	225/55R18 M+S	11A; 26N; 52J	
		100 - 221	235/50R18 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I; 52J	
	31 - 31	100 - 115	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 115	225/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 52J	
		100 - 115	225/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 52J	
		100 - 115	235/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	26 - 26	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 221	215/55R18 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	
		100 - 221	225/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
		100 - 221	225/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
		100 - 221	235/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H; 52J	
	26 - 26	100 - 115	205/60R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 52J	
		100 - 115	225/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I; 52J	
		100 - 115	225/55R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I; 52J	
		100 - 115	235/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H; 52J	
7 1/2 x 18	45 - 45	100 - 115	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 115	225/50R18 95		
		100 - 115	225/55R18 98		
		100 - 115	235/50R18 97		
		100 - 115	245/50R18 100		
	45 - 45	100 - 115	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 115	225/50R18 95		
		100 - 115	225/55R18 98		
		100 - 115	235/50R18 97	11A; 246	
		100 - 115	245/50R18 100	11A; 246; 248	
	40 - 40	100 - 115	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 115	225/50R18 95		
		100 - 115	225/55R18 98		
		100 - 115	235/50R18 97	11A; 26N	
		100 - 115	245/50R18 100	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
	40 - 40	100 - 115	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 115	225/50R18 95	11A; 246; 248	
		100 - 115	225/55R18 98	11A; 246; 248	
		100 - 115	235/50R18 97	11A; 246; 248; 26N	
		100 - 115	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
7 1/2 x 18	35 - 35	100 - 115	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 115	225/50R18 95	11A; 245; 248; 26N; 27I	
		100 - 115	225/55R18 98	11A; 245; 248; 26N; 27I	
		100 - 115	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
	35 - 35	100 - 115	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 115	225/50R18 95	11A; 248; 24J; 26N; 27I	
		100 - 115	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 26N; 27I	
		100 - 115	235/50R18 97	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H	
	30 - 30	100 - 115	205/60R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 52J	
		100 - 115	225/50R18 95	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	225/55R18 98	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	235/50R18 97	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H	
		100 - 115	245/50R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	
	30 - 30	100 - 115	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 115	215/55R18 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	
		100 - 115	225/50R18 95	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	235/50R18 97	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		100 - 115	245/50R18 100	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 19	37 + 32	100 - 221	HL 195/55R19 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 221	205/55R19 M+S	52J	
		100 - 221	215/50R19 M+S	52J	
	37 - 37	100 - 115	HL 195/55R19 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	205/55R19 M+S	52J	
		100 - 115	215/50R19 M+S	52J	
	32 - 32	100 - 115	HL 195/55R19 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	205/55R19 M+S	52J	
		100 - 115	215/50R19 M+S	11A; 246; 248; 52J	
	27 - 27	100 - 115	HL 195/55R19 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	205/55R19 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		100 - 115	215/50R19 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 52J	
	27 - 27	100 - 221	HL 195/55R19 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 221	205/55R19 M+S	52J	
		100 - 221	215/50R19 M+S	11A; 26N; 52J	
8 x 19	41 - 41	100 - 115	225/45R19 96		mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	235/45R19 95		
		100 - 221	245/45R19 98		
	41 - 41	100 - 115	225/45R19 96		mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	235/45R19 95	11A; 246	
		100 - 115	245/45R19 98	11A; 246; 248	
	36 - 36	100 - 115	225/45R19 96		mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	235/45R19 95		
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	36 - 36	100 - 115	225/45R19 96	11A; 246; 248	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	235/45R19 95	11A; 246; 248	
		100 - 115	245/45R19 98	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
	31 - 31	100 - 115	225/45R19 96	11A; 245; 248; 26N; 27I	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	235/45R19 95	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 248; 24J; 26J; 27H; 27I	
	31 - 31	100 - 115	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26N; 27I	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	235/45R19 95	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	245/45R19 98	11A; 242; 244; 245; 26J; 27H; 27I	
	26 - 25	100 - 115	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	235/45R19 95	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F	
	26 - 26	100 - 115	225/45R19 96	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 115	235/45R19 95	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H	
		100 - 115	245/45R19 98	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	43 - 40	100 - 115	215/45R20 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 115	225/40R20 94		
		100 - 115	235/40R20 96		
		100 - 221	245/40R20 95		
	41 - 41	100 - 115	215/45R20 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 115	225/40R20 94		
		100 - 115	235/40R20 96	11A; 246	
		100 - 115	245/40R20 95	11A; 246; 248	
	36 - 36	100 - 115	215/45R20 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 115	225/40R20 94		
		100 - 115	235/40R20 96		
		100 - 221	245/40R20 95	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
	36 - 36	100 - 115	215/45R20 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 115	225/40R20 94	11A; 246; 248	
		100 - 115	235/40R20 96	11A; 246; 248	
		100 - 115	245/40R20 95	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
	31 - 31	100 - 115	215/45R20 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 115	225/40R20 94	11A; 245; 248; 26N; 27I	
		100 - 115	235/40R20 96	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		100 - 221	245/40R20 95	11A; 248; 24J; 26J; 27H; 27I	
	31 - 31	100 - 115	215/45R20 M+S	11A; 246; 248; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 115	225/40R20 94	11A; 248; 24J; 26N; 27I	
		100 - 115	235/40R20 96	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	245/40R20 95	11A; 242; 244; 245; 26J; 27H; 27I	
	26 - 26	100 - 115	215/45R20 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 115	225/40R20 94	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	235/40R20 96	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		100 - 221	245/40R20 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	26 - 26	100 - 115	215/45R20 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 115	225/40R20 94	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I	
		100 - 115	235/40R20 96	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H	
		100 - 115	245/40R20 95	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 21	41 - 41	100 - 221	245/35R21 96		mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	41 - 41	100 - 115	245/35R21 96	11A; 246; 248	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	36 - 36	100 - 221	245/35R21 96	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	36 - 36	100 - 115	245/35R21 96	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	31 - 31	100 - 221	245/35R21 96	11A; 248; 24J; 26J; 27H; 27I	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	31 - 31	100 - 115	245/35R21 96	11A; 242; 244; 245; 26J; 27H; 27I	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 21	25 - 26	100 - 221	245/35R21 96	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	25 - 26	100 - 115	245/35R21 96	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	U2X / BMW X REIHE (X2, iX2) (Elektro)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00371*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 17	ET 41	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 43	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 50	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 19	ET 42	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 46	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
8 x 20	ET 46	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
8 x 21	ET 46	68 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	36 - 36	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	215/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	225/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	
	36 - 36	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 246; 52J	
		68 - 104	225/60R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 52J	
	31 - 31	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	215/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	225/60R17 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
	31 - 31	68 - 104	205/65R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		68 - 104	225/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 52J	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I; 52J	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	26 - 26	68 - 104	205/65R17 M+S	11A; 26N; 52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	225/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F; 52J	
	26 - 26	68 - 104	205/65R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	225/60R17 M+S	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 244; 24C; 26J; 27B; 27F; 52J	
7 1/2 x 17	38 - 38	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	205/65R17 100		
		68 - 104	215/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	215/60R17 100		
		68 - 104	225/60R17 99		
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 245; 248; 26N; 27I	
	38 - 38	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	205/65R17 100		
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 246; 52J	
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 246	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 246; 248	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26N; 27I	
	33 - 33	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	205/65R17 100		
		68 - 104	215/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	215/60R17 100		
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
	33 - 33	68 - 104	205/65R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	205/65R17 100	11A; 246; 248	
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 246; 248	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	28 - 28	68 - 104	205/65R17 M+S	11A; 245; 248; 26N; 52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	205/65R17 100	11A; 245; 248; 26N	
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26J; 27H; 27I	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F	
	28 - 28	68 - 104	205/65R17 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	205/65R17 100	11A; 248; 24J; 26N	
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 242; 244; 245; 26J; 27H; 27I	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 244; 24C; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 - 36	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	225/50R18 M+S	52J	
		68 - 104	225/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	235/50R18 M+S	52J	
	36 - 36	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	225/50R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		68 - 104	225/55R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		68 - 104	235/50R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
	31 - 31	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	225/50R18 M+S	11A; 26N; 52J	
		68 - 104	225/55R18 M+S	11A; 26N; 52J	
		68 - 104	235/50R18 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I; 52J	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	31 - 31	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		68 - 104	225/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 52J	
		68 - 104	225/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 52J	
		68 - 104	235/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
	26 - 26	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	
		68 - 104	225/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	225/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	235/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H; 52J	
	26 - 26	68 - 104	205/60R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 52J	
		68 - 104	225/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	225/55R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I; 52J	
		68 - 104	235/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H; 52J	
7 1/2 x 18	45 - 45	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99		
		68 - 104	225/55R18 102		
		68 - 104	235/50R18 101		
		68 - 104	245/50R18 100		
	45 - 45	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99		
		68 - 104	225/55R18 102		
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 246	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 246; 248	
	40 - 40	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	205/60R18 99		
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99		
		68 - 104	225/55R18 102		
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 26N	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	40 - 40	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	205/60R18 99		
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99	11A; 246; 248	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 246; 248	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 246; 248; 26N	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
	35 - 35	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	205/60R18 99		
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99	11A; 245; 248; 26N; 27I	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 245; 248; 26N; 27I	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H	
	35 - 35	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	205/60R18 99		
		68 - 104	215/55R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		68 - 104	215/55R18 99	11A; 246; 248	
		68 - 104	225/50R18 99	11A; 248; 24J; 26N; 27I	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 248; 24J; 26N; 27I	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H	
	30 - 30	68 - 104	205/60R18 M+S	11A; 246; 248; 52J	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	205/60R18 99	11A; 246; 248	
		68 - 104	215/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 52J	
		68 - 104	215/55R18 99	11A; 248; 24J; 26N; 27I	
		68 - 104	225/50R18 99	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	
	30 - 30	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	205/60R18 99		
		68 - 104	215/55R18 M+S	11A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	
		68 - 104	215/55R18 99	11A; 245; 248; 26N; 27I	
		68 - 104	225/50R18 99	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 19	37 + 32	68 - 104	HL 195/55R19 M+S	52J; 953	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	205/55R19 M+S	52J	
		68 - 104	215/50R19 M+S	52J	
	37 - 37	68 - 104	HL 195/55R19 M+S	52J; 953	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	205/55R19 M+S	52J	
		68 - 104	215/50R19 M+S	52J	
	32 - 32	68 - 104	HL 195/55R19 M+S	52J; 953	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	205/55R19 M+S	52J	
		68 - 104	215/50R19 M+S	11A; 246; 248; 52J	
	27 - 27	68 - 104	HL 195/55R19 M+S	52J; 953	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	205/55R19 M+S	52J	
		68 - 104	215/50R19 M+S	11A; 26N; 52J	
	27 - 27	68 - 104	HL 195/55R19 M+S	52J; 953	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	205/55R19 M+S	11A; 246; 248; 52J	
		68 - 104	215/50R19 M+S	11A; 248; 24J; 26N; 52J	
8 x 19	41 - 41	68 - 68	225/45R19 96	5IE	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99		
		68 - 104	245/45R19 102		
	41 - 41	68 - 68	225/45R19 96	5IE	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 246	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 246; 248	
	36 - 36	68 - 68	225/45R19 96	5IE	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99		
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
	36 - 36	68 - 68	225/45R19 96	11A; 246; 248; 5IE	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 246; 248	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	31 - 31	68 - 68	225/45R19 96	11A; 245; 248; 26N; 27I; 5IE	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 248; 24J; 26J; 27H; 27I	
	31 - 31	68 - 68	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26N; 27I; 5IE	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 242; 244; 245; 26J; 27H; 27I	
	26 - 26	68 - 68	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 5IE	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F	
	26 - 26	68 - 68	225/45R19 96	11A; 242; 244; 245; 26N; 27H; 27I; 5IE	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	41 - 41	68 - 68	235/40R20 96	5IE	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99		
	41 - 41	68 - 68	235/40R20 96	11A; 246; 5IE	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 246; 248	
	36 - 36	68 - 68	235/40R20 96	5IE	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I	
	36 - 36	68 - 68	235/40R20 96	11A; 246; 248; 5IE	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	31 - 31	68 - 68	235/40R20 96	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 5IE	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26J; 27H; 27I	
	31 - 31	68 - 68	235/40R20 96	11A; 242; 245; 248; 26N; 27H; 27I; 5IE	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 242; 244; 245; 26J; 27H; 27I	
	26 - 26	68 - 68	235/40R20 96	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H; 5IE	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F	
	26 - 26	68 - 68	235/40R20 96	11A; 242; 244; 245; 26J; 27B; 27H; 5IE	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 21	41 - 41	68 - 68	245/35R21	953	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	41 - 41	68 - 68	245/35R21	11A; 246; 248; 953	mit Standard Radhausverbreiterung; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	36 - 36	68 - 68	245/35R21	11A; 245; 248; 26N; 27H; 27I; 953	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	36 - 36	68 - 68	245/35R21	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I; 953	mit Standard Radhausverbreiterung; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 21	31 - 31	68 - 68	245/35R21	11A; 248; 24J; 26J; 27H; 27I; 953	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	31 - 31	68 - 68	245/35R21	11A; 242; 244; 245; 26J; 27H; 27I; 953	mit Standard Radhausverbreiterung; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	26 - 26	68 - 68	245/35R21	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27B; 27F; 953	mit M Sportpaket Radhausverbreiterung; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	26 - 26	68 - 68	245/35R21	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F; 953	mit Standard Radhausverbreiterung; Elektro; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	UMX / COUNTRYMAN C/D/E, JCW COUNTRYMAN ALL4, COUNTRYMAN S ALL4, /-SE ALL4 (nicht Elektro)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00370*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 17	ET 41	100 - 150 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 50	100 - 150 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 19	ET 42	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 46	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 20	ET 46	100 - 221 kW	VA+HA[1)]
8 x 21	ET 46	100 - 221 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	36 - 36	100 - 150	205/65R17 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 150	205/65R17 96		
		100 - 150	215/60R17 M+S	52J	
		100 - 150	215/60R17 96		
		100 - 150	225/60R17 M+S	52J	
		100 - 150	225/60R17 99		
		100 - 150	235/55R17 M+S	11A; 248; 27I; 52J	
		100 - 150	235/55R17 99	11A; 248; 27I	
	31 - 31	100 - 150	205/65R17 M+S	52J	
		100 - 150	205/65R17 96		
		100 - 150	215/60R17 M+S	52J	
		100 - 150	215/60R17 96		
		100 - 150	225/60R17 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
		100 - 150	225/60R17 99	11A; 246; 248; 27I	
		100 - 150	235/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	26 - 26	100 - 150	205/65R17 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 150	205/65R17 96		
		100 - 150	215/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 27I; 52J	
		100 - 150	215/60R17 96	11A; 248; 24J; 27I	
		100 - 150	225/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	235/55R17 M+S	11A; 244; 24J; 26P; 27B; 27H; 52J	
		100 - 150	235/55R17 99	11A; 244; 24J; 26P; 27B; 27H	
7 1/2 x 17	38 - 38	100 - 150	205/65R17 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 150	205/65R17 96		
		100 - 150	215/60R17 M+S	52J	
		100 - 150	215/60R17 96		
		100 - 150	225/60R17 M+S	52J	
		100 - 150	225/60R17 99		
		100 - 150	235/55R17 M+S	11A; 248; 27I; 52J	
		100 - 150	235/55R17 99	11A; 248; 27I	
	33 - 33	100 - 150	205/65R17 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 150	205/65R17 96		
		100 - 150	215/60R17 M+S	52J	
		100 - 150	215/60R17 96		
		100 - 150	225/60R17 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
		100 - 150	225/60R17 99	11A; 246; 248; 27I	
		100 - 150	235/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	28 - 28	100 - 150	205/65R17 M+S	11A; 248; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 150	205/65R17 96	11A; 248	
		100 - 150	215/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 27I; 52J	
		100 - 150	215/60R17 96	11A; 248; 24J; 27I	
		100 - 150	225/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		100 - 150	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	235/55R17 M+S	11A; 244; 24J; 26P; 27B; 27H; 52J	
		100 - 150	235/55R17 99	11A; 244; 24J; 26P; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 - 36	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 221	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 221	225/50R18 M+S	52J	
		100 - 221	225/55R18 M+S	52J	
		100 - 221	235/50R18 M+S	52J	
	31 - 31	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	
		100 - 221	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 221	225/50R18 M+S	52J	
		100 - 221	225/55R18 M+S	52J	
		100 - 221	235/50R18 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
	26 - 26	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	
		100 - 221	215/55R18 M+S	11A; 248; 27I; 52J	
		100 - 221	225/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 27I; 52J	
		100 - 221	225/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 27I; 52J	
		100 - 221	235/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H; 52J	
7 1/2 x 18	45 - 45	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 221	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 150	215/55R18 95		
		100 - 150	225/50R18 95		
		100 - 150	225/55R18 98		
		100 - 150	235/50R18 97		
		100 - 150	245/50R18 100		
	40 - 40	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	
		100 - 150	205/60R18 99		
		100 - 221	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 150	215/55R18 95		
		100 - 150	225/50R18 95		
		100 - 150	225/55R18 98		
		100 - 150	235/50R18 97		
		100 - 150	245/50R18 100	11A; 246; 248; 27I	
	35 - 35	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	
		100 - 150	205/60R18 99		
		100 - 221	215/55R18 M+S	52J	
		100 - 150	215/55R18 95		
		100 - 150	225/50R18 95	11A; 248; 27I	
		100 - 150	225/55R18 98	11A; 248; 27I	
		100 - 150	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 27I	
		100 - 150	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	30 - 30	100 - 221	205/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 150	205/60R18 99		
		100 - 221	215/55R18 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
		100 - 150	215/55R18 95	11A; 246; 248; 27I	
		100 - 150	225/50R18 95	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		100 - 150	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 19	39 + 32 + 27	100 - 221	HL 195/55R19 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 221	205/55R19 M+S	52J	
		100 - 221	215/50R19 M+S	52J	
8 x 19	41 - 41	100 - 150	225/45R19 96		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		100 - 150	235/45R19 95		
		100 - 221	245/45R19 98		
	36 - 36	100 - 150	225/45R19 96		
		100 - 150	235/45R19 95		
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 246; 248; 27I	
	31 - 31	100 - 150	225/45R19 96	11A; 248; 27I	
		100 - 150	235/45R19 95	11A; 248; 24J; 27I	
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	26 - 26	100 - 150	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	235/45R19 95	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		100 - 221	245/45R19 98	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	41- 41	100 - 221	215/45R20 M+S	52J	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		100 - 150	215/45R20 95		
		100 - 150	225/40R20 94		
		100 - 150	235/40R20 96		
		100 - 221	245/40R20 95		
	36 - 36	100 - 221	215/45R20 M+S	52J	
		100 - 150	215/45R20 95		
		100 - 150	225/40R20 94		
		100 - 150	235/40R20 96		
		100 - 221	245/40R20 95	11A; 246; 248; 27I	
	31 - 31	100 - 221	215/45R20 M+S	52J	
		100 - 150	215/45R20 95		
		100 - 150	225/40R20 94	11A; 248; 27I	
		100 - 150	235/40R20 96	11A; 248; 24J; 27I	
		100 - 221	245/40R20 95	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	26 - 26	100 - 221	215/45R20 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
		100 - 150	215/45R20 95	11A; 246; 248; 27I	
		100 - 150	225/40R20 94	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		100 - 150	235/40R20 96	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		100 - 221	245/40R20 95	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 21"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 21	41 - 41	100 - 221	245/35R21 96		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	36 - 36	100 - 221	245/35R21 96	11A; 246; 248; 27I	
	31 - 31	100 - 221	245/35R21 96	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	26 - 26	100 - 221	245/35R21 96	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BMW
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	UMX / COUNTRYMAN C/D/E, JCW COUNTRYMAN ALL4, COUNTRYMAN S ALL4, COUNTRYMAN SE ALL4 (Elektro)
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2018/858*00370*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte “Auflagen Allgemein“ inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der in Tabelle A im TGA angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,25 Kegelbund, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment:

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 17	ET 41	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 17	ET 43	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 18	ET 41	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
7 1/2 x 18	ET 50	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
6 1/2 x 19	ET 42	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
8 x 19	ET 46	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
8 x 20	ET 46	68 - 104 kW	VA+HA[1)]
8 x 21	ET 46	68 kW	VA+HA[1)]

[1)] VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	36 - 36	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	205/65R17 100		
		68 - 104	215/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	215/60R17 100		
		68 - 104	225/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	225/60R17 99		
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 248; 27I; 52J	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 248; 27I	
	31 - 31	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	
		68 - 104	205/65R17 100		
		68 - 104	215/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	215/60R17 100		
		68 - 104	225/60R17 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 246; 248; 27I	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	26 - 26	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	
		68 - 104	205/65R17 100		
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 27I; 52J	
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 248; 24J; 27I	
		68 - 104	225/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 244; 24J; 26P; 27B; 27H; 52J	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 244; 24J; 26P; 27B; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	38 - 38	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		68 - 104	205/65R17 100		
		68 - 104	215/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	215/60R17 100		
		68 - 104	225/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	225/60R17 99		
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 248; 27I; 52J	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 248; 27I	
	33 - 33	68 - 104	205/65R17 M+S	52J	
		68 - 104	205/65R17 100		
		68 - 104	215/60R17 M+S	52J	
		68 - 104	215/60R17 100		
		68 - 104	225/60R17 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 246; 248; 27I	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	28 - 28	68 - 104	205/65R17 M+S	11A; 248; 52J	
		68 - 104	205/65R17 100	11A; 248	
		68 - 104	215/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 27I; 52J	
		68 - 104	215/60R17 100	11A; 248; 24J; 27I	
		68 - 104	225/60R17 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 52J	
		68 - 104	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	235/55R17 M+S	11A; 244; 24J; 26P; 27B; 27H; 52J	
		68 - 104	235/55R17 99	11A; 244; 24J; 26P; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	36 - 36	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	225/50R18 M+S	52J	
		68 - 104	225/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	235/50R18 M+S	52J	
	31 - 31	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	225/50R18 M+S	52J	
		68 - 104	225/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	235/50R18 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	26 - 26	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	11A; 248; 27I; 52J	
		68 - 104	225/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 27I; 52J	
		68 - 104	225/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 27I; 52J	
		68 - 104	235/50R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H; 52J	
7 1/2 x 18	45 - 45	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99		
		68 - 104	225/55R18 102		
		68 - 104	235/50R18 101		
		68 - 104	245/50R18 100		
	40 - 40	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	
		68 - 104	205/60R18 99		
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99		
		68 - 104	225/55R18 102		
		68 - 104	235/50R18 101		
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 246; 248; 27I	
	35 - 35	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	
		68 - 104	205/60R18 99		
		68 - 104	215/55R18 M+S	52J	
		68 - 104	215/55R18 99		
		68 - 104	225/50R18 99	11A; 248; 27I	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 248; 27I	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 248; 24J; 27I	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
	30 - 30	68 - 104	205/60R18 M+S	52J	
		68 - 104	205/60R18 99		
		68 - 104	215/55R18 M+S	11A; 246; 248; 27I; 52J	
		68 - 104	215/55R18 99	11A; 246; 248; 27I	
		68 - 104	225/50R18 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	225/55R18 102	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 104	235/50R18 101	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		68 - 104	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 19	42 + 37 + 27	68 - 104	HL 195/55R19 M+S	52J; 953	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	205/55R19 M+S	52J	
		68 - 104	215/50R19 M+S	52J	
8 x 19	41 - 41	68 - 68	225/45R19 96	5IE	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		68 - 104	235/45R19 99		
		68 - 104	245/45R19 102		
	36 - 36	68 - 68	225/45R19 96	5IE	
		68 - 104	235/45R19 99		
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 246; 248; 27I	
	31 - 31	68 - 68	225/45R19 96	11A; 248; 27I; 5IE	
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 248; 24J; 27I	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	26 - 26	68 - 68	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26P; 27I; 5IE	
		68 - 104	235/45R19 99	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		68 - 104	245/45R19 102	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B; 27H	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	41 - 41	68 - 68	235/40R20 96	5IE	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 104	245/40R20 99		
	36 - 36	68 - 68	235/40R20 96	5IE	
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 246; 248; 27I	
	31 - 31	68 - 68	235/40R20 96	11A; 248; 24J; 27I; 5IE	
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
	26 - 26	68 - 68	235/40R20 96	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H; 5IE	
		68 - 104	245/40R20 99	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B; 27H	

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

Rad-Größe	ET[1] [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	41 - 41	68 - 68	235/40R20 96	5IE	Allradantrieb; Elektro; Frontantrieb; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		68 - 68	245/40R20 99	11A; 246; 248; 27I	
		68 - 68	255/35R20 97	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 68			
	36 - 36	68 - 68	235/40R20 96	11A; 248; 24J; 27I; 5IE	
		68 - 68	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		68 - 68	255/35R20 97	11A; 244; 24J; 26P; 27B; 27H	
		68 - 68	265/35R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B; 27H	
	31 - 31	68 - 68	235/40R20 96	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H; 5IE	
		68 - 68	245/40R20 99	11A; 242; 244; 245; 26P; 27B; 27H	
		68 - 68	255/35R20 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27B; 27H	
		68 - 68	265/35R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27B; 27F	
		68 - 68	275/35R20 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27B; 27F	
	26 - 26	68 - 68	235/40R20 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 27B; 27H; 5IE	
		68 - 68	245/40R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27B; 27F	
		68 - 68	255/35R20 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27B; 27F	
		68 - 68	265/35R20 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
		68 - 68	275/35R20 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	

[1] Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien
www.tuv.at

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.